



LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Jahresbericht 2019

der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e. V.

LAG·FW

Jahresbericht 2019

Vorgelegt auf der Sitzung des Vorstandes
der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e. V. am 18.05.2020 in Hannover



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	S. 04			
1	Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.	S. 08	4	Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Teilhabe (LAG A B T) in Niedersachsen	S. 54
	– Mitgliederversammlung	S. 09	5	Jahresbericht der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	S. 60
	– Der Vorstand	S. 09	6	Jahresbericht der Landesstelle Jugendschutz (LJS)	S. 68
	– Verbandsstruktur (Organigramm)	S. 11	7	Anschriftenverzeichnis der Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.	S. 90
	– Besondere Veranstaltungen	S. 12			
	– Presseerklärungen/Veröffentlichungen	S. 12			
2	Kurzberichte der Ausschüsse	S. 14			
3	Jahresbericht der Stelle für Soziale Innovation	S. 50			

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Demokratie ist kein Selbstläufer. Vermutlich haben wir uns in der Vergangenheit zu sehr an die Selbstverständlichkeit von demokratischen Prozessen gewöhnt, dass auch die politisch Verantwortlichen in unserem Land erschreckt reagieren, wenn jetzt Forderungen nach der Verteidigung der Demokratie laut werden. Die Geschehnisse der letzten Monate, wie bspw. der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten und der Anschlag in Halle, stellen eine konkrete Gefahr für die Demokratie und damit für jeden einzelnen Menschen dar. Es ist an der Zeit, dass wir uns alle (wieder) mit all unserer Kraft für den Erhalt unserer Demokratie mit allen ihren Grundrechten einsetzen. Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wollen und werden wir auch weiterhin dieser gesellschaftlichen Verantwortung in allen von uns vertretenen sozialen Bereichen gerecht werden und den Diskurs mitgestalten. Denn unser damit einhergehendes Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedeutet zugleich auch ein Engagement für unsere Demokratie.

Mit dem Jahresbericht 2019 der LAG FW möchten wir Ihnen einen Überblick über die vielfältige Arbeit aller Gremien und die wesentlichen Schwerpunkte des vergangenen Jahres geben. Damit übernehmen die Verbände der LAG FW ihre gesellschaftliche Verantwortung und stellen mit ihren unterschiedlichsten Angeboten die Daseinsvorsorge aller Menschen in Niedersachsen sicher. Wir sind aber nicht nur Dienstleister der Daseinsvorsorge, sondern auch Mitgestalter des sozialen Miteinanders in unserem Land und erheben unsere Stimme auch bei Themen, wie der zunehmenden Wohnungsnot oder bei Fragen der Diskriminierung von Minderheiten.

Neben den vielen Themen, die Sie ausführlich auf den nachfolgenden Seiten wiederfinden, möchte ich an dieser Stelle auf ein paar herausragende Schwerpunkte unserer Arbeit im Jahr 2019 hinweisen.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die damit einhergehenden vielfältigen Veränderungen für die Betroffenen, Einrichtungen und Dienste sowie Kostenträger stellt auch weiterhin eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, der wir uns mit großem Einsatz auch im Jahr 2019 gestellt haben. So mussten die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen für die dritte Reformstufe, die zum 01.01.2020 in Kraft trat, geschaffen werden. Um dafür eine gute Basis zu schaffen, konnten sowohl mit dem Land als auch den kommunalen Spitzenverbänden Übergangsregelungen für Erwachsene und Jugendliche bis Ende 2022 getroffen werden. Damit wird der notwendigen Zeit für die anstehende, anspruchsvolle Aufgabe Rechnung getragen, die im Gesetz verankerte Personenzentrierung zum Wohle der Menschen mit Behinderung mit Bedacht umsetzen zu können.

Altenhilfe / Pflege

Seit dem Jahr 2017 ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen von 240 000 auf rund 400 000 Menschen angestiegen. Auch weiterhin ist die Tendenz steigend. Gleichzeitig sinkt die Anzahl an Kräften, die in der Pflege arbeiten, weiter. Dies liegt nicht allein daran, dass auf zwei alte Menschen ein junger Mensch kommt, der die Versorgung übernehmen könnte. Vor allem liegt es daran, dass die Pflegekräfte frühzeitig aus dem Beruf ausscheiden, weil sie der Belastung im Alltag nicht standhalten können.

Mit dem Start der Konzertierte(n) Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) und den zwischen allen involvierten Partnern vereinbarten Maßnahmen konnten unter der Moderation des MS bereits erste Schritte gemacht und Ergebnisse erzielt werden. In der Umsetzung stockt es allerdings noch an etlichen Punkten, auch aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen den Kostenträgern und Leistungsanbietern. Es gilt also, aus den bereits getroffenen Vereinbarungen auch in der praktischen Arbeit konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten zu erzielen, die die Pflege in Niedersachsen wirklich voranbringen.

Fachkräftemangel

Neben dem Bereich der Pflege sind auch die Kindertagesstätten von einem erheblichen Fachkräftemangel betroffen. Es wurden und werden vielfältige Lösungsansätze diskutiert, u. a. auch eine verkürzte Ausbildung für Erzieher*innen. Auf keinen Fall darf es hier jedoch zu einer Absenkung der Qualitätsstandards kommen. Die Arbeitsbedingungen insgesamt müssen sich ändern. Dabei spielen sowohl die Attraktivität der sozialen Berufsfelder insgesamt als auch u.a. eine Verlässlichkeit in der Bezahlung eine entscheidende Rolle.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Die 100 Jugendwerkstätten und 45 Pro-Aktiv-Centren (PACE) in Nds. stellen einen wesentlichen Bestandteil der Jugendberufshilfe dar und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen. Die Einrichtungen werden derzeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU ist inzwischen klar, dass die europäischen Finanzmittel drastisch wegbrechen werden. Wir haben uns daher weiterhin für den Fortbestand der Einrichtungen auf der Basis einer Landesfinanzierung eingesetzt, leider ist diese weiterhin ungesichert. Immerhin konnte eine

Mittelzusage bis Mitte 2022 aus europäischen Mitteln erreicht werden.

Digitalisierung

Ohne Frage bietet die Digitalisierung große Chancen für die Sozialwirtschaft und auch für die ganz konkrete soziale Arbeit, bspw. durch verschiedene Formen der Telemedizin oder durch die Onlineberatungen. Grundsätzlich müssen wir aber gleichzeitig im Blick behalten, welche Auswirkungen die zunehmende Digitalisierung generell auf die Gesellschaft, unsere Klienten und das Wegfallen von Arbeitsplätzen hat. Was passiert bspw. mit den Menschen, die die hohen Qualitätsanforderungen für neu entstehende Arbeitsplätze nicht erfüllen können? In solchen Punkten müssen wir unserer Anwaltsfunktion auch weiterhin gerecht werden. Bereits jetzt engagiert sich die LAG FW im Themenbereich bspw. durch die Durchführung eines Fachtages zum Thema oder durch die Beteiligung der LAG FW an der Messe TECHTIDE Hannover.

Über diese Schwerpunkt- und Grundsatzthemen hinaus hat die LAG FW im letzten Jahr einige Fachveranstaltungen, wie bspw. die Veranstaltungsreihe zum Freiwilligen Sozialen Jahr, den Fachtag zum Thema Digitalisierung oder auch den Fachtag zu „20 Jahre Verbraucherinsolvenz in Niedersachsen“ mit großer Resonanz durchgeführt. Insbesondere beim Thema Ehrenamt wurde auch im vergangenen Jahr erneut deutlich, dass die Ehrenamtlichen das Rückgrat einer sozialen Gesellschaft und damit auch unserer sozialen Arbeit sind. Ohne ehrenamtliches Engagement wären viele Dinge gar nicht erst möglich.

Zum Schluss möchte ich noch meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die stets kollegiale Zusammenarbeit sowie den Verbandsvertreterinnen und -vertretern in den einzelnen Fachausschüssen, Gremien und Verhandlungsgruppen für die gute und hartnäckige Arbeit im vergangenen Jahr danken.

Mein Dank geht auch an die Vertreter*innen aus den Ministerien, insbesondere aus dem Sozialministerium. Ebenso geht mein Dank für die konstruktive Zusammenarbeit auch an die Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften, an die Kranken- und Pflegekassen und die vielen weiteren Kooperationspartner der LAG FW. Trotz mancher unterschiedlicher Auffassung eint uns das Bemühen, gute Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern.

Ihr

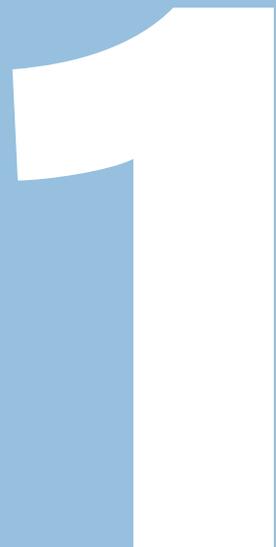


Franz Loth
Vorsitzender



Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.	S. 08
– Mitgliederversammlung	S. 09
– Vorstand/der Geschäftsführende Ausschuss (GA)	S. 09
– Verbandsstruktur (Organigramm)	S. 11
– Besondere Veranstaltungen	S. 12
– Presseerklärungen / Veröffentlichungen	S. 12



Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

In der **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.** (LAG FW) haben sich insgesamt 13 Spitzenverbände aus dem Bereich

- der **Arbeiterwohlfahrt** (AWO),
- des **Caritasverbandes** (CV),
- des **Deutschen Roten Kreuzes** (DRK),
- des **Diakonischen Werkes** (DW) sowie
- der **Jüdischen Wohlfahrt** (JW) und
- des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** (PN)

zusammengeschlossen.

Die LAG FW ist zentraler Gesprächspartner für Parlament, Regierung, Behörden, Verbände und Institutionen. Die vielfältigen Aufgaben der LAG FW werden vornehmlich vom Vorstand wahrgenommen.

Die LAG FW unterhält eine Geschäftsstelle in Hannover. Ihr zugehörig sind die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS), die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) und die Stelle für soziale Innovation der Freien Wohlfahrtspflege.

Den Vorsitz in der LAG FW führen die beteiligten Spitzenverbände umlaufend in alphabetischer Reihenfolge durch einen von ihnen benannte(n) Vertreter*in jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres.

Entscheidungen, die alle Verbände verpflichten, können nur durch einen einstimmigen Beschluss der in der LAG FW vertretenen Spitzenverbände gefällt werden.

Im Berichtsjahr 2019 oblag die Federführung dem Caritasverband.

Mitgliederversammlung

Die stimmberechtigten Vertreter*innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen traten im Berichtsjahr 2019 zu einer Mitgliederversammlung am 09.12.2019 zusammen.

Vorstand



Rifat Fersahoglu-Weber
AWO



Franz Loth
CV



Dr. Ralf Selbach
DRK



Hans-Joachim Lenke
DW



Michael Grünberg
JW

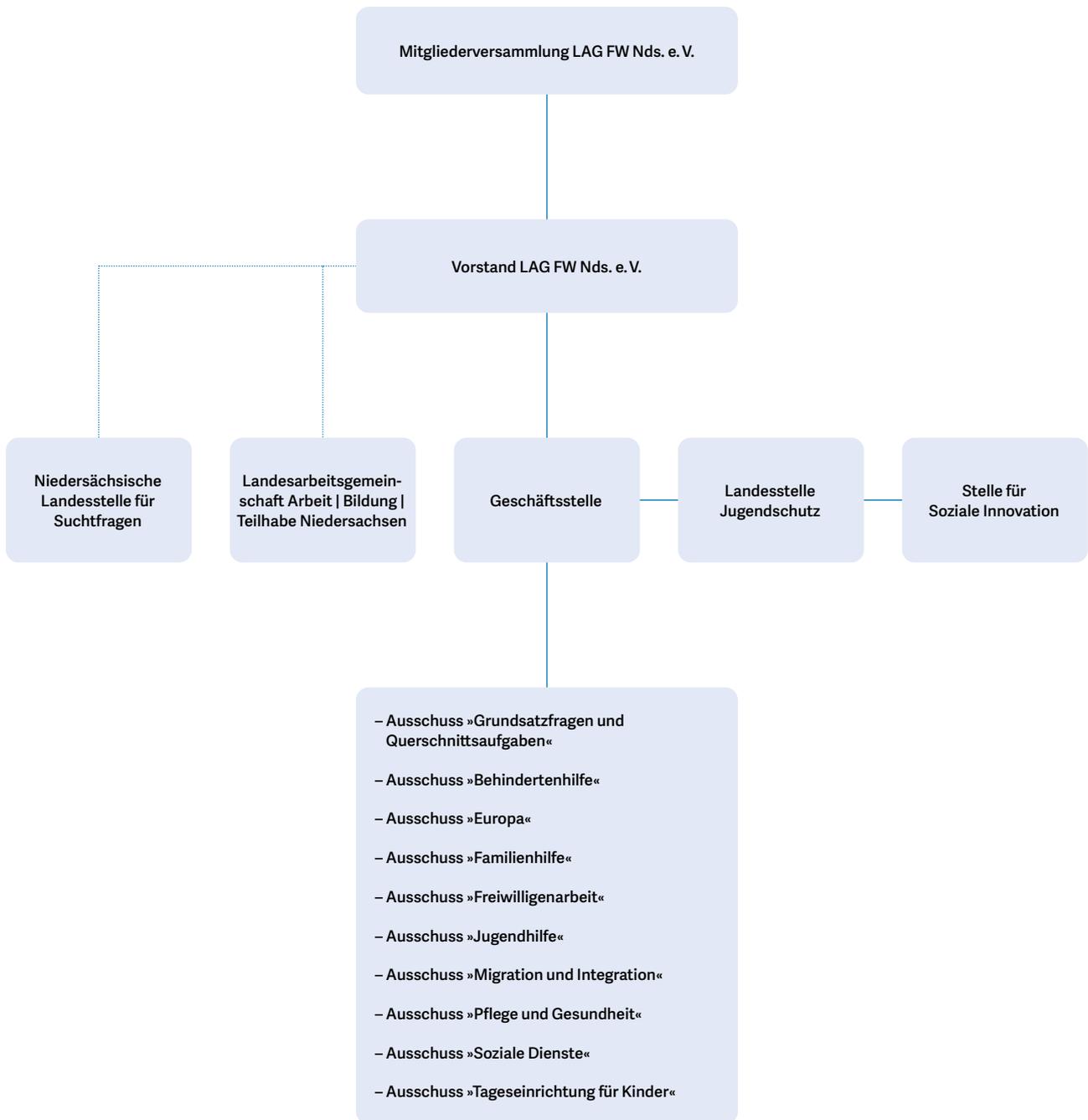


Birgit Eckhardt
PN

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr eine zweitägige Klausur und elf Sitzungen ab, an denen zur Erörterung spezieller Themen folgende Gäste teilnahmen:

- Herr Dr. Karpenstein und Herr Dr. Johann (RA),
- Frau Schmieta (LJS) und Frau Maaß (MS),
- Geschäftsführer und Vorstand der LAG A | B | T,
- Fraktionsvorstand Bündnis 90 / Die Grünen,
- Fraktionsvorstand der SPD,
- Fraktionsvorstand der CDU,
- Vertreter*innen der AG der Kommunalen Spitzenverbände,
- Vertreter*innen der Kranken- und Pflegekassen,
- Vorsitzende und Geschäftsführer der NLS,
- Präsidentin Mehmecke, Pflegekammer Nds.,
- Frau Eggers und Herr Gruben (BDO),
- Frau Röper (vediso),
- Herr Minister Hilbers,
- Vertreter*innen des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa)

Die Mitglieder des Vorstandes führten darüber hinaus mehrere Gespräche mit Sozialministerin Dr. Reimann und ihrem Staatssekretär, mit Kultusminister Tonne sowie auch Gespräche mit der Ministerin Honé (Bundes- und Europaangelegenheiten), mit Umweltminister Lies, mit Staatssekretär Muhle (Wirtschaftsministerium), mit dem Fraktionsvorstand der FDP und mit Ministerpräsident Weil.



- Ständige Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Projektgruppen – Verhandlungsgruppen – Expertenkreise

Besondere Veranstaltungen:

- Neujahrsempfang der LAG FW am 17.01.2019 in Hannover
- Fachtag zur Vorstellung der Ergebnisse der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen und des Anlagenberichtes der LAG FW „Die rechtliche Betreuung in Niedersachsen“ am 02.07.2019
- Verabschiedung Andrea Urban, Leiterin der LJS, am 31.07.19
- Fachtag zum Thema Digitalisierung am 09.09.19 in Hannover
- Veranstaltungsreihe „Freiwilliges Soziales Jahr- eine Investition in die Zukunft- in Niedersachsen“ in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium am 30.04., 20.06. und 28.10.19.
- Fachtag zum Thema Schuldnerberatung am 21.10.19 in Hannover

Presseerklärungen / Veröffentlichungen:

- Franz Loth neuer Vorsitzender der LAG FW PM 10.01.2019
- Neujahrsempfang mit MP Weil PM 18.01.2019
- Vernissage „Bilder aus inklusiven Ateliers“ PM 16.04.2019
- Auftakt der Veranstaltungsreihe zum FSJ PM 30.04.2019
- Zur Europawahl PM 21.05.2019
- Aktionswoche zur Schuldnerberatung zusammen mit dem MS 31.05.2019
- LAG FW und Flüchtlingsrat für dezentrale Ausländerverwaltung PM 08.07.2019
- Fachtag Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen und Anlagenbericht PM 12.07.2019
- Verabschiedung von Andrea Urban, Leiterin der LJS PM 31.07.2019
- Fachtag Digitalisierung PM 12.09.2019
- Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) PM 22.10.2019
- Anlagenbericht „rechtliche Betreuung“ zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung
- Zehn Kern-Forderungen an das Land im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni)
- Eckpunkte der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Niedersachsen 2021 - 2027



Kurzberichte der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Ständige Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Ausschuss »Behindertenhilfe«	S. 14
Ausschuss »Europa«	S. 17
Ausschuss »Familienhilfe«	S. 20
Arbeitsgruppe Müttergenesung	S. 25
Ausschuss »Freiwilligenarbeit«	S. 26
Ausschuss »Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben«	S. 29
Ausschuss »Jugendhilfe«	S. 32
Ausschuss »Migration und Integration«	S. 36
Ausschuss »Pflege und Gesundheit«	S. 39
Ausschuss »Soziale Dienste«	S. 43
Ausschuss »Tageseinrichtung für Kinder«	S. 50

Der Stand der Ausschussmitglieder ist zum 31.12.2019 angegeben.



Kurzbericht des Ausschusses »Behindertenhilfe«

Mitglieder:

Herr Schröder	AWO
Frau Kammann	CV
N. N.	DRK
Frau Graff	DW
Herr Steinsiek	PN
Herr Lengl	LAG A B T

Aufgaben und Zielsetzungen des Ausschusses

Der Ausschuss Behindertenhilfe befasst sich mit allen Themen, die die Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderung in Niedersachsen betreffen. Ziel der Arbeit des Ausschusses ist es, dass Menschen mit Behinderung ihre Lebensverhältnisse sukzessive im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe weiterentwickeln können, wie dies die UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel formuliert.

Der Fachausschuss Behindertenhilfe tagt mindestens einmal monatlich. Er lädt Gäste zum fachlichen Austausch ein. Seine Mitglieder sind in verschiedenen Gremien eingebunden. Hierzu zählen z. B.:

- der Beirat nach § 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII
- die Beirats-AG zur Umsetzung des B.E.Ni-Verfahrens in Niedersachsen
- der Landesbehindertenbeirat
- der Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen
- die Schiedsstelle nach dem SGB XII
- verschiedene Gremien zum Aktionsplan Inklusion des Landes Niedersachsen
- der Runde Tisch schwerstkranker Kinder
- der Jour fixe des Niedersächsischen Kultusministeriums
- der Runde Tisch „Teilhabe am Vereinssport“
- die AG Hospizarbeit und Palliativversorgung für Menschen mit Behinderung des Landesstützpunkts Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen e. V.
- das Modellprojekt zur Erleichterung von Übergängen aus Tagesförderstätten in das Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Für die Verhandlung der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX wurde eine Verhandlungsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus

- Janne Koch (AWO),
- Ulrich Kupczik (CV),
- Anna-Lena Neufeld (DRK),
- Jörg Reuter-Radatz (DW) und
- Eduard Schellenberg (PN).

Schwerpunkte der Aktivitäten 2019 (und welche Ergebnisse wurden erzielt)

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen: 2 Übergangsvereinbarungen wurden geschlossen

Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes wurde zum 01.01.2020 die rechtliche Grundlage der Eingliederungshilfe neu geregelt. Dies hatte zur Folge, dass auch die vertragliche Ebene in Niedersachsen neugestaltet werden musste. Trotz des knappen Zeitraums und der späten Verabschiedung des Ausführungsgesetzes konnten mit den Vertragsparteien zwei Übergangsvereinbarungen geschlossen werden: Jeweils eine Vereinbarung für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche.

Gerade die Herauslösung der existenzsichernden Leistungen aus der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 haben im Jahr 2019 zu enormen verwaltungsmäßigen Handeln und damit zur Belastungsprobe für alle Beteiligten geführt.

Deutlich bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit einem hohen Pflegebedarf

Die langjährigen Bemühungen der LAG FW, bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit einem hohen Pflegebedarf zu erhalten, haben im Jahr 2019 Früchte getragen. Diese Bedarfe finden zukünftig eine größere Berücksichtigung im jeweiligen Finanzierungssystem, so dass bessere Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden können.

Für Menschen mit anderen hohen Bedarfen konnte trotz großer Anstrengungen keine adäquate Vereinbarung getroffen werden. Für die Interessen dieses Personenkreises werden wir uns daher in den weiteren Verhandlungen besonders einsetzen.

Schulgeldfreiheit für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger*innen muss kommen!

Im vergangenen Jahr war ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses Behindertenhilfe die Forderung nach einer Schulgeldfreiheit für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger*innen in Niedersachsen. Gerade in der Frage einer Gesamtstrategie für alle Ausbildungen im sozialen Bereich wurde diese Forderung auf allen Ebenen bewegt. Da eine Umsetzung im Jahr 2019 nicht erzielt werden konnte, wird dieses Thema auch ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Jahr 2020 sein.

Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni)

Nachdem B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen) als neues Bedarfsermittlungsinstrument für einen Großteil der Menschen mit Behinderung in Niedersachsen eingeführt wurde, ist festzustellen, dass es in Niedersachsen sehr unterschiedlich angewandt wird. Wir haben daher in unseren Verbänden eine Umfrage durchgeführt und die 70-seitige Auswertung in Aussagen und Fragestellungen zum B.E.Ni-Verfahren zusammengefasst. Im Rahmen der Beirats-AG B.E.Ni haben wir diese dem Land und Kommunen zur Verfügung gestellt und diskutiert. Schwerpunktmäßig geht es uns dabei darum, wie die antragstellende Person gut in das Verfahren eingebunden werden kann und ein guter Prozess zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer gelingen kann.

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)

Der Fachausschuss Behindertenhilfe hat sich in der Vergangenheit mit einer Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes beschäftigt und Forderungen formuliert. Mit der Novellierung im Jahr 2019 wurden diese Forderungen fast in Gänze umgesetzt, sodass das neue Gesetz als Schutz vor Diskri-

minierung und für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung unterstützt wurde.

Stellungnahmen des Fachausschuss Behindertenhilfe

Zu folgenden Gesetz- und Verordnungsvorlagen hat der Fachausschuss Behindertenhilfe Stellungnahmen erstellt bzw. an Stellungnahmen mitgewirkt:

- Niedersächsisches Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG)
- Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarbereich und Sekundarbereich I
- Entwurf der Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche -Theorie und Praxis- in der Fachschule Heilerziehungspflege
- Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt (Assistenzleistungsfonds)
- Richtlinie zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen
- Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs
- Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen
- Schiedsstellen-Verordnung nach dem SGB XII
- Schiedsstellen-Verordnung nach dem SGB IX
- Verordnung zur Förderung der Ausbildung in Gesundheitsfachberufen an Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 8 Abs. 6 NGesFBG
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener
- Anpassung der Förderrichtlinie DigitalPakt Schule
- Niedersächsische Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 9 d Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) und ihr Verfahren (Nds. Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung (NBGleiSVO)
- Niedersächsisches Gesetz zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen (Niedersächsisches Quartiersgesetz – NQG)

3. Ausblick / Herausforderungen für 2020

Mit den Übergangsverträgen zum 01.01.2020 wurden zwei Verträge geschlossen, die bereits zum 31.12.2021 auslaufen. Daher wird der größte Schwerpunkt innerhalb der Arbeit im Bereich Behindertenhilfe die Ausgestaltung der Landesrahmenverträge sein. Dabei geht es insbesondere darum, Verträge zu schließen, die nicht nur einen verlässlichen rechtlichen Rahmen bilden, sondern es geht auch um eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der vollumfänglichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

gez. Frank Steinsiek
Ausschussvorsitzender

Kurzbericht des Ausschusses »Europa«

Mitglieder:

Frau Garves	AWO
Herr Kühn (Vorsitzender)	CV
Herr Klotzbücher	DRK
Frau Single	DW
Frau Krawczyk-Balon	PN

Ständige Gäste:

Frau Low / Frau Kuhlmann	Stelle für Soziale Innovation
Herr Uhlen	Vertreter im ELER-Begleitausschuss

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Fachausschuss Europa berät und nimmt Stellung zu Entwicklungen in der Europäischen Politik, die ihre Auswirkungen auf Bundes- und Landesebene haben. Thematische Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Beschäftigung, Soziales, Antidiskriminierung, Klimaschutz, Daseinsvorsorge, demografischer Wandel sowie EU-Beihilfepolitik. Ein Fokus der Arbeit liegt in der inhaltlichen und strategischen Begleitung der Umsetzung der EU-Strukturfonds auf Landes- und kommunaler Ebene.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2019

Arbeitsaufenthalt in Brüssel vom 23. - 25. September 2019

Während des Arbeitsaufenthaltes des FA Europa, an dem auch Mitglieder des Vorstandes teilnahmen, fanden u. a. folgende Gespräche in der Nds. Landesvertretung, in der EU-Vertretung des Deutschen Caritasverbandes, bei der EU-Kommission, im Europäischen Parlament sowie im EWSA statt:

- Philipp Hagedorn, EU-Vertretung des Deutschen Caritasverbandes, Malte Lindenthal, EU-Vertretung der BAGFW: Aktuelle sozialpolitische Initiativen auf dem Brüsseler Parkett
- Ralf-Rene Weingärtner, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU: Schwerpunkte der Deutschen Ratspräsidentschaft 2020
- Dimtcho Tourdanov, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration: Der neue ESF+ in Niedersachsen und Deutschland
- Krzysztof Balon, Stellv. Vorsitzender der Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

(EWSA): Mittelfristiger Finanzrahmen, Zukunft der Kohäsionspolitik, Rolle der Sozialwirtschaft

– Katrin Langensiepen, MdEP, stellvertr. Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigung und Soziales: Soziales Europa und der ESF+

Die Arbeitsaufenthalte dienen der direkten Kommunikation mit europäischen Institutionen, insbesondere der EU-Kommission sowie niedersächsischen Abgeordneten. In den Gesprächen konnten für die Freie Wohlfahrtspflege wichtige Aspekte in der Ausgestaltung der EU-Strukturfonds eingebracht werden.

Stelle für soziale Innovation

s. Kurzbericht

Zukünftige Kohäsionspolitik nach 2020

Der Ausschuss hat sich im Jahre 2019 weiterhin intensiv mit dem Mittelfristigen Finanzrahmen der EU sowie den Vorschlägen zu den ESI-Fonds auseinandergesetzt, um Positionen dazu zu entwickeln und Veränderungsvorschläge über das EP und die EU-Kommission einzuspeisen. Um eine Perspektive der ESF-geförderten Jugendwerkstätten und PACEs nach 2020 zu entwickeln, arbeitete der Ausschussvorsitzende im dazu eingerichteten Ad-hoc-Ausschuss mit. Zur Erarbeitung einer niedersächsischen Förderstrategie haben sich die Ausschussmitglieder an dem Konsultationsverfahren, an der Stakeholderkonferenz sowie an den Werkstattgesprächen aktiv beteiligt. Gleiches gilt für die Werkstattgespräche zur RIS3-Strategie.

Mit einem eigenen Positionspapier hat sich die LAG FW in den vom MB initiierten Europadialog eingebracht.

Sowohl bei der Formulierung einer strategischen Förderstrategie für Niedersachsen als auch im Europadialog konnten wesentliche Akzente für die Freie Wohl-

fahrtspflege und die Sozialwirtschaft gesetzt werden. Begleitausschüsse

Im Multifondsbegleitausschuss ist die LAG FW durch den Fachausschussvorsitzenden sowie die Leiterin der Stelle für Soziale Innovation vertreten. Die Vertretung der LAG FW im ELER-Begleitausschuss wird durch Thomas Uhlen / Caritas wahrgenommen. Die Vertreterinnen und Vertreter der LAG FW nehmen einen aktiven Part in den Begleitausschüssen wahr und sind so seit Jahren zu verlässlichen Partnern für andere Stakeholder sowie für Verwaltung und Politik geworden.

Zusammenarbeit auf Bundesebene

Im Jahre 2019 arbeiteten die Mitglieder des Fachausschusses, die in Landesbegleitausschüssen vertreten sind, in der Arbeitsgruppe Strukturfonds bei der BAG der Freien Wohlfahrtspflege mit. Dabei kam es zu mehreren Gesprächen mit Vertreter*innen des BMAS, des BMWi, des BMFSFJ, MdEPs, EU-Kommission und Ständiger Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Berlin und Brüssel. Insbesondere die niedersächsischen Erfahrungen mit dem Schwerpunkt „Soziale Innovation“ haben die Diskussionen zur Rolle der Freien Wohlfahrtspflege bei der Ausgestaltung der EU-Strukturfonds auf Bundesebene bereichert. Niedersächsischer Rat der Europäischen Bewegung Nach 14 Jahren Stillstand der Europäischen Bewegung Niedersachsen fand eine erste Mitgliederversammlung der Europäischen Bewegung Niedersachsen am 19.11.2019 in Hannover statt. Die LAG FW wird durch Agnieszka Krawczyk-Balon / Paritätischer und Reinhard Kühn / Caritas vertreten. Die Mitgliederversammlung beauftragte ein einstimmig gewähltes Interimspräsidium, die Satzung bis zum Frühjahr 2020 zu überarbeiten, um die Unabhängigkeit des Netzwerks von Institutionen der Landesregierung besser nach außen zu dokumentieren. Frau Krawczyk-Balon als Vertreterin der LAG FW wurde ins Interimspräsidium gewählt.

Ausblick / Herausforderungen für 2020

Die größte Herausforderung in 2020 ist die Neuausrichtung der EU-Strukturfonds in Niedersachsen, insbesondere auf dem Hintergrund wesentlicher Kürzungen der Zuschüsse für Deutschland und Niedersachsen von bis zu 30 %, die durch den Brexit sowie Schwerpunktverlagerungen der neuen EU-Kommission entstehen. Die Programme im Bereich Soziales / Beschäftigung / Integration, die aus dem ESF+ gefördert werden, müssen sich stärker an der Europäischen Säule sozialer Rechte ausrichten (inkl. des EHAP für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen sowie die angekündigte Kindergarantie). Insbesondere EFRE und ELER müssen stärker dem Klimaschutz Rechnung tragen. Dabei sind regionale Besonderheiten in Niedersachsen zu berücksichtigen. Die Erfahrungen der LAG FW, des DGB und der UVN im Schwerpunkt „Soziale Innovation“ gilt es, in der neuen Förderperiode für eine Weiterentwicklung des Programms zu nutzen.

Jugend stärken im Quartier; Asyl –, Migrations- und Integrationsfonds AMIF; rückenwind+; Erasmus+; EHAP; IQ-Anerkennungsqualifikation; Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder; Berufseinstiegsbegleitung; Integrationsrichtlinie Bund; JOBSTARTER plus; Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen; Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen; Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas; Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein.

gez. Reinhard Kühn
Ausschussvorsitzender

Zahlen und Fakten

Über 70 % der deutschen Gesetzgebung haben ihren Ausgangspunkt in der Europäischen Politik. Daher wäre es fahrlässig, die Ausgestaltung von Politikbereichen und Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene nicht aktiv zu begleiten. Viele europäische Themen sind heute relevant für alle Bereiche, in denen Freie Wohlfahrtspflege tätig ist. Neben den fachlichen Schwerpunkten ist die Ausgestaltung der EU-Beihilfepolitik von großer Bedeutung. Die niedersächsischen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten u. a. aus folgenden laufenden EU-Programmen des Landes und des Bundes Förderungen: Jugendwerkstätten / PACE; FIFA-Förderung von Frauen in den Arbeitsmarkt; LEADER; Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen im ländlichen Raum durch ZILE / ELER; Soziale Innovation; Energieeinsparung und -effizienz bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern / EFRE; Übergangsmangement Strafgefangene; Qualifizierung und Stabilisierung Arbeitsloser; Regionale Fachkräftebündnisse;

Kurzbericht des Ausschusses »Familienhilfe«

Mitglieder:

Herr Kirchner	AWO
Frau Dallmüller	CV
Frau Klapp	DRK
Frau Zabbée	DW
Frau Zerrath (Vorsitzende)	PN

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Familienhilfe befasst sich mit Themen und Fragestellungen rund um den Bereich Familien, einschließlich weiterer Themenbereiche Familien, Frauen und Kinder betreffend wie auch beispielsweise Gewalt in Paarbeziehungen, Familienerholung, Themen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frühe Hilfen oder auch Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren. In diesem fachlichen Zusammenhang beteiligt er sich über seine Ausschussmitglieder an Gremien und beispielsweise Gesprächen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Im Rahmen von Verbandsanhörungen bereitet der Ausschuss u. a. fachliche Stellungnahmen vor.

Zum Ausschuss Familienhilfe gehört die Arbeitsgruppe Müttergenesung; durch einzelne Mitglieder beteiligt sich der Ausschuss ggf. auch an externen themenbezogenen Arbeitskreisen und Gesprächsrunden.

Schwerpunktt Themen im Jahr 2019

Der Ausschuss Familienhilfe behandelte in seinen Sitzungen im Jahr 2019 Schwerpunktt Themen wie Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen, Familienförderung, Familienerholung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren und weiteres.

Richtlinie Familienförderung

Am 31.12.2019 trat die bisherige Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) außer Kraft. Mit einer neuen Richtlinie sollte die Förderung Familien unterstützender Maßnahmen ab 01.01.2020 fortgesetzt werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat den Entwurf der neuen Richtlinie im November 2019 vorgelegt. Der Ausschuss Familienhilfe hat zum Richtlinienentwurf eine Stellungnahme erarbeitet, die insbesondere die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips unterstreicht und darum ersucht, neben den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch die freien Träger als Zuwendungsempfänger zu benennen.

Nach der Richtlinie werden die Familienservicebüros beauftragt, die Anlaufstelle für Familien und die damit einhergehende Vernetzungsstelle zu sein. Eine Stelle, die Informationen sammelt, Familien vermittelt und Akteure zusammenbringt, Netzwerke aufbaut und pflegt, ist sinnvoll - allerdings kann dies nur umgesetzt werden, wenn auch leistungsfähige, finanziell abgesicherte Familienbildungs- und Familienberatungsangebote tatsächlich bereitstehen.

In diesem Zusammenhang vermisst der Ausschuss Familienhilfe eine Evaluation zu der Wirksamkeit der Familienbüros bzw. ob und in wie weit die vielfältigen Aufgaben der Familienbüros bisher überhaupt wahrgenommen werden konnten.

Familien benötigen wohnortnahe und verlässliche, konkrete Beratungs- und Bildungsangebote, die Eltern unmittelbar nutzen und in Anspruch nehmen können, um ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Der Ausschuss Familienhilfe hält von daher eine Ausweitung landesgeförderter Familien bildender und Familien beratender Angebote für erforderlich. Diese Notwendigkeit sieht der Ausschuss auch mit der neuen Richtlinie nicht hinreichend berücksichtigt und befördert.

Die Förderung der Mütterzentren wird aus der Richtlinie Familienförderung herausgenommen und ab 2020 in die Richtlinie Mehrgenerationen überführt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen)

Die Lebenswirklichkeit von Familien heute ist gekennzeichnet durch den demographischen Wandel, Pluralisierung der Lebensformen, unterschiedliche kulturelle Hintergründe und vielfältige Wertesysteme. Aufgrund dieser Entwicklung wird das Leben innerhalb der Gesellschaft zunehmend herausfordernder und komplexer. In einer Pluralen Gesellschaft gehört die Unterstützung von Familien und alleinstehenden Menschen in belasteten Lebenslagen zu den zentralen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

Mehrgenerationenhäuser (MGH), Mütterzentren, aber auch die Familienzentren sind Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Engagements. Sie sind offen für alle Menschen - unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Lebenssituation, sozialem und kulturellem Hintergrund oder Herkunft. Das Angebot eines MGH richtet sich an den Bedarfen im Wirkungsgebiet aus. Über ihre Aufgaben hinaus fördern die Mehrgenerationenhäuser generationenübergreifend den Zusammenhalt im Sozialraum und gestalten das gemeinsame Miteinander.

Mit den Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäuser gewährt das Land Niedersachsen die Zuwendungen für niedersächsische Mehrgenerationenhäuser für das Stärken des Miteinanders der Generationen, den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und insbesondere die nachhaltige Einbindung der MGH in die soziale Infrastruktur der Kommunen. Die Richtlinie „Mehrgenerationenhaus“ läuft am 31.12.2019 aus. An ihre Stelle tritt eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens; sie soll die Förderung von MGH und Mütterzentren zusammenfassen und das Förderverfahren vereinheitlichen. Die neue Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich seit langem für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und Mütterzentren in Niedersachsen ein. Die Einrichtungen leisten generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit, beteiligen sich an einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung, unterstützen Familien in allen Formen, integrieren ältere Menschen und fördern freiwilliges Engagement. Damit sind die Einrichtungen ein gutes Beispiel für die flexible, bedarfsgerechte und vielfältige Sozialarbeit, die in den Mitgliedsorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege tagtäglich geleistet wird.

Der Fachausschuss Familienhilfe hält die Zusammenfassung der Förderung von Mehrgenerationenhäusern und Mütterzentren in einer Richtlinie für sachgemäß und begrüßt diese. Da die Familienzentren in ähnlicher Weise wie Mehrgenerationenhäuser arbeiten, sollten diese nach Auffassung des Ausschusses auch in die Neufassung der Richtlinie und damit in die Förderung einbezogen werden. Dahingegen hält die LAG FW es nicht für sachgerecht, wenn in der neuen Richtlinie auf die Gemeinnützigkeit bei den Zuwendungsempfängern verzichtet werden soll.

Schwerpunkthemen, Ausblick und Herausforderungen für 2020

Notwendigkeit der Erhöhung der Landesmittel für den Bereich Familienerholung

Mit den Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) ermöglicht das Land Niedersachsen einkommensarmen Familien eine Erholungsmaßnahme, in der sie eine gemeinschaftsfördernde und stärkende Zeit erleben.

Wachsender Bedarf bei Familienerholungen.

Das Wissen um dieses gute Angebot kommt bei immer mehr einkommensarmen Familien an und führt zu einer wachsenden Nachfrage. Familien in finanziell prekären Lebenssituationen (jedes 4. Kind lebt in Ar-

mut) brauchen die gemeinsame Zeit der Erholung als präventive Familien- und Gesundheitsförderung.

Aufgrund des großen Bedarfes war eine Erhöhung der Mittel für Familienerholung angezeigt. Bei allen beteiligten Verbänden waren bereits im zweiten Quartal die Mittel vollständig verplant und den Familien zugesagt.

Es gibt unterschiedliche Gründe, dass regelmäßig wenige Mittel (ca. 2 % der Gesamtmittel) nicht verausgabt werden. Manche Familien sagen kurzfristig wegen Krankheit oder Aufnahme einer neuen Arbeit ihre Familienerholung ab oder verkürzen die Erholungszeit. Dadurch werden kurzfristig und oft erst zu einem späten Zeitpunkt – z. B. nach den Sommer- bzw. Herbstferien - zugesagte Mittel wieder frei. Dann ist es oft jedoch schwierig, diese Mittel anderen Familien zur Verfügung zu stellen. Denn ohne eine verbindliche Zusage der Mittel haben viele Familien aus finanziellen Gründen Abstand von einem Familienerholungsurlaub genommen. Sie können ohne Zusage nicht weiter planen und fest buchen, geschweige denn in den Urlaub fahren. Das gleiche Problem besteht bei der Umwidmung von freierwerdenden Mitteln von Familienfreizeiten zur Familienerholung. Die Bescheide dazu erfolgen oft erst recht spät, da die Umwidmung vom Landesamt bewilligt werden muss. Mittel, die erst nach den Sommerferien zur Verfügung stehen, sind häufig für Familienerholungsvorhaben in den Herbstferien nicht mehr einsetzbar. Hier wäre ein vereinfachtes Verfahren anzustreben.

Neben den Mitteln für die Familien wären jährliche Aufwandsentschädigungen für die Vermittlungsstellen in Form einer jährlichen Aufwandsentschädigung hilfreich, um die personellen und administrativen Ressourcen auch auf Dauer vorhalten zu können. Die Bearbeitung und Vergabe der Landesmittel für die Förderbereiche der Landesrichtlinie verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Mindestteilnahmezahl in Familienfreizeiten

Bei den Familienfreizeiten wäre eine Anpassung der Mindestteilnahmezahl in begründeten Fällen sinnvoll

und notwendig. Insbesondere bei Familienfreizeiten für Alleinerziehende oder an denen mehrheitlich Ein- elternfamilien teilnehmen, ist eine Mindestanzahl von 12 teilnehmenden Erwachsenen zu hoch angesetzt.

Bei manchen Familienfreizeiten ist es wichtig, dass die Gruppen nicht so groß sind, damit die Teilnehmenden frei und offen über sich und ihre Lebenssituation reden können. Es wird beobachtet, dass Familien durch ihre Lebenssituation unter einer hohen Belastung stehen und mehr Zeit für eine Begleitung brauchen.

Als Mitwirkende in dem Vergabeverfahren stellen die Verbände sicher, dass die Landesmittel für Familienerholung einkommensschwache und sozial benachteiligte Familien erreichen. Wir erleben, wie gerade vielfältig belastete Familien von dieser Förderung profitieren. Aus diesem Grund begrüßen wir die Erhöhung der Fördermittel für Familienerholung für das Jahr 2020. Am 31.12.2020 endet die Laufzeit der aktuell geltenden Richtlinie Familienerholung. In die Überarbeitung der Richtlinie werden die Verbände einbezogen und sich entsprechend einbringen.

Förderung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Der weit überwiegende Teil der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen befindet sich in der Trägerschaft der Verbände der LAG FW bzw. deren Mitgliedsorganisationen.

Kurz vor Ende des letzten Jahres erreichte die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ein Schreiben des Landessozialamtes mit dem mitgeteilt wurde, dass „die bisherige Förderpraxis der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung neu bewertet wurde“.

Im Kern geht es dabei um das in § 7 des „Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG)“ geregelte Verfahren zur Förderung der Beratungsstellen. Dieses orientiert sich an den jeweils gültigen Tabellen der standardi-

sierten Personalkostensätze, die das für Finanzen zuständige Ministerium im Niedersächsischen Ministerialblatt für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bekannt macht.

Bisher beinhalteten die zu Beginn des jeweiligen Förderjahres versendeten Zuwendungsbescheide folgenden Passus: „Sollten sich die Personalkostensätze [für das jeweilige Jahr] ändern, werde ich unaufgefordert eine Neuberechnung vornehmen“.

In der Folge wurde, sofern besagte Tabellen der standardisierten Personalkostensätze durch das Niedersächsische Finanzministerium erst im laufenden Jahr veröffentlicht wurden, durch einen Änderungsbescheid die Förderung an die für das jeweilige Förderjahr gültigen Tabellen angepasst.

Aus unserer Sicht ist dies sachgerecht, da nur diese für das jeweilige Förderjahr gültigen Tabellen auch die entsprechenden Kostensteigerungen, beispielsweise bedingt durch Tarifabschlüsse bzw. Sachkostensteigerungen, beinhalten. Diese Kosten entstehen selbstverständlich auch den örtlichen Trägern von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Vor diesem Hintergrund stellte der Inhalt der Mitteilung eine unerfreuliche Überraschung rückwirkend für das Jahr 2019 dar. Mit dem neuen angekündigten Verfahren wird eine nunmehr seit fast zwei Jahrzehnten gültige Praxis verändert, auf die sich die Träger von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bisher verlassen konnten und auf welcher deren finanziellen Planungen und (Arbeits-) Vertragsgestaltung beruht. Es ist fraglich, wie vor diesem Hintergrund die Träger von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen diese Finanzierungslücke schließen sollten.

In einem Schreiben an die Niedersächsische Sozialministerin wird um die Beibehaltung der bisherigen Förderpraxis der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gebeten.

Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen

Der HSBN-Anlagenbericht 2020 wird das Thema Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen behandeln. Der Ausschuss Familienhilfe begleitet die Erstellung des Berichtes fachlich.

Häusliche Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahraum gegen Frauen ist ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem, das sich zudem durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht. Studien belegen, dass jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt im sozialen Nahraum durch ihren Partner oder Expartner erlebt bzw. erlebt hat. Im Jahr 2017 starben in Deutschland 147 Frauen durch sogenannte Partnerschaftsgewalt.

Betroffene Frauen und deren Kinder sind auf Schutz und Hilfe angewiesen. Frauenhäuser bieten in dieser Situation einen sicheren Ort und unterstützen Frauen bei der Bewältigung der Folgen häuslicher Gewalt und der Entwicklung einer Perspektive und einer gesicherten Zukunft. In Niedersachsen gibt es derzeit 42 Frauenhäuser sowie 44 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die durch das Land gefördert werden.

Die Nachfrage von betroffenen Frauen nach Aufnahme in einem Frauenhaus in Niedersachsen ist mitunter höher als das Angebot an freien Plätzen. Insbesondere in Ballungsgebieten mussten bisher daher schutzsuchende Frauen und deren Kinder oftmals aus Platzmangel abgewiesen werden. Verschlechtert wird diese Situation zusätzlich durch den Umstand, dass es an bezahlbarem Wohnraum mangelt.

Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung der Frauenschutzeinrichtungen dar. Neben der Förderung des Landes sind die Kommunen und Landkreise gefordert. Oft ist die Finanzierung jedoch nicht ausreichend gesichert und die personelle und räumliche Ausstattung der Frauenhäuser entspricht nicht dem eigentlich Erforderlichen. Kinder in Frauenhäusern als Zeugen häuslicher Gewalt werden ebenfalls nur unzureichend gefördert und damit sind Angebote zur Aufarbeitung

des Erlebten nicht möglich. Daneben sind einige Frauenhäuser in Niedersachsen stark sanierungs- und renovierungsbedürftig. Zudem bieten nur wenige einen barrierefreien Zugang. Eine Lösung dieser Finanzierungsproblematik könnte die Einführung eines Rechtsanspruches auf Schutz und Hilfe für betroffene Frauen und deren Kinder sein.

Mit der Aufnahme des Themas „Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen“ in den Anlagenbericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung (HSBN) 2020 soll die Notlage der Frauen und Kinder, die Bedarfe, Entwicklungen und Erfordernisse aufgegriffen und erörtert werden. Ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem soll in dieser besonderen Weise in den Blick gerückt werden. Der Schutz- und Hilfebedarf der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder, das Hilfesystem, die Rahmenbedingungen, Weiterentwicklungen und Erfordernisse sowie Handlungsempfehlungen sollen Eingang in den Bericht erhalten.

Am 08.07.2020 soll im Rahmen eines Fachtages die Vorstellung der HSBN und des Anlagenberichtes erfolgen.

gez. Andrea Zerrath
Ausschussvorsitzende

Mitglieder:

Frau Plümer	AWO
Frau Sackmann (Vorsitzende)	CV
Frau Thießen	DRK
Frau Kühn	DW/ Regenesa

Gast:

Frau Dallmüller	Ausschuss Familienhilfe
-----------------	----------------------------

Kurzbericht 2019 der Arbeitsgruppe Müttergenesung

Die AG Müttergenesung ist strukturell dem Ausschuss Familienhilfe zugeordnet und fungiert gleichzeitig als Landesausschuss Niedersachsen im Deutschen Müttergenesungswerk (MGW).

23 vom MGW anerkannte Kliniken in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände bieten in Niedersachsen stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter mit ihren Kindern an, zwei Kliniken richten ihr Angebot an Frauen, die in Familienverantwortung stehen und ohne Kinder an einer Maßnahme teilnehmen möchten. Einige Kliniken bieten auch Maßnahmen für Väter mit Kindern an.

Gemeinsam mit den Kliniken bilden regionale Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände das Netz der Müttergenesung. Die Beratungsstellen sind Anlaufpunkte für Mütter, Väter und pflegende Angehörige zu allen Fragen rund um Kurmaßnahmen, deren Vorbereitung und Nachsorge. Gleichzeitig übernimmt die Beratungsstelle eine wichtige Clearingfunktion, in dem sie Frauen in gesundheitlichen Belastungssituationen sowie Problem- und Konfliktsituationen bei der Klärung vorhandener Probleme unterstützt und als Wegweiser zu spezialisierten Fachdiensten wie z. B. Erziehungs-, Ehe-, Sucht- oder Schuldnerberatung dient.

Sich wandelnde Familienstrukturen bieten für Frauen und Männer neue Wege der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Untersuchungen des Müttergenesungswerkes zeigen jedoch, dass Mütter und Väter den ständigen Zeitdruck als Belastung empfinden. Über 80 % der Mütter sind heute berufstätig, meist leisten sie jedoch zusätzlich den Hauptteil der Familienarbeit wie Einkauf, Wäsche, Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen. Aber auch Väter empfinden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als belastend. Daher kommen viele Mütter und Väter an ihre Grenzen und werden krank. Dies hat wiederum Auswirkungen auf das Gesamtsystem Familie und damit auch auf die Kinder. Genau hier setzen die Kurmaßnahmen an. Die Behandlungskonzepte der Kliniken integrieren zwei miteinander verwobene und sich gegenseitig ergänzende Teilkonzepte, nämlich die zielgruppenspezifische und die indikationsspezifische Behandlung, ferner legen die Mutter-Kind-Kliniken durch spezielle Mutter-Kind-Angebote ein hohes Augenmerk auf die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung.

Der gesundheitliche Erfolg der Maßnahmen des Müttergenesungswerks ist durch verschiedene wissenschaftliche Studien belegt. So können die Anfangsbelastungen im Laufe der Maßnahme deutlich reduziert werden und auch die Übertragung des Kurerfolgs in den Alltag gelingt. So werden nachweislich nach Ende des Aufenthaltes weniger Medikamente verordnet oder ambulante Maßnahmen in Anspruch genommen. Die AG Müttergenesung setzt sich auf Landesebene für die Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen ein. In Gesprächen mit Krankenkassen und Politikern weist sie auf die Lebens- und Belastungssituationen hin und setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen ein.

gez. Renate Sackmann
AG Vorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Freiwilligenarbeit«

Mitglieder:

Frau Brandt (Vorsitzende)	AWO
Herr Nagel	CV
Frau Voltmer	DRK
Frau Friedemann	DW
Frau Krawczyk-Balon	PN

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Ausschuss Freiwilligenarbeit berät sich und nimmt Stellung zu aktuellen Fragen der verschiedenen Formen des freiwilligen Engagements.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2019

Veranstaltungsreihe „Freiwilliges Soziales Jahr – eine Investition in die Zukunft – in Niedersachsen“

Der Schwerpunkt des Fachausschusses lag in der Planung und Organisation der Veranstaltungsreihe „Freiwilliges Soziales Jahr – eine Investition in die Zukunft – in Niedersachsen“, die in Zusammenarbeit mit dem Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt wurde.

Das Ziel der Veranstaltungsreihe bestand darin, mit verschiedenen Organisationen und Institutionen ins Gespräch zu kommen, um das FSJ aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und stärker in den Fokus zu rücken. In insgesamt fünf Veranstaltungen gingen junge Menschen im FSJ, Einrichtungsleitungen, Vertreter*innen aus Wirtschaft und Industrie und Vertreter*innen der Kommunalen Spitzenverbände ins Gespräch mit Vertreter*innen unterschiedlicher Ministerien und der Ministerin Frau Dr. Carola Reimann.

Alle Beteiligten hoben dabei deutlich hervor, dass das FSJ sich in hervorragender Weise zur Persönlichkeitsbildung eignet, einen hohen Mehrwert hat, junge Menschen ideal für das Berufsleben vorbereitet und nachhaltig wirkt. Zu jeder Zeit war und ist die Gesellschaft auf junge Menschen angewiesen, die durch einen Freiwilligendienst in einem sozialen Beruf verbleiben. Im Hinblick auf den demografischen Wandel gewinnt das FSJ als Maßnahme zur Rekrutierung aber nochmal ein Vielfaches an Bedeutung.

Demgegenüber steht das Problem, dass das FSJ häufig mit seinem Image kämpft und nicht in unserer Struktur verankert ist. Gerade bei niedrigeren Schulabschlüssen ist das Wissen um diese Möglichkeit mangelhaft oder das Angebot erscheint nicht attraktiv. In Verbindung mit einem Resümee aus der Veranstaltung, dass ein FSJ ohne die Unterstützung von Eltern finanziell nicht leistbar ist, tut sich hier ein großes Verbesserungspotential auf: Die Rahmenbedingungen müssen derart verbessert werden, dass sich alle jungen Menschen, egal mit welchem familiären Hintergrund, leisten können, ein FSJ zu machen und sich damit für die Gesellschaft zu engagieren.

Zusammenarbeit mit Landesvertreter*innen

Die LAG FW ist Mitglied im Niedersachsen-Ring, dem Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, und nimmt über den Fachausschuss „Freiwilligenarbeit“ ihre Vertretung in den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen sowie in Arbeitsgruppen wahr.

Die Ende 2018 gestartete Initiative, dem Gremium eine andere Struktur zu geben, wurde in 2019 intensiv verfolgt. In sechs Gruppen wurde zu zentralen Themen gearbeitet: ein Weg zu einer Engagementstrategie auf Landesebene, Vorschlag für eine Ergänzung der Landesverfassung, Querschnittsthemen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements (im ländlichen Raum, bei jüngeren Menschen, zu Geschlechterbeteiligung) – und natürlich zur zukünftigen Arbeitsstruktur des Gremiums. 2020 werden erste Entscheidungen zu diesen Themen getroffen werden.

Der Fachausschuss führte in der Frühjahrssitzung das traditionsgemäße jährliche Gespräch mit Vertreter*innen des Sozialministeriums. Hierbei ging es um die grundsätzliche Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Freiwilligenagenturen

Für den großen Teil der Freiwilligenagenturen ist die Landesförderung von existentieller Bedeutung. So ist es unerlässlich, dass das Land die Mittel nicht nur weiter aufstockt, sondern vor allem verlässlich fördert.

Selbsthilfeförderung

Zum jährlich stattfindenden Runden Tisch der GKV zur Pauschalförderung der Selbsthilfe wurden die angesetzten Fördergelder der Selbsthilfekontaktstellen sowie der Selbsthilfe-Landesorganisationen transparent diskutiert.

Zu einer Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI wurde gemeinsam mit dem Fachausschuss Pflege und Gesundheit eine kritische Stellungnahme verfasst.

Ausblick / Herausforderungen für 2020

Im Jahr 2020 wird sich der Fachausschuss stark mit den Ergebnissen der Veranstaltungsreihe „FSJ“ beschäftigen. Insbesondere wird er sich dafür einsetzen, dass die Attraktivität des Freiwilligendienstes gesteigert wird, unter anderem durch die Einführung eines Ländertickets oder eines vergleichbaren Angebots des ÖPNV. Zudem sollen, gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, verbindliche Standards für alle Träger in Niedersachsen erarbeitet werden.

Eine Beratung mit und Vertretung der Selbsthilfekontaktstellen sowie der Selbsthilfe-Landesorganisationen zur Pauschalförderung der Selbsthilfe durch die GKV wird in 2020 von besonderer Bedeutung sein, da fortan ein prozentual erheblich höherer Teil der Förderung in Pauschal- und nicht mehr in Projektförderung fließen wird. Was dies in der Förderpraxis bedeutet, muss sich erst zeigen bzw. von allen Seiten gestaltet werden.

Zahlen und Fakten

Rund 4 500 Menschen engagieren sich im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Verbänden der Wohlfahrts-
pflege in Niedersachsen. Sie sind vorwiegend in den
klassischen Feldern der Altenhilfe, der Einrichtungen
für Menschen mit Beeinträchtigungen, wie auch den
Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch in Schulen
tätig.

Unter dem Dach der Verbände der LAG FW befinden
sich 23 Freiwilligenagenturen sowie 33 Selbsthilfekont-
taktstellen.

gez. Anne Brandt
Ausschussvorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben«

Mitglieder:

Herr Putzier	AWO
Herr Uhlen	CV
Herr Dörlitz	DRK
Herr Dr. Lehmann (Vorsitzender)	DW
Herr Starkebaum	PN

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben ist direkt dem Vorstand der LAG zugeordnet. Er beschäftigt sich im Schwerpunkt mit übergreifenden, grundsätzlichen Fragestellungen der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege.

Schwerpunktt Themen im Jahr 2019

Digitalisierung

Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben hat sich im Jahr 2019 schwerpunktmäßig mit dem Thema Digitalisierung befasst. Insbesondere hat er den Fachtag zur Digitalisierung am 9. September 2019 vorbereitet. Bei dem Fachtag waren hochkarätige Referenten aus Wirtschaft und Wissenschaft und Repräsentanten des Niedersächsischen Sozialministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vertreten. Die Referenten konnten wichtige Impulse für die Digitalisierung in der Freien Wohlfahrt setzen.

Weiterhin war der Ausschuss bei der „Techtide“ vertreten, der ersten Digitalkonferenz des Landes Niedersachsen.

Jahressteuergesetz 2020

Zum 1. Januar 2020 ist das Umsatzsteuergesetz zum Nachteil der Freien Wohlfahrt verändert worden. In § 4 Nr. 18 UStG sind die amtlich anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrt nicht mehr genannt. Auch in § 23 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung werden die Verbände nicht mehr aufgeführt. Inhaltlich ist – so jedenfalls die Aussagen der Politik – nicht mit Nachteilen für die Freie Wohlfahrt zu rechnen, allerdings sind zumindest tiefgreifende Rechtsunsicherheiten zu erwarten, die letztlich doch zu einer Schlechterstellung der Freien Wohlfahrt führen können. Der Ausschuss Grundsatzfragen hat sich intensiv mit der Thematik

befasst und den Vorstand der LAG FW darin unterstützt, auf das Gesetzgebungsvorhaben im Sinne der Freien Wohlfahrt Einfluss zu nehmen. Leider ist nur ein Teilerfolg zu vermelden, denn die steuerlichen Nachteile konnten nur in Bezug auf Bildungsleistungen verhindert werden. Die namentliche Streichung der Verbände der Freien Wohlfahrt aus dem Gesetzestext beendet eine Ära im Umsatzsteuergesetz. Es bleibt nunmehr zu hoffen, dass die Freie Wohlfahrt zumindest in den Durchführungsbestimmungen zum UStG genannt wird.

Sozialpreis

Der Ausschuss Grundsatzfragen war maßgeblich an der Schaffung des Sozialpreises beteiligt, der anlässlich des Jahresempfangs 2020 der LAG FW erstmals vorgestellt wurde. Es handelt sich hierbei um einen gemeinsamen Preis der Freien Wohlfahrt und der Unternehmerverbände Niedersachsen. Der Preis soll an Einrichtungen und Unternehmen vergeben werden, die sich im Bereich des Sozialen besonders verdient gemacht haben. Es soll drei Kategorien geben, und zwar für soziales Engagement nach innen, also in den Betrieb hinein, für Engagement nach außen sowie einen Sonderpreis für übergeordnete soziale Aktivitäten.

Grundsatz der Subsidiarität

Der Grundsatz der Subsidiarität bildet die Basis der Arbeit der Freien Wohlfahrt. Er beschreibt den bedingten Vorrang freier Träger gegenüber der Öffentlichen Hand bei der Erfüllung sozialer Aufgaben und geht von einem Partnerschaftsverhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern für soziale Leistungen aus. Dieses Beziehungsgefüge ist sozialrechtlich in den Büchern des SGB verankert. Vielerorts ist das Miteinander im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis nicht mehr bekannt. Der Ausschuss Grundsatzfragen hält es für dringend notwendig, dass sich die Akteure im Sozialmarkt auf das Subsidiaritätsprinzip zurückbesinnen. Der Ausschuss Grundsatzfragen hat daher Unterlagen zum Thema Subsidiarität zusammengetragen und wird diese in einer Broschüre den Kreisarbeitsgemeinschaften für Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Stellungnahme zum Entwurf eines Quartiersgesetzes

Der Ausschuss Grundsatzfragen hat für den Vorstand der LAG FW einen Entwurf für eine Stellungnahme zu einem Quartiersgesetz erarbeitet. Mit dem Gesetz sollen durch private Initiativen organisierte Aufwertungsmaßnahmen in den Quartieren gefördert werden. Die LAG begrüßt das Gesetz und schlägt vor, dass auch kommunales oder wohlfahrtsverbandliches Quartiersmanagement berücksichtigt wird.

Umgang mit zunehmendem politischem Populismus

Der Ausschuss Grundsatzfragen hat ein Konzept für eine Veranstaltung zum Thema „Umgang mit politischem Populismus – Demokratieverständnis stärken“ erarbeitet. Die Veranstaltung findet im ersten Halbjahr 2020 statt.

Ausblick auf das Jahr 2020

Im Jahr 2020 werden die Themen Subsidiarität und Digitalisierung eine besondere Rolle spielen.

Der Ausschuss versteht Digitalisierung als eine strategische Aufgabe für die Freie Wohlfahrt. Die Digitalisierung wird in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrt uneingeschränkt als ein derzeitiges zentrales TOP-Thema erkannt. Die LAG FW muss die hierzu bestehenden guten Kontakte zur Politik halten, pflegen und ggf. ausbauen. Netzwerke müssen geschaffen und aufrechterhalten werden (z. B. Messe Techtide), strategische Partner müssen auch in Wirtschaft und Wissenschaft gesucht werden. Hierzu wird der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben seinen Beitrag leisten.

Die Subsidiarität in der Sozialwirtschaft muss dauerhaft im Blick behalten werden. Der Ausschuss beabsichtigt die Thematik u. a. in der Reihe „Wohlfahrt trifft ...“ aufzunehmen, um sie im Bewusstsein von Politik und Gesellschaft zu halten.

Der Ausschuss wird sich auch in 2020 mit Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben auseinander-

setzen, die die Freie Wohlfahrt insgesamt betreffen. Absehbar ist bereits jetzt die Befassung mit der Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr, mit dem Online-Zugangsgesetz und mit staatlichen Regelungen zum Datenschutz.

gez. Dr. Jens Lehmann
Ausschussvorsitzender

Kurzbericht des Ausschusses »Jugendhilfe«

Mitglieder:

Herr Hillert (Vorsitzender)	AWO
Frau Sobeczko	CV
N.N.	DRK
Herr Hartung	DW
Herr Baier	PN

Ständiger Gast

Frau Buskotte	LJS
---------------	-----

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Jugendhilfe beschäftigt sich mit sämtlichen Bereichen der Jugendhilfe mit Ausnahme des Fachgebiets Kindertagesstätten. Der Fachausschuss wird im Rahmen von Verbandsanhörungen an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zur Stellungnahme beteiligt.

Im Ausschuss ist neben den Vertreter*innen der Verbände die Landesstelle Jugendschutz durch Frau Buskotte als ständiger Gast repräsentiert. Die Mitglieder des Ausschusses haben Plätze im Beirat zum Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII, in der Niedersächsischen Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII, im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA), in den Unterausschüssen des NLJHA und im Beirat für die niedersächsische Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder.

Im November 2019 wurde ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch mit der niedersächsischen Heimaufsicht durchgeführt. Weiter fand ein Gespräch mit Herrn Schröder, Abteilungsleiter im MS, zum Thema Kinderschutz statt. Der Ausschuss Jugendhilfe tagte im Verlauf des Jahres 2019 sechsmal.

Schwerpunkthemen des Jahres 2019 und Ausblick auf 2020

Rahmenvertrag zum SGB VIII

a) Vergleich von Leistung und Entgelt / Datenbank Jugendhilfeportal Niedersachsen (JuNi)

In einer Arbeitsgruppe des Beirats (besetzt mit Vertreter*innen der kommunalen Verbände, des VPK und der LAG FW) wurde ein Umsetzungskonzept für eine Datenbank erstellt und fortentwickelt, das Inhalte und die Umsetzung des Vergleichs enthält. Die Datenbank wurde fertiggestellt, es fand ein Pre-Test statt. Träger haben die Möglichkeit, sich zu registrieren. Das verzögerte sich, da die Handlungsanweisungen dafür nicht

eindeutig formuliert waren. Die Freischaltung wird deshalb erst Anfang 2020 stattfinden.

b) AG Personalbemessung

Die Arbeitsgruppe hat sich auf Eckwerte für die Berechnung der jährlichen Arbeitszeit geeinigt und eine Excel-Tabelle erarbeitet, mit der sich die Personalbemessung für konkrete Leistungsangebote errechnen lässt. Es gibt noch einen Gremiovorbehalt des NLT, dann kann die Tabelle veröffentlicht werden.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center

Die ESF-Förderperiode läuft 2020 aus. Zur Koordination der weiteren Arbeit wurde der Ad-hoc-Ausschuss Jugendwerkstätten / PACE einberufen. Dieser arbeitete auch 2019 weiter, siehe auch „Bericht des Ad-hoc-Ausschusses“.

Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Niedersachsen findet sich das Vorhaben, ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.

Da das Vorhaben nicht nur den FA Jugendhilfe betrifft, wurden weitere Fachausschüsse der LAG FW in die Erarbeitung einer gemeinsamen Position einbezogen. Diese Positionen wurden in die Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses eingebracht, dort wurde weiter am Gesamtkonzept gearbeitet. Es soll 2020 fertiggestellt werden.

Ambulante Hilfen

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde erneut vorgeschlagen, sich über die vorliegenden Orientierungshilfen des NLT und der LAG FW auszutauschen und immer wiederkehrende Probleme zu bearbeiten. Es wird nun versucht, eine gemeinsame Orientierungshilfe (wie 2012 für den Bereich Eingliederungshilfe) zu erarbeiten. Dazu tagte in kurzen Abständen eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände, des VPK und der LAG FW. Es ist geplant, die Orientierungshilfe in den ersten Monaten des Jahres 2020 fertig zu bearbeiten.

Argumentationshilfe für den Abschluss von Entgeltvereinbarungen

Seitens eines Landkreises wurden weitergehende Prüfrechte verlangt als die im Rahmenvertrag vereinbarten. Es wurde eine Argumentationshilfe für Träger der Einrichtungen der Jugendhilfe erarbeitet, um die Inhalte des Rahmenvertrags zur Anwendung zu bringen. Die Argumentationshilfe wurde den Kreisarbeitsgemeinschaften der LAG FW zur Verfügung gestellt.

Ombudschäften

Anfang 2019 fand ein erstes Treffen von Organisationen und Einzelpersonen, die die Thematik verfolgen, auf Einladung der LAG FW statt. Im Laufe mehrerer Treffen wurde ein Positionspapier erarbeitet. Der Vorstand der LAG FW hat dieses Papier beschlossen und plant nun eine Fachveranstaltung zu Beginn des Jahres 2020.

gez. Dieter Hillert
Ausschussvorsitzender

Mitglieder:

Herr Kreimeyer (Vorsitzender)	DW
Herr R. Hartung	DW
Herr Hilgefort	CV
Herr Janzen	PN
Herr Kühn	CV
Herr Schulz	DW / Pro Beruf GmbH

**Kurzbericht Ad-hoc - Ausschuss
Jugendwerkstätten / PACE**

Die Finanzierung bis Mitte 2022 ist gesichert.
Der Handlungsdruck bleibt.

Seit über 30 Jahren fördert das Land Niedersachsen Jugendwerkstätten in Niedersachsen und setzt dabei zur Finanzierung Gelder des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. Die Förderung der Europäischen Union (EU) läuft Ende 2020 aus. Der Brexit (Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU) ist beschlossen und für die neue Förderperiode ist mit erheblich weniger Mitteln im Europäischen Sozialfonds zu rechnen.

Im Jahr 2018 hatte das Sozialministerium angekündigt, eine Lösung zur Finanzierung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren bis Mitte des Jahres 2019 zu erarbeiten.

Unter dem Motto „Jugendberufshilfe am seidenen Faden ...?“ fanden im März 2019 zahlreiche Aktionen statt, die auf die wichtige Arbeit in den Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren aufmerksam gemacht haben. Hierzu haben die Einrichtungen der Jugendberufshilfe ihre Arbeit pressewirksam in der Öffentlichkeit präsentiert. Um die Wirksamkeit zu erhöhen, wurden u. a. Verantwortungsträger aus der Landes- sowie aus der Kommunalpolitik eingeladen und kreative und öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie z. B. ein Flashmob in Hannover, in ganz Niedersachsen durchgeführt.

Das Sozialministerium wurde aktiv und hat weitere Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren ab 2021 geprüft. Eine Finanzierung bis Mitte 2022 wurde auf den Weg gebracht.

Am 27.06.2019 hat sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtags mit dem Thema befasst.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat im August 2019 eine mittelfristige Finanzplanung bis Mitte 2022 befürwortet.

Am 11.09.2019 fand die abschließende Beratung zum SPD / CDU-Antrag „40 Jahre Erfolgsgeschichte – Niedersächsische Jugendwerkstätten nachhaltig stärken“ im Landtagsplenum statt. Alle Parteien waren sich einig, dass die Arbeit der Jugendberufshilfe fortgesetzt werden muss. In ihrem Statement machte Sozialministerin Dr. Reimann deutlich, dass sie verlässliche und aufeinander abgestimmte Finanzierungsleistungen wünscht. Dazu habe sie bereits einen Vorstoß auf Bundesebene unternommen, damit zukünftig rechtskreisübergreifende Maßnahmen angeboten werden können.

Unterstützt wurde die Arbeit durch den Vorstand der LAG FW. Bei den jour fixe Gesprächen mit Minister Hilbers am 19.08.2019, mit Ministerin Dr. Reimann und Staatssekretär Scholz am 29.08.2019 sowie bei allen Gesprächen mit Vertreter*innen der politischen Parteien stand das Thema zukünftige Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Activ-Centren auf der Tagesordnung.

Mittlerweile ist die Finanzierung bis Mitte 2022 gesichert. Im Rahmen der jetzigen Förderung hat die Landesregierung die entsprechenden Mittel zur Finanzierung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Ferner sind weitere ESF Mittel zur Finanzierung der Übergangsphase bis Mitte 2022 bewilligt worden. Aktuell rechnet das Land Niedersachsen mit einem Minus an ESF-Mitteln in Höhe von 620 Mio. Euro. Für die Planung der neuen ESF-Förderperiode ist der Zeitplan vorgegeben. Im Oktober / November 2020 soll das Operationelle Programm für Niedersachsen vom Kabinett verabschiedet werden. Die Rahmenbedingungen für das Operationelle Programm sind von der EU Kommission bereits weitgehend festgelegt.

Nach Auskunft des Fondsverwalters ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Finanzierung von Jugendwerkstätten in Zukunft förderfähig ist. Es mache daher keinen Sinn, Jugendwerkstätten in die ESF Planung mit aufzunehmen.

Während die freien Trägerverbände weiterhin eine Finanzierung der Jugendwerkstätten ausschließlich aus Landesmitteln fordern, setzt sich Sozialministerin Dr. Reimann weiterhin für die zukünftige Kombination mit EU-Mitteln ein. Das Sozialministerium will erst den Finanzrahmen und die inhaltliche Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode abwarten, bevor an einem neuen Konzept für Jugendwerkstätten weitergearbeitet wird.

Nach wie vor sind die freien Träger an einer zügigen Fortführung des Prozesses interessiert. Denn an der unklaren Situation für die beteiligten Einrichtungen ab Mitte 2020 hat sich nichts geändert. Aus diesem Grund setzen sich alle Beteiligten weiterhin dafür ein, tragfähige Lösungen zu erarbeiten, die über das Ende der aktuellen ESF-Förderperiode hinaus Sicherheit schaffen. Auch in Zukunft muss die Jugendberufshilfe in Niedersachsen ein flächendeckendes Angebot für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf darstellen.

gez. Matthias Kreimeyer
Ausschussvorsitzender

Kurzbericht des Ausschusses »Migration & Integration«

Mitglieder:

Herr Schrader-Bendfeldt	AWO
Herr Fangmann	CV
Frau Beyer-Zamblé	DRK
Frau Hergesell	DW
Frau Krome (Vorsitzende)	PN
Herr Fürst	JW

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kelchheuser	AWO
<i>(Fachexperte Arbeitsmarkt und Migration)</i>	
Frau Marji	CV
<i>(Fachexpertin Flüchtlingsfragen)</i>	
Herr Remark	LAG JAW
Frau Zanjani	LJS

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Zu den Aufgaben des Fachausschusses gehören der Austausch, Stellungnahmen und Lobbyarbeit zu Fragen der Asyl- und Migrationspolitik in Niedersachsen, wobei auch die Entscheidungen auf Bundesebene einbezogen werden. Das wichtigste Ziel dabei ist es, die fachlichen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit zu verbessern bzw. zu erhalten. Zu diesem Zweck hat sich der Fachausschuss Migration und Integration 2019 fünfmal getroffen.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2019

Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde durch die Landesregierung am Standort Langenhagen seit Juli 2019 soll dazu beitragen, den Rückführungsvollzug zu optimieren und anstelle der Kommunen die einheitliche Rechtsanwendung bei der Erteilung von Duldungen und der Beantragung von Abschiebehaft zu garantieren. Dies wurde seitens der LAG FW mehrfach kritisiert. Gemeinsam mit dem Nds. Flüchtlingsrat hat sich die LAG FW an das MI gewandt und darauf hingewiesen, dass die zentrale Steuerung ein falsches Signal sei und die Kommunen besser geeignet sind, um einzelne persönliche Schicksale und mögliche Abschiebehindernisse zu beurteilen. Um der Forderung nach einer Abschaffung der zentralen Behörde Nachdruck zu verleihen, hat sich die LAG FW gemeinsam mit vielen landesweiten und regionalen Organisationen an dem Positionspapier „Bleiberecht und Sichere Häfen statt Abschiebungen und ZAB“ beteiligt. Die konsequentere Anwendung der Bleiberechtsregelungen durch die kommunalen Ausländerbehörden ist wichtiger als eine zentral „optimierte“ Politik des schnellen Abschiebens.

Richtlinie Migrationsberatung

Im Rahmen der Richtlinie Migrationsberatung werden die landesgeförderten Migrations-, Flüchtlings- und Asylverfahrensberatungen gefördert. Insbesondere der Aspekt der geplanten Verzahnung von Landes- und Bundesmitteln und damit die Vorrangigkeit der Bundesmittel wird von der LAG FW kritisiert. Diese Verknüpfung mit den Bundesmitteln führt u. a. dazu, dass das Budget der Richtlinie ab 2021 bis zum Jahr 2023 drastisch gekürzt werden soll. Dies würde einen erheblichen Rückgang der Beratungskräfte bedeuten und über Jahre aufgebautes Know-how gefährden. Für das Jahr 2020 konnte ein weiteres Mal durch umfangreiche politische Lobbyarbeit die Fortführung der Beratungslandschaft auf hohem Niveau erreicht werden. Diese ist aber - entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes - für die Folgejahre deutlich gefährdet.

Neue Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt

Die bisherigen Richtlinien „Migration, Teilhabe und Vielfalt“ sowie „Demokratie und Toleranz“ sollen zu einer neuen Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ zusammengefasst werden, verbunden mit dem Ziel der Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und des Bürokratieabbaus. Die fachlichen Ziele der neuen Richtlinie beziehen sich weiterhin auf die gleichberechtigte Teilhabe zugewanderter Menschen, auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abbau von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus) sowie auf das ehrenamtliche Engagement zugewanderter Menschen. Der Fachausschuss hat eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der neuen Richtlinie verfasst und diese in das Abstimmungsverfahren eingebracht. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die neue Richtlinie in Kraft und es können Projekte in ähnlichem Umfang wie 2019 gefördert werden.

Obwohl die Nds. Landesregierung ein erhebliches Landesinteresse am friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft formuliert und die neue Richtlinie zur Stärkung dieses Zusammenhalts ausdrücklich beitragen soll, sind für die

Jahre 2020ff. umfangreiche Kürzungen geplant. Dies wird von der LAG FW deutlich kritisiert.

Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die LAG FW hat mehrfach die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen als unzureichend kritisiert und eine deutliche Verbesserung gefordert. Unabhängig von Herkunftsland und Bleibeperspektive sollten alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, ihre Bildungsbio-graphie durch Zugang zur regulären Beschulung fortzusetzen. Mittlerweile hat das Land Niedersachsen auf diese Kritik reagiert und seit dem Schuljahr 2019/20 ein Bildungsangebot etabliert, welches dem verschiedenen Schulformen entspricht und für das vom MK die notwendigen Lehrer*innen abgeordnet wurden. Da außerdem alle Familien mit minderjährigen Kindern seit August 2019 auf die Kommunen verteilt werden müssen und dort schulpflichtig sind, konnte die Bildungssituation für viele junge Geflüchtete deutlich verbessert werden.

Asylverfahrensberatung

Alle Asylsuchenden befinden sich nach ihrer Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen in einer besonders belastenden Situation. Die Strapazen der Flucht sowie fehlende Kenntnisse der Sprache und des Rechtssystems sind große Hürden für Schutzsuchende. Von besonderer Bedeutung ist deshalb eine umfassende Beratung zu den Abläufen in der Unterkunft, bei der Registrierung, der Verteilung und vor allem bzgl. der Vorbereitung und Durchführung des Asylverfahrens. Denn dies entscheidet über die weitere Lebensperspektive der Betroffenen. In Niedersachsen fördert das Land über die Richtlinie Migrationsberatung diese notwendige Asylverfahrensberatung an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde (LAB NI). Sie wird von freien Trägern der Wohlfahrtspflege durchgeführt und ist als qualifizierte, neutrale und behördenunabhängige Beratung anerkannt. Auf Antrag der LAG FW wurde von der Landtagskommission Migration und Teilhabe die Empfehlung verabschiedet, diese unabhängige Beratung auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Denn die bundesgesetzliche Neuregelung, demzufolge das

BAMF als Behörde ab 2020 flächendeckend an allen Standorten Asylverfahrensberatung anbietet, wird als nicht hilfreich angesehen bzw. ist kein Ersatz für die aktuelle Asylverfahrensberatung, die auch Rechtsberatung umfasst.

Weitere Themen

Im Ausschuss wurde außerdem thematisiert: z. B. das neue Projekt „Neustart im Team (NesT)“ des BMI, die Europawahl im Mai 2019, die an zehn Standorten in Niedersachsen bei freien Trägern angesiedelte und vom MI geförderte Rückkehrberatung sowie die Beratung in der Abschiebehaft. Auch die Auseinandersetzung mit bundesgesetzlichen Neuerungen (Einführung eines neuen Status „Duldung light“, Ausweitung der Abschiebehaft, Verschärfungen im Asylrecht) gehörten dazu.

Bei den Jugendmigrationsdiensten haben die „Respect Coaches“ ihre Arbeit aufgenommen und setzen sich in Kooperation mit Schulen dafür ein, die Widerstandsfähigkeit junger Menschen gegen menschenfeindliche Ideologien zu stärken und sie bei der Vermittlung der Werte einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu unterstützen.

Ausblick / Herausforderungen für 2020

Zu den anstehenden Entwicklungen, die der Ausschuss Migration im nächsten Jahr besonders im Blick haben wird, gehören weiterhin die Auswirkungen der bundesgesetzlichen Regelungen rund um das sog. „Migrationspaket“, da Teile der bereits beschlossenen Gesetze erst zu Anfang des Jahres 2020 in Kraft treten. Darüber hinaus werden intensive Gespräche und Lobbyarbeit nötig sein, um die vom Land angekündigten Kürzungen im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung und der migrationsspezifischen Projektförderung (bis 2023 um 50 - 70 %) zu verhindern bzw. zumindest zu verringern.

Auch die ab Januar 2020 geplante bundesweite Einführung der Asylverfahrensberatung durch das BAMF

an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen wird ein wichtiges Thema sein.

Die Mittel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe werden nach Aussagen des MS im Herbst 2020 auslaufen. Dies wird für die ehrenamtlich Engagierten eine deutliche Verschlechterung der Unterstützungsmaßnahmen und Aktivitäten mit Geflüchteten bedeuten.

Zahlen und Fakten

Der FA pflegt regelmäßig eine Liste der landes- und bundesgeförderten Migrations-, Flüchtlings- und Rückkehrberatungsstellen, zu denen auch die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) gehören. Demnach gibt es derzeit in Niedersachsen über 200 Stellen für die Migrations- und Flüchtlingsberatung, rund 75 MBE-Stellen, knapp 70 Stellen bei den JMD's (inkl. Respect Coaches) sowie an zehn Standorten Rückkehrberatungsstellen.

gez. Regina Krome
Ausschussvorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Pflege und Gesundheit«

Mitglieder:

Herr Planck	AWO
Herr Kosel	CV
Herr Vedder	DRK
Frau Hirsing (Vorsitzende)	DW
N. N.	PN

Ständiger Gast:

Frau Jünke-Mielke	DW
-------------------	----

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Pflege und Gesundheit beschäftigt sich mit sämtlichen Themenstellungen der Pflege. Dabei werden alle in Kraft tretenden Bundes- und Landesgesetze im Fachausschuss beraten und bewertet. Der Fachausschuss wird, im Rahmen von Verbandsanhörungen, an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zur Stellungnahme beteiligt.

Auch zu möglichen Entschließungsanträgen wird der Fachausschuss gebeten, zu pflegerelevanten Themen eine Stellungnahme und Anhörung zu erbringen. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen zu anderen Gremien der Freien Wohlfahrtspflege.

Auch die fachliche Zuarbeit zum Vorstand für sozialpolitische Gespräche sowie die Begleitung und Bündelung der Ergebnisse aus den weiteren Pflegegremien auf Landesebene gehören zu den Aufgaben des Ausschusses.

Hinzu kommen die Organe der Selbstverwaltung wie die Pflegesatzkommission, die Pflegevergütungskommission und die SGB XI-Schiedsstelle sowie weitere Landesgremien, in denen Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses ebenfalls vertreten sind.

In ihrer Funktion als LAG FW-Mitglied der SGB XI-Schiedsstelle nimmt Frau Jünke-Mielke (DW) als Gast an den Ausschusssitzungen teil.

Schwerpunkthemen im Jahr 2019

Positionspapier der LAG FW zur Kurzzeitpflege

Da es für Pflegebedürftige und deren Angehörige zunehmend schwieriger wird, einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden, wurde gemeinsam im Fachausschuss

bereits im Jahr 2018 ein Positionspapier zur Sicherstellung der Kurzzeitpflege in Niedersachsen erarbeitet und veröffentlicht. Im Jahr 2019 konnte erreicht werden, dass das Thema als Grundsatzthema auf Bundesebene behandelt wird, um diesbezüglich bundesweite Verbesserungen herbeizuführen.

Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI

Ende Januar wurde das Schiedsverfahren über den Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege in Niedersachsen abgeschlossen. Dieser ist am 01.04.2019 in Kraft getreten.

Die Neuverhandlung des Rahmenvertrages stand im Zusammenhang mit den Pflegereformen der letzten Jahre. Ein erklärtes Ziel aller Beteiligten war es insbesondere, zu einer Verbesserung der Personalschlüssel im Bereich Pflege und Betreuung zu kommen, was gelungen ist.

Parallel wurde in der Pflegesatzkommission eine neue Empfehlung zu Pflegesatzverhandlungen erarbeitet und verabschiedet. Diese Empfehlung und das damit verbundene Kalkulationsschema ermöglichte es Einrichtungen, nahtlos Pflegesatzverhandlungen zu führen und die neuen Regelungen aus dem Landesrahmenvertrag umzusetzen.

Rahmenvertrag für die ambulante Pflege sowie Rahmenvereinbarung für die häusliche Krankenpflege

Im Jahr 2019 wurden sowohl die Verhandlungen hinsichtlich eines neuen Rahmenvertrages für die ambulante Pflege nach § 75 SGB XI sowie einer neuen Rahmenvereinbarung für die häusliche Krankenpflege nach § 132a SGB V fortgeführt; diese beiden Themen werden auch im Jahr 2020 weiterbearbeitet.

Grundsätze für die Kalkulation von ambulanten Vergütungssätzen

Die Empfehlung der Pflegevergütungskommission – Grundsätze für die Kalkulation von ambulanten Vergütungssätzen – wurde am 11.11.2019 in der Pflegevergütungskommission beschlossen. Durch den

Beschluss ist es gelungen, sich in Niedersachsen erstmalig auf Grundsätze für die Kalkulation von ambulanten Vergütungssätzen zu verständigen und somit eine wichtige geeinte Grundlage für Einzelverhandlungen im Bereich der ambulanten Pflege zu schaffen. Aufbauend auf dieser Empfehlung wird nun in der Pflegevergütungskommission noch darüber hinaus an einem geeinten Kalkulationsschema für die ambulante Pflege in Niedersachsen gearbeitet.

Pflege-Personalstärkungsgesetz

Das Pflege-Personalstärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, war mit dem Versprechen verbunden, durch „Sofortmaßnahmen“ kurzfristige Entlastungen in der Pflege herbeizuführen. Folgende Finanzierungs- und Fördermaßnahmen wurden in Umsetzung gebracht:

- Finanzierung von Vergütungszuschlägen von zusätzlichen Pflegestellen in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 8 Abs. 6 SGB XI)
- Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (§ 8 Abs. 7 SGB XI)
- Förderung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 8 Abs. 8 SGB XI)

In der praktischen Umsetzung der zusätzlichen Pflegestellen (§ 8 Absatz 6 SGB XI) hat es zunächst Schwierigkeiten gegeben. In den ersten Monaten sind verschiedentlich Klärungsbedarfe entstanden. Diesen Schwierigkeiten konnte gemeinsam auf Bundesebene, unter Beteiligung aller am Verfahren, mit einer Orientierungshilfe und einer Übersicht von Fragen und Antworten begegnet werden.

Pflegeberufereform

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wurde bereits im Juli 2017 verabschiedet.

Mit der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen ab dem 01.04.2020 zusammengeführt.

Zum 1. Januar 2019 ist die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung in Kraft getreten und die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung tritt stufenweise zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die bereits im Jahr 2018 verschiedentlich gebildeten Gremien und Unterarbeitsgruppen haben mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten intensiv an den anstehenden Umsetzungen der Pflegeberufereform gearbeitet. Insbesondere mussten die Pauschalen für die Schulen sowie die Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung verhandelt werden. Dies ist ohne Anrufen der Schiedsstelle gelungen.

Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen

Im Juni wurde ein Maßnahmenkatalog der Konzertierten Aktion Pflege Bund verabschiedet. Dieser wurde seitens des Fachausschuss intensiv über eine Klausurtagung bewertet und Ansätze, die auf Niedersachsen übertragbar sind, herausgearbeitet.

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde durch Ministerin Dr. Reimann am 5. Juli 2019 die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni) gestartet. Die auf Bundesebene gewonnenen Ergebnisse sollen konstruktiv für Niedersachsen genutzt werden.

In einer Pflegekonferenz am 21.10.2019 wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und in drei Foren konkrete Maßnahmen verabredet.

Forum A: „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“
Forum B: „Personalmanagement / Betriebliches Gesundheitsmanagement“
Forum C: „Innovative Versorgungsansätze“

Nach dem 21.10.2019 wurden erste Maßnahmen aus der KAP.Ni zielbewusst angegangen, in verschiedenen Gremien bearbeitet und bereits erste Ergebnisse erzielt.

Anhörungen / Stellungnahmen und Positionierungen

Der Ausschuss Pflege und Gesundheit hat im Berichtsjahr u. a. zu folgenden weiteren Themen Stellungnahmen und Positionen – zum Teil in Abstimmung mit anderen Gremien der LAG FW – verfasst:

– Unterstützung von Kooperationen im Zuge der Pflegeberufereform

- Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten oder Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum
- Entwurf einer Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 des Pflegeberufegesetzes für Niedersachsen
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes, des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege und des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Entwurf einer Verordnung zur Förderung der Ausbildung in Gesundheitsfachberufen in Schulen freier Trägerschaft
- Förderung der Pflegeausbildung ab dem 01.01.2020 durch die Bundesagentur für Arbeit
- Den drohenden Notstand in der ambulanten Pflege verhindern – aufsichtsrechtliche Möglichkeiten nutzen
- Ambulante Pflege sichern – Tarifvertrag Soziales zügig realisieren
- Niedersächsische Pflege nachhaltig stärken
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes
- Entwurf zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI

Ausblick auf das Jahr 2020

Der Fachausschuss Pflege und Gesundheit wird im Jahr 2020 mit der Verhandlungsgruppe ambulante Pflege zusammengeführt. Grund dieser veränderten Sitzungsstruktur ist eine annähernde Personenidentität beider Gremien sowie eine deutliche Sichtbarkeit von Querschnittsthemen, beispielsweise Pflegebe-

berufereform und Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen.

Für das kommende Jahr 2020 werden unter anderem folgende Punkte als Schwerpunktthemen in der Arbeit des Fachausschusses Pflege und Gesundheit identifiziert:

- Umsetzung der Pflegeberufereform und Vorbereitung der kommenden Vergütungsverhandlungen im Jahr 2021
- Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen
- Landesrahmenvertrag der ambulanten Pflege und Landesrahmenvereinbarung der häuslichen Krankenpflege
- Einigung eines Kalkulationsschemas für die ambulante Pflege auf Grundlage der Empfehlung „Grundsätze für die Kalkulation von ambulanten Vergütungssätzen“
- Weiterführende Arbeit im Bereich der Kurzzeitpflege
- Begleitung der anstehenden Reform der Pflegeversicherung

Zahlen und Fakten

Durch den Fachausschuss Pflege und Gesundheit werden in Niedersachsen 699 voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen mit einer verfügbaren Anzahl von 43.171 Plätzen beraten und vertreten.

Die Anzahl ambulanter Pflegedienste in FW-Trägerschaft in Niedersachsen belaufen sich auf 402; hier werden 43.327 Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit versorgt.

(Quelle: Pflegestatistik 2017)

gez. Andrea Hirsing
Ausschussvorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Soziale Dienste«

Mitglieder:

Herr Wintermann	AWO
Frau Kleideiter (Vorsitzende)	CV
Frau Malonnek	DRK
Frau Wellhausen	DW
Frau Günther	PN

Fachausschuss Soziale Dienste

Das, was den Fachausschuss bewegt, ist Sozialpolitik. Sozialpolitik ist nicht auf einen bestimmten Politikbereich beschränkt, sondern greift in viele Bereiche ein. Sozialpolitik zielt auf Angleichung der Lebenschancen und auf die Verbesserung der Lebensbedingungen. So liegt der Mittelpunkt im Fachausschuss immer auf der sozialen Sicherung gegen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Beeinträchtigungen, drohendem Wohnungsverlust und mangelndem bezahlbarem Wohnraum, Verschuldung durch Alter, Krankheit oder Unfall.

Der Fachausschuss (FA) „Soziale Dienste“ führt die Themenschwerpunkte und Schnittstellen der Expertenkreise (EK) zusammen und identifiziert dringliche Lobbythemen für den Vorstand der LAG FW. Er überprüft für den Vorstand Beschlussvorlagen oder bereitet diese vor. Für Gespräche, die der Vorstand mit Vertreter*innen aus der Landespolitik und -verwaltung führt, bereitet der FA Themen auf und erstellt Diskussionsgrundlagen, wie z. B. die Stellungnahme zum Niedersächsischen Gesetz zur Stärkung der Quartiere. Werfen wir einen Blick in den Rückspiegel, geht unser Blick zunächst auf das immer noch dringliche Thema „guter und bezahlbarer Wohnraum für alle“. Im Schulterschluss mit unterschiedlichsten Aktionspartnern, wie z. B. der Landesarmutskonferenz, der LAG Soziale Brennpunkte oder dem vdw, hat der FA sich dem Thema gewidmet.

Zusammen mit unseren Expertenkreisen haben wir die Notwendigkeit der Finanzierung sozialer Angebote beraten, als Beispiele seien genannt die Anlaufstellen für Straffällige, die Betreuungsvereine oder die soziale Schuldnerberatung.

Die Kooperation mit der LAG Soziale Brennpunkte hat weiterhin stattgefunden. Zwei Ausschussmitglieder

Mitglieder EK Betreuungsrecht:

Herr Schröder	AWO
Herr Jacobs	CV
Herr Garlich	DW
Frau Schumacher (Sprecherin)	PN
Herr Steffens	PN

ständiger Gast

Frau Josy

beteiligten sich wie im Jahr zuvor als Juroren an der Beratung und Auslobung der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersentwicklung. All unsere (Querschnitts-)Aufgaben ließen sich durch eine gute und entlastende Begleitung durch die Geschäftsstelle der LAG FW nicht bearbeiten. Dafür sind wir dankbar!

gez. Angelika Kleideiter
Ausschussvorsitzende

Mitglieder EK Schuldnerberatung:

Herr Bode	AWO
Frau Braun (Sprecherin)	CV
Herr Hodemacher	DRK
Frau Wellhausen	DW
Frau Rensen	PN

EK Betreuungsrecht

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Expertenkreis Betreuungsrecht hat die Aufgaben, einen jährlichen Erfahrungsaustausch der Betreuungsvereine zu planen und durchzuführen sowie die Betreuungsvereine fachlich und politisch zu vertreten. In diesem Rahmen haben zahlreiche Aktivitäten stattgefunden.

Mitglieder EK Straffälligenhilfe:

Herr Schmeinck (Sprecher)	CV
Herr Kupka	DW
Herr Voß	PN

Schwerpunkte der Aktivitäten 2019

a) *Erstellung eines Anlagenberichts zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung in Niedersachsen*

Der Expertenkreis erarbeitete über das Jahr mit Unterstützung durch Herrn Dr. Szynga den Anlagenbericht der vom Sozialministerium jährlich herausgegebenen Handlungsorientierten Sozialberichterstattung zur „Bedeutung der Betreuungsvereine für das Gemeinwesen“. Die Präsentation des Anlagenberichts erfolgte als jährlicher Erfahrungsaustausch am 02.07.2019 im Landesmuseum Hannover. Sie wurde durch eine von einer Vereinsbetreuerin und einem Vereinsbetreuer gespielten szenischen Darstellung aus dem Alltag eines Betreuers veranschaulicht. In der abschließenden Podiumsdiskussion mit Frau Rohe, Referentin im Justizministerium, Frau Maulick vom SkF Betreuungsverein in Oldenburg, Dr. Szynga, Frau Schumacher, Sprecherin des Expertenkreis Betreuungsrecht der LAG FW, und dem Moderator Herrn Fischer (Geschäftsführer LAG FW) wurden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Anlagenbericht diskutiert und die

Mitglieder EK Wohnungslosenhilfe:

Herr Friedrichs (Sprecher)	CV
Herr Biedermann	

Gäste

Herr Gildner

Mitglieder AG Beschäftigungspolitik / Grundsicherung:

Herr Kelchheuser (Sprecher)	AWO
Herr Hilgefert	CV
Herr Kreimeyer	DW

aufgestellten Forderungen beurteilt.

b) Aktivitäten zur politischen Vertretung der Betreuungsvereine

Auf der Arbeitsebene fand ein Gespräch zu aktuellen betreuungsrelevanten Fragestellungen mit Herrn Dr. Rass vom niedersächsischen Justizministerium statt, das seit dem 01.01.2019 die Alleinzuständigkeit für das Betreuungswesen hat. Bei einer Infoveranstaltung am 13.05.2019 in Oldenburg hatte der Expertenkreis die Möglichkeit, erste Kontakte zur neuen Landesbetreuungsstelle zu knüpfen und über vorhandene Problematiken in den Austausch zu gelangen.

Zwei Vertreter des Expertenkreises nahmen am mittlerweile jährlich vom Justizministerium einberufenen Runden Tisch zur Rechtlichen Betreuung am 23.05.2019 teil, bei dem ebenfalls die neue Landesbetreuungsstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg und der offene Austausch im Vordergrund standen.

c) Erfolgreiche Aktivitäten zur Erreichung und Umsetzung einer Vergütungserhöhung für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Nach intensivem Einsatz des Expertenkreises konnte das „Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“ vom 22.06.2019 am 27.07.2019 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt endlich seine Wirkung entfalten. Nach Angaben des Gesetzgebers soll die für mindestens 4 Jahre festgelegte Erhöhung im Durchschnitt 17 % betragen. Kalkulationen der Betreuungsvereine deuten darauf hin, dass es nur 10 - 15 % sein werden. Das erste halbe Jahr der Abrechnung wird abzuwarten sein, um belastbare Zahlen für die weiteren Bemühungen um eine auskömmliche Finanzierung zu haben.

d) Lobbyarbeit bzgl. und Mitarbeit an der Entwicklung der neuen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“

Auch durch eine intensive Lobbyarbeit des Expertenkreises konnte eine Erhöhung der Fördermittel für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (die Querschnittsarbeit umfasst die Gewinnung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer) auf 2 Mio.

Euro jährlich erreicht werden. Mittels einer Richtlinie werden die Fördermittel an die Betreuungsvereine vergeben. In der vom Justizministerium eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Richtlinie war die LAG FW durch die Sprecherin des Expertenkreises vertreten. In einem offenen Prozess konnte die Richtlinie mit erarbeitet, die Sicht der Betreuungsvereine eingebracht und auf die Praktikabilität der Richtlinie hingewirkt werden. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsanhörung wurde eine Stellungnahme abgegeben, die neben den gelungenen Regelungen auch die verbliebenen Schwachstellen kommentiert.

Ausblick / Herausforderungen für 2020

Die eigentliche Reform des Betreuungsrechts steht noch aus. Der interdisziplinäre Diskussionsprozess des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ wurde im Juli 2018 begonnen und im Dezember 2019 zu Ende geführt. Daraus sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2020 Empfehlungen für Gesetzgebungsvorschläge hervorgehen. Auch hier wird der Expertenkreis Betreuungsrecht weiterhin gefordert sein, sich für die Durchführung von notwendigen Veränderungen einzusetzen, um im Betreuungswesen den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden und eine finanzielle Ausstattung zu erreichen, wie sie für das Überleben der Betreuungsvereine nötig ist. Um die Einbeziehung der Betreuungsvereine in die politische Diskussion zur Weiterentwicklung des Betreuungsrechts sicherzustellen, plant der Expertenkreis im Jahr 2020 den jährlichen Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik sowie zu aktuellen Fragestellungen zum Thema „Bundesteilhabegesetz (BTHG) und rechtliche Betreuung“ durchzuführen.

Zahlen und Fakten

46 der 55 staatlich anerkannten Betreuungsvereine sind in der LAG FW organisiert.

Diese sind in dem Betreuungsregister auf der Internetseite der LAG FW aufgelistet.

EK Schuldnerberatung

Der Expertenkreis Schuldnerberatung bündelt die Aktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung. Gemeinsam haben sich die Verbände bereits im Jahr 2014 auf eine Rahmenkonzeption „Soziale Schuldnerberatung in Niedersachsen verständigt. Im Jahre 2019 befasste sich der Ausschuss mit folgenden Schwerpunktthemen:

Reform der Insolvenzordnung

Mit der Verabschiedung der EU-Restrukturierungsrichtlinie ist der Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis Juni 2021 eine Insolvenzrechtsreform vorzulegen. Nach den Plänen des Bundesjustizministeriums soll die Frist bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung auch für Verbraucher schrittweise auf drei Jahre verkürzt werden. Der EK Schuldnerberatung begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich.



Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung zum Albtraum Miete

Steigende Mieten und fehlender bezahlbarer Wohnraum werden vor allem für Geringverdiener zunehmend zum Problem. Mieten bergen mittlerweile ein erhebliches Verschuldungspotential. Darauf haben die Verbände in diesem Jahr im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche hingewiesen.

Die niedersächsische Sozialministerin Dr. Carola Reimann hat in der gemeinsamen Presseerklärung mit der LAG FW Betroffene ermutigt, sich an die Schuldnerberatungsstellen zu wenden. „Betroffene brauchen Rat und Hilfe, damit sie nicht aufgrund von Zahlungs-

rückständen ihre Wohnung verlieren“, erklärte die Ministerin.



Abschlussstagung des HAWK-Forschungsprojekts „SchuB NDS“

Das zweijährige Forschungsprojekt der HAWK „SchuB NDS – Nutzen und Nachhaltigkeit sozialer Schuldnerberatung“ fand am 25.10.2019 seinen vorläufigen Abschluss mit der Vorstellung erster Erkenntnisse. In der Studie sind im Rahmen der Kooperation mit der LAG FW rund 27.000 anonymisierte Fälle aus Beratungsstellen der Verbände ausgewertet worden. Zudem wurden Interviews mit Fachkräften der Schuldnerberatungsstellen zum individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Nutzen sozialer Schuldnerberatung geführt.

Vertreter der mittelbar durch Verschuldung betroffenen Institutionen wie Gerichte, Jobcenter, Sozialbehörden, Kreditinstitute, Vermieter und Arbeitgeber betonten ihren eigenen Nutzen der sozialen Schuldnerberatung, der für sie in einer beträchtlichen Arbeitsentlastung liegt.

Auch aus Sicht der befragten ehemaligen Nutzer der Schuldnerberatungsstellen ergab sich eine überwie-

gend positive Bewertung der Beratung und Begleitung durch die soziale Schuldnerberatung und ein großer individueller Nutzen.

Abschließend äußerten die Tagungsteilnehmer den Wunsch nach einer Fortführung des Projekts, da allgemein Einigkeit über das große Potenzial der Ergebnisse bestand.



Fachtag der LAG FW zu „20 Jahre Verbraucherinsolvenz“

Am 21. Oktober 2019 veranstaltete die LAG FW zum zwanzigsten Jubiläum der Insolvenzordnung einen Fachtag und honorierte die damit eingeführten Möglichkeiten für Verbraucher, sich durch ein geordnetes Verfahren ihrer Schulden zu entledigen. Der Einladung der Freien Wohlfahrt folgten zahlreiche Fachkräfte aus den Schuldnerberatungsstellen und ihren Verbänden sowie Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung.

Im Eröffnungsreferat blickte Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck zurück auf die schwierige Geburt der Insolvenzordnung und ihre von zahlreichen Gesetzesänderungen begleitete Umgestaltung und voraus auf die anstehende Reform durch die Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie.

Es folgten Referate aus Sicht des Schuldnerberaters und der niedersächsischen Statistik, die nahelegen, dass die Geschichte der Verbraucherinsolvenz letztlich ein Erfolg war.

Der Blick ins Heute zeigte, worauf der Geschäftsführer der LAG FW Martin Fischer schon in der Begrüßung

hingewiesen hatte. Es ist wichtig, den Stellenwert sozialer Schuldnerberatung als Voraussetzung und Begleitung der Insolvenzberatung nicht zu unterschätzen. Das bedeutet auch, angesichts der aktuell dramatische Lage für verschuldete Menschen auf dem Wohnungsmarkt, Präventionsarbeit zu leisten.

Die abschließenden Referate beschäftigten sich dann mit Möglichkeiten der Innovation in der Schuldnerberatung und mit Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Qualität in der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Für das Jahr 2020 stehen folgende Themen zur Bearbeitung an:

- Begleitung der Aktionswoche Schuldnerberatung 2020 zum Thema „Chancenlose Kinder? – Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung“
- Fortführung der konstruktiven Gespräche mit dem Sozial- und Justizministerium und dem Landessozialamt
- Begleitung der Einführung der Insolvenzrechtsreform

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Träger von über 120 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in ganz Niedersachsen.

gez. Antje Braun
Sprecherin EK Schuldnerberatung

EK Straffälligenhilfe

Aufgaben und Zielsetzung des Expertenkreises Straffälligenhilfe

Der Expertenkreis Straffälligenhilfe versteht sich als Sprachrohr der 14 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe und der 13 Wohnraumhilfen für straffällige und haftentlassene Menschen unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Themen sind die einheitliche Dokumentation der Arbeit, Schnittstellen der Zusammenarbeit mit den Partnern aus anderen Diensten, aus der Politik, mit dem Justizministerium und der Bewilligungsbehörde, die fachliche und die finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung sowie die Organisation landesweiter Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben ist die regelmäßige, verbindliche Teilnahme der Vertreter*innen des Justizministeriums und der Leitenden Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) an den Sitzungen des Expertenkreises. Hier hat sich über die Jahre eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel der „Verbesserung der Bedingungen für eine gelingende Resozialisierung“ entwickelt.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2019

Ein großer Erfolg der Arbeit des Expertenkreises ist das Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum 01.01.2019. Nach fast 40jährigem Projektstatus ohne Förderrichtlinie gibt es nun eine verlässliche Fördergrundlage. Leider musste der Expertenkreis auch 2019 wieder darum ringen, die nach wie vor nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu erhalten. In vielen Planungsbesprechungen mit der Bewilligungsbehörde konnte ein Verteilungsplan der spät zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel erarbeitet und umgesetzt werden. Dies war nur mit großem Einsatz aller und Dank der Solidarität unter den Trägern möglich.

Als Erfolg kann die Durchführung des 7. Praxisworkshops zum Übergangsmanagement in Niedersachsen gewertet werden. Vom 22.10. bis zu 23.10.2019 haben sich mehr als 60 Fachleute aus den drei Diensten

(Strafvollzug, Ambulanter Justizsozialdienst, Freie Straffälligenhilfe) in Stapelfeld zur Bearbeitung aktueller Themen aus dem Übergangsmanagement getroffen.

Ausblick / Herausforderungen für 2020

Die weitere Verstärkung von Haushaltsmitteln als verlässliche und nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu erreichen, wird auch in 2020 eine große Herausforderung darstellen.

Am 10. November 2020 soll im Rahmen eines Parlamentarischen Abends das 40jährige Jubiläum der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen gefeiert werden. Die Vorbereitungen laufen.

Die Vorbereitungen für den achten Praxisworkshop zum Übergangsmanagement in Niedersachsen im Jahr 2021 starten in diesem Jahr.

Zahlen und Fakten

Die Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe beraten jährlich über 5.000 Klienten, führen über 70.000 Gespräche mit Betroffenen und besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten. Die Wohnraumhilfen stellen niedersachsenweit 130 Wohnplätze für straffällige und haftentlassene Menschen zur Verfügung. Über das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ konnten über 31.000 Hafttage eingespart werden und es wurden mehr als 500.000 € Geldstrafen bezahlt.

gez. Hermann-Josef Schmeinck
Sprecher

EK Wohnungslosenhilfe

Im vergangenen Jahr hat sich der Expertenkreis bedarfsorientiert getroffen. Aufgrund der personellen Situation im Kreis beschränkte sich die Tätigkeit im Wesentlichen auf die Erarbeitung von Stellungnahmen und akuten Fragestellungen. Besonders durch eine lange Krankheitsphase eines Mitglieds bestand der Expertenkreis lediglich aus einem Vertreter und einem Gast. Auf Beschluss des Vorstandes der LAG FW soll dies in 2020 verbessert werden.

Die Kernaufgabe waren die Angebote der Wohnungslosenhilfe, die sich nach dem rechtlichen Anspruch in §§ 67 ff SGB XII ausrichten. Es umfasst somit eine Hilfe für alle Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und sie nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft heraus zu bewältigen. Diese Hilfe wird zurzeit unter dem Begriff Wohnungslosenhilfe beschrieben. In Niedersachsen werden die Einrichtungen in Trägerschaft von DW und CV betrieben. So wird ein flächendeckendes Netz mit 54 ambulanten Beratungsstellen, 19 stationären Einrichtung und nachgehenden Hilfen sowie 35 Tagesaufenthalte vorgehalten.

Hinzu gekommen ist die Problematik rund um den Bereich bezahlbares Wohnen, hierzu wurden verschiedene Anfragen bearbeitet.

Wie auch in den Vorjahren wurde deutlich, dass der Expertenkreis Wohnungslosenhilfe personell nicht ausreichend ausgestattet ist und war, um die Aufgaben zeitnah zu bearbeiten. An verschiedenen Stellen haben wir die Möglichkeit genutzt und durch externe Personen eine zusätzliche Unterstützung einzuholen. Für das eingebrachte Engagement aller Kolleg*innen, besonders von Maik Gildner, und die konstruktive Unterstützung möchten wir danken und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Im vergangenen Jahr waren nachfolgende Themen relevant. Zu einzelnen wurden Stellungnahmen geschrieben.

- Niedersächsisches Wohnungsschutzgesetz (NWoSchG, Ministerium für Umwelt)
- Landesrahmenvertrag ab 2021
- Angekündigte Neufassung der Nds. Ausführungsbestimmungen zum SGB XII (geplante einheitliche Zuständigkeit der Hilfe beim Land)
- Entwicklung des Angebots von Tagesaufenthalte

Dem MS wurde die Bedarfsanzeige einer Notwendigkeit der Erhöhung der sogenannten Wagnispauschale für Übergangswohnungen bereits in 2018 mitgeteilt und eine Erhöhung von derzeit 30 € auf 40 € angeregt. Eine Antwort steht leider noch aus.

gez. Ulrich Friedrichs
Sprecher des EK

Kurzbericht des Ausschusses »Tageseinrichtungen für Kinder«

Mitglieder:

Frau Tetzl (Vorsitzende)	AWO
Frau Lessel-Dickschat	CV
Frau Bergst	DRK
Frau Brahms	DW
Herr Fortmeyer	PN

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Ausschuss »Tageseinrichtungen für Kinder« tagte in 2019 im monatlichen Rhythmus. Dabei wurde das gesamte Spektrum der vorschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit fachpolitisch diskutiert und alle in Kraft tretenden Bundes- und Landesgesetze wurden in den Blick genommen und beraten. Der Fachausschuss wurde im Rahmen von Verbandsanhörungen an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zu unterschiedlichen Stellungnahmen beteiligt. Durch fachpolitische Überschneidungen bestand ein enger Kontakt zu den Ausschüssen »Behindertenhilfe« und »Jugendhilfe«.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Fachausschusses war eine themenorientierte Zuarbeit zum Vorstand für sozialpolitische Gespräche und damit verbunden die Begleitung und Bündelung von Ergebnissen.

Zudem nahmen in 2019 einzelne Mitglieder des Fachausschusses Vertretungen in fachlichen und politischen Gremien für die LAG FW wahr:

- im Jour fixe des Kultusministeriums,
- im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss,
- im Fachforum »Frühkindliche Bildung« des Kultusministeriums,
- im Kuratorium und in der Mitgliederversammlung des nifbe,
- im Kompäsenz – Weiterbildung der Leuphana Uni Lüneburg,
- in der Arbeitsgruppe »Qualifizierung Kita-Fachberatung«,
- in der Kinderschutzkonferenz und
- im Unterarbeitskreis Umsetzung BTHG – Kindertageseinrichtungen und Sonderkindergärten.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2019

Positionierung zum Niedersachsenplan „Mehr Fachkräfte für die Kita“

Im April 2019 hat Kultusminister Tonne den Niedersachsenplan „Mehr Fachkräfte für die Kita“ zur Fachkräftegewinnung und -bindung vorgestellt. Bereits im Jahr 2018 hat der Fachausschuss auf den immer weiter fortschreitenden Fachkräftemangel hingewiesen und gefordert, dass die Erzieher*innenausbildung attraktiver und die Rahmenbedingungen in den Kitas verbessert werden müssen, was in 2019 weiterverfolgt wurde.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen als erster Schritt die Ausbildungskapazitäten von Fachschullehrer*innen erhöht werden, um so eine Aufstockung von Ausbildungsplätzen für die Erzieher*innenausbildung zu ermöglichen. Eine Weiterentwicklung der Erzieher*innenausbildung darf zu keiner Absenkung der Ausbildungsqualität (nicht unter dem DQR Level sechs) führen. Eine zeitlich reduzierte Erzieher*innenausbildung für die Altersspanne von null bis zehn Jahren unterhalb des DQR Levels sechs wird fachausschussübergreifend grundsätzlich abgelehnt und wurde bisher politisch nicht weiterverfolgt. Zur Attraktivitätsverbesserung wurde für alle Ausbildungsvarianten eine Schulgeldfreiheit vom Land umgesetzt. Bei einer praxisintegrierten Ausbildung muss jedoch noch eine angemessenere Praxisvergütung, refinanziert durch das Land Niedersachsen, eingeführt werden.

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes mittels der geplanten Richtlinie Qualität und der Richtlinie Billigkeit:

Am 14.12.2018 wurde das Gute-KiTa-Gesetz im Bundestag beschlossen, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Der Bund investiert mit dem Gesetz insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Mit dem Gesetz soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung in Deutschland weiterentwickelt und verbessert werden und die Länder sollen dabei finanziell unterstützt werden.

Im Rahmen von zwei Fachforen zur Frühkindlichen Bildung in 2019 hat Kultusminister Tonne dazu eingeladen, sich zu den Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Niedersachsen auszutauschen. Es wurden Handlungsbedarfe ermittelt und Kriterien für die Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen entwickelt, wie die zehn Handlungsfelder des Gute Kita Gesetzes in Niedersachsen zur Qualitätsverbesserung in den Kitas umgesetzt werden könnte. An diesem Prozess waren die Mitglieder des Fachausschusses in den beiden Fachforen beteiligt. Grundsätzlich wurde die Beitragsfreiheit begrüßt, jedoch muss das Geld auch spürbar in den Kitas zur Qualitätsverbesserung ankommen.

Die Maßnahmen sind nach der feierlichen Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung im Juni 2019 von Land und Bund in zwei Richtlinien, Richtlinie Qualität und Richtlinie Billigkeit gemündet, deren Umsetzung zum 01.01.2020 wirksam werden. Zu beiden Richtlinienentwürfen hat der Fachausschuss jeweils eine Stellungnahme erarbeitet und darin darauf hingewiesen, dass das Ziel sein muss, diese Bundesgelder langfristig über 2022 hinaus zu binden, um damit dauerhaft besonders die Qualität der Kitas und bessere Rahmbedingungen zu garantieren.

Mit der Richtlinie Billigkeit werden die Ergebnisse der sog. „Korb II Verhandlungen“, die die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Kontext der Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder in 2018 erzielt hat, Rechnung getragen.

Qualifizierung für Kita-Leitungen: Auftakt-Workshop am 05.08.2019

Durch das Gute-Kita-Gesetz stehen dem Land Niedersachsen bis 2022 rund 526 Millionen Euro für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den Kitas und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zur Verfügung. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes ist unter anderem eine Stärkung der Kita-Leitungen vorgesehen. Dazu ist geplant, die Fort- und

Weiterbildung von Einrichtungsleitungen finanziell zu fördern. Bis Ende des Jahres wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium auch unter Mitwirkung der LAG FW, hier vertreten durch die Vorsitzende des Fachausschusses, in einem Auftakt-Workshop ein kompetenzorientiertes Curriculum entwickelt und trägerübergreifend abgestimmt, welches im Rahmen der Richtlinie Qualität ab dem 01.01.2020 umgesetzt wird.

Klausurtagung vom 13.06. bis 14.06.2019 in Cuxhaven

An beiden Tagen der Klausurtagung hat sich der Fachausschuss über die Themen Erst- und Zweitkräfte, multiprofessionelle Teams und die Weiterentwicklung der Erzieher*innenausbildung ausgetauscht sowie Forderungen für eine Novellierung des KiTaGs formuliert. Hier steht im Vordergrund, wie seit Jahren bereits gefordert, eine Refinanzierung von Fachberatung, die Betreuungsqualität und die Rahmenbedingungen in den Kitas, hier Einführung der dritten Fachkraft in Kindergartengruppen, zu verbessern.

Anhörungen / Stellungnahmen und Positionierungen

Der Fachausschuss Tageseinrichtungen für Kinder hat im Berichtsjahr u. a. zu folgenden weiteren Themen Stellungnahmen und Positionen, zum Teil in Abstimmung mit dem FA Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Grundsatzfragen der LAG FW, verfasst:

- Verbandsbeteiligung Entwurf einer Verordnung zur Änderung DVO-NVwVG mit dem Fachausschuss Grundsatzfragen
- Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gewinnung von Fachkräften, der Verbesserung des Personalschlüssels für Kindergartenkinder und der Stärkung von Einrichtungsleitungen (RL Qualität)
- Entwurf der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung (RL Billigkeit)
- Stellungnahme zum Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)“
- Beteiligung an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen für den frühkindlichen Bereich

- Positionierung Weiterentwicklung Erzieher*innenausbildung
- Stellungnahme zur Beteiligung am Richtlinienverfahren zur Verlängerung der Antragsfrist RAT V
- Beteiligung am Positionspapier zur dritten Kraft in Kindergartengruppen; Erarbeitung eines Argumentationspapiers zur Vorbereitung des Jour Fixe des Vorstands mit Kultusminister Tonne am 23.09.2019
- Erarbeitung eines Argumentationspapiers zur Vorbereitung des Vorstandsgespräches mit Ministerpräsident Weil am 09.12.2019
- Verfassen eines Argumentationspapiers für den Vorstand bzgl. der Vergabe einer Fachberatungsbildung an das nifbe
- Beteiligung Ländermonitoring Befragung mit der Umsetzung des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“

Ausblick auf das Jahr 2020

Im Jahr 2020 wird sich der Fachausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit der Novellierung des KiTaGs weiter mit dem MK auseinandersetzen.

Der nicht mehr aufzuhaltende Fachkräftemangel wird auch in 2020 den Fachausschuss weiter beschäftigen.

Ein Themenschwerpunkt wird die Umsetzung der Gesetzesänderung zum BTHG, hier für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und Sonderkindergärten sein.

Die Auseinandersetzung mit Medienpädagogischen Konzepten in den Kitas soll weitergeführt werden.

Zahlen und Fakten

Aktuell vertritt der Fachausschuss über 2.900 Tageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung mit rund 187.000 Kindern und vereint somit in der LAG FW dreiviertel aller Kitas in Niedersachsen.
(Quelle: Landesstatistik 2018)

gez. Ursula Tetzl
Ausschussvorsitzende



Jahresbericht 2019 der Stelle für Soziale Innovation

3

Jahresbericht der „Stelle für Soziale Innovation“ der Freien Wohlfahrtspflege

Aufgaben und Zielsetzung

Die Hauptaufgaben des Projektteams der Stelle für Soziale Innovation in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) bestehen darin, das niedersächsische Förderprogramm Soziale Innovation landesweit bekannt zu machen, Projekte zu initiieren sowie Projektträger vor und während der Umsetzungsphase zu beraten und zu begleiten. Die Stelle für Soziale Innovation und die begleiteten sozial-innovativen Projekte mit Schwerpunkt Daseinsvorsorge in ganz Niedersachsen werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Als Mitglied der Steuerungsgruppe Soziale Innovation des programmverantwortlichen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) ist die „Stelle“ an der Auswahl von Interessenbekundungen im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens beteiligt.

Im Jahr 2019 erfolgte der 5. und zugleich letzte Aufruf in dieser EU-Förderperiode zur Einreichung von Interessenbekundungen. Die „Stelle“ war also gefordert, möglichst viele geeignete Projektträger zur Durchführung von Projekten im Förderprogramm Soziale Innovation zu finden, die alle gemeinsam haben, dass sie den Zugang der Bevölkerung zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (meist auf dem Land) nachhaltig strukturell auf innovative Art und Weise verbessern sollen.

Schwerpunkte 2019

Interessenbekundungsverfahren im Förderprogramm Soziale Innovation

Anfang Februar 2019 veröffentlichte die NBank den 5. Aufruf zum Einreichen von Interessenbekundungen im Förderprogramm Soziale Innovation. Die 3 niedersächsischen Stellen für Soziale Innovation führten darauf-

hin eine Informations-Veranstaltung für interessierte Projektträger durch, die ein sozial-innovatives Projekt in Erwägung ziehen. Das Interessenbekundungs- und Antrags-Verfahren wurde den Teilnehmenden in Kooperation mit der NBank und den Ämtern für regionale Landesentwicklung vorgestellt und erste Beratungsgespräche zu Projektideen geführt sowie Beratungstermine vereinbart. Außerdem gab es in Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg eine weitere Veranstaltung zum Förderprogramm mit Schwerpunkt Daseinsvorsorge, um insbesondere Projektträger in dieser strukturschwächeren Region für eine Projektdurchführung zu gewinnen.

Im Jahr 2019 wurden allein im Förderschwerpunkt Daseinsvorsorge 33 Interessenbekundungen von interessierten Projektträgern eingereicht, davon 9 aus der sogenannten Übergangsregion (ÜR) Lüneburg, was einer deutlichen Steigerung entspricht. Zum Vergleich: In 2018 waren es insgesamt 15 Interessenbekundungen, davon 4 aus der ÜR.

Von der Steuerungsgruppe Soziale Innovation wurden daraufhin 10 Projekte zur Einreichung eines Vollantrags ausgewählt, davon 5 aus der ÜR. Diese Projekte starteten im Frühjahr 2020 und laufen maximal bis September 2022.

Änderung der Förderrichtlinie Soziale Innovation

Eine Erkenntnis aus Projekten der ersten 4 Aufrufe war es, dass in ursprünglich 2 Projektjahren nur schwer nachhaltige Strukturen aufgebaut werden können. Die Stelle für Soziale Innovation setzte sich erfolgreich dafür ein, die Laufzeit der Projekte zu erhöhen. Insgesamt wurden folgende Kriterien im 5. Aufruf zum Einreichen von Interessenbekundungen geändert:

- Verlängerung der Projektlaufzeit von maximal 24 auf 33 Monate
- Erhöhung des maximalen Gesamt-Projektvolumens von 300.000 € auf 750.000 €

– Erhöhung des Fördersatzes von 60 % auf 70 % in der sogenannten Übergangsregion (ÜR) Lüneburg (ehemalige Bezirksregierung Lüneburg)

Geförderte Projekte

Seit Start des Förderprogramms Soziale Innovation im Jahr 2016 werden bzw. wurden bis Ende des Berichtsjahrs insgesamt 16 Projekte aus dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge gefördert. Diese wurden von der Stelle für Soziale Innovation begleitet.

In 2019 sind 5 neue Projekte gestartet:

Camino: Beratung und Unterstützung von Kindern und ihren psychisch kranken Eltern

Träger: AWO Kreisverband Göttingen

Etablierung eines niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebots für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern.

JUNGregio (Jung – unabhängig – niederschwellig – ganzheitlich in der Region)

Träger: Paritätischer Kreisverband Peine

Entwicklung und Erprobung einer mobilen Beratungsstelle für junge Erwachsene sowie Aufbau eines Netzwerks unterschiedlicher Akteure, um neue Zugänge zur Zielgruppe zu ermöglichen.

MoPo gesund – Mobilitätsportal für das Gesundheitswesen

Träger: COSMO UG (Customer-Oriented Sustainable Mobility Organisation)

Entwicklung und Evaluation eines Mobilitätsportals für das Gesundheitswesen in ländlichen Räumen, um Patienten die Erreichbarkeit von sozialen Dienstleistern in Zentren möglich zu machen.

Dictum Rescue Braunschweig: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patienten im Rettungsdienst

Träger: Universitätsmedizin Göttingen

Entwicklung und Erprobung einer Übersetzungs-App mit Audiofunktion für den Notfalleinsatz im Krankenwagen.

Virtual Reality – Digitaler Wandel in mittleren und kleinen Museen

Träger: Museumsstiftung Lüneburg

Neue Zugänge zu kultureller Bildung in Museen auf dem Land für junge und bildungsferne Menschen durch virtuelle Technik ermöglichen.

Weiterhin konnte die Stelle für Soziale Innovation erfolgreich folgende Projekte bei einer Projektverlängerung unterstützen:

Trans-Fair – Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege

Träger: Universität Hildesheim

Begleitete Übergänge für junge Menschen aus stationärer Erziehungshilfe (sog. „Care Leaver“) in die Selbstorganisation von Leben und Arbeit, vor allem durch rechtskreisübergreifende Kooperationen.

Dorf-FSJler und Dorf-BFDler zur Verbesserung der sozialen Daseinsfürsorge im Eichsfeld

Träger: Caritasverband Südniedersachsen

Erprobung, ob die bestehenden und gesetzlich geförderten Freiwilligendienste FSJ und BFD geeignet sind, die Versorgung und Teilhabe alter Menschen in abgelegenen Dörfern zu verbessern.

Telepflege

Träger: Vita Akademie/Pflegepioniere

Der erfolgreiche Ansatz, weite Entfernungen zwischen Arzt und Patienten mittels Telemedizin zu überbrücken, wird für den Bereich Pflege erprobt und evaluiert.

Sozio-Med-Mobil

Träger: DRK Kreisverband Wolfenbüttel

Entwicklung und Erprobung eines Bussystems mit Online-Buchungsplattform, um Ältere und Pflegebedürftige gebündelt zu Ärzten und Gesundheitsdienstleistern zu fahren. Trägerübergreifend wird außerdem soziale Beratung in den ländlichen Raum gebracht.

Außerdem begleitete die Stelle für Soziale Innovation folgendes Projekt:

Ue-Health-Netz: Das Gesundheitsnetzwerk für den Landkreis Uelzen

Träger: Landkreis Uelzen, Gesundheitsregion

Intersektoraler digitaler Austausch von Patientendaten zur optimierten Behandlung von Patienten und zeitlichen Entlastung der Gesundheitsdienstleister (z. B. Kliniken, Ärzte, Apotheken, Therapeuten, Pflegeeinrichtungen).

Im Jahr 2019 ist die ESF-Förderung von 4 Projekten beendet worden und die Projekte gingen in die Verstärkungsphase:

Trans-Fair – Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege

Träger: Universität Hildesheim

Das starre und versäulte Hilfesystem für junge Menschen, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind und sich im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben befinden (sog. Care Leaver), wurde im Projekt aufgebrochen und die bestehenden Angebotsstrukturen durch die Vernetzung von Akteuren (u. a. Jugendamt, Jobcenter, Universität), neue Beratungsformen sowie die Etablierung von ehrenamtlichen Paten weiterentwickelt. Passgenaue Zugänge in die vorgehaltenen Angebote wurden geschaffen sowie neue Informationsmedien entwickelt (www.jugend-in-hildesheim.de). Die aufgebauten Strukturen (u. a. kollegiale Fallberatung und Gremienarbeit) werden durch die Jugendhilfeplanung (Landkreis Hildesheim) weitergeführt.

116 117 – Versorgungsmodell für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit telemedizinischer Unterstützung von Gesundheitsfachkräften

Träger: Klinikum Oldenburg

Im Projekt wurden Rettungsassistenten und Notfallsanitäter der Johanniter eingesetzt, um den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst der Arztpraxen (bundesweit unter Telefon 116 117 erreichbar) zu entlasten. Diese fahren zu den Patienten nach Hause und können bei

Bedarf ärztliche Expertise per Telemedizin vom Klinikum Oldenburg hinzuschalten. Das Projekt wird nach Ende der Projektförderung weitergeführt und ausgeweitet: Der Bereitschaftsdienst durch Gesundheitsfachkräfte wird zukünftig auch innerhalb der Woche sowie in einer größeren Region angeboten. Außerdem soll die Verknüpfung mit dem Schwesterprojekt „Gemeindenotfallsanitäter“ vorangetrieben werden sowie ein Strukturprojekt mit Krankenkassen in der Metropolregion Nord-West folgen.

DICTUM-Friedland: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patienten

Träger: Universitätsmedizin Göttingen

Im Projekt wurde eine digitale Kommunikations- und Übersetzung-App für Tablet-Computer in 13 Sprachen für eine verbesserte Arzt-Patienten-Kommunikation entwickelt und im Grenzdurchgangslager Friedland mit Flüchtlingen erprobt. Aus dem Projekt entwickelte sich der Ansatz, auch eine Übersetzungs-App für den Rettungsdienst-Einsatz aufzubauen, was nun im neuen Projekt „Dictum Rescue“ erfolgt.

Soziale Bürgermärkte aufbauen – Social Franchising erproben

Träger: Bürgermarkt Systemzentrale

Der bereits bestehende „Indoor-Flohmarkt“ ist im Projekt um soziale Angebote wie Schuldner- und Suchtberatung erweitert worden, wodurch ein „sozialer Bürgermarkt“ entstand. Weiterhin wurde erprobt, inwieweit das Konzept des sozialen Bürgermarkts im Franchising-Prinzip vervielfältigt werden kann. Es zeigte sich, dass im sozialen Bereich viele Interessenten dem aus der Wirtschaft kommenden Franchising skeptisch gegenüberstehen und teilweise die Idee des sozialen Bürgermarkts kopierten und eigene Märkte eröffneten. Trotzdem konnte das Konzept überzeugen und vervielfältigt werden, so dass es im Landkreis Cuxhaven nun viele neue Bürgermärkte gibt und dieser neue Ansatz zahlreichen Bürgerinnen und Bürger auf dem Land eine neue soziale Plattform bietet.

In 2018 sind folgende 3 Projekte in die Verstetigungsphase gegangen (s. Jahresbericht 2018):

- **SoLkOs – Sozialer Landkreis Osnabrück**
Träger: *Landkreis Osnabrück*
- **VeLa – Versorgung auf dem Land**
Träger: *Paritätischer KV Uelzen*
- **Zuhause alt werden im ländlichen Raum – ein Dorf wird aktiv**
Träger: *Caritas-Sozialstation Nordkreis Vechta*

Mainstreaming der Projekte

Im Mainstreaming-Verfahren werden abgeschlossene Projekte zur Erkenntnissicherung und zum Wissenstransfer durch die Steuerungsgruppe Soziale Innovation bewertet. Dabei ist maßgeblich, ob sich der im Projekt erprobte Ansatz oder auch Teile davon grundsätzlich für eine Übertragbarkeit eignen (in andere Regionen, auf andere Projektträger etc.). Die Steuerungsgruppe tagte Ende 2019 zum ersten Mal zu diesem Thema und wählte zwei Drittel der ersten abgeschlossenen Projekte im Themenschwerpunkt Daseinsvorsorge für ein Mainstreaming aus.

Projektträger-Treffen

Im September veranstaltete die Stelle für Soziale Innovation ein Netzwerk-Treffen für Projektträger im Programm Soziale Innovation für den Bereich Daseinsvorsorge. Dort konnten sich die Projekte zu ihren Erfahrungen im Förderprogramm austauschen und vernetzen. Da das Treffen für alle Beteiligten als eine große Bereicherung für die eigene Arbeit wahrgenommen wurde, sind weitere Veranstaltungen dieser Art geplant.

Vorbereitungen für nächste EU-Förderperiode (2021 – 2027)

Die Stelle für Soziale Innovation beteiligte sich an Workshops und Veranstaltungen des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) zur Vorbereitung und Themensetzung der nächsten EU-Förderperiode (2021 – 2027) für Niedersachsen und zur Erstellung einer neuen RIS 3-Strategie (niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung).

Ausblick für 2020

Bei erfolgreicher Antragstellung können die letzten Projekte in dieser EU-Förderperiode an den Start gehen: 5 in der Stärker entwickelten Region (SER) und 5 in der Übergangsregion (ÜR).

Es wird, aller Voraussicht nach, keine neuen Aufrufe in dieser Förderperiode mehr geben, so dass der Fokus der Stelle für Soziale Innovation ab 2020 vermehrt auf der Projektbegleitung und Erkenntnissicherung liegen wird. Außerdem müssen die relevanten Themen für die neue EU-Förderperiode forciert werden, so dass wieder ein vergleichbares Förderprogramm für soziale Innovationen in Niedersachsen aufgesetzt werden kann.

Zahlen und Fakten

Projekte in 2019

- Mehr als 80 Anfragen / Beratungen zu neuen Projekten an die Stelle für Soziale Innovation
- 33 eingereichte Interessenbekundungen (davon 9 aus der Übergangsregion Lüneburg) im 5. Aufruf des Förderprogramms Soziale Innovation (Schwerpunkt Daseinsvorsorge)
- 16 geförderte Projekte (Schwerpunkt Daseinsvorsorge) seit 2016

Personal

Zum Projektteam gehörten Anna Low (Projektleitung), Sarah Kuhlmann (Projektmitarbeit) und Daniela De Luca (Verwaltung).

Verlängerung

Der Verlängerungsantrag für die Jahre 2019 – 2021 wurde von der NBank bewilligt, so dass die Arbeit der Stelle für Soziale Innovation bis dahin fortgesetzt werden kann.

gez. Anna Low
Projektleiterin



**Jahresbericht 2019 der
Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe
(LAG A | B | T) in Niedersachsen**

4

Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen (bisher LAG:WfbM) ist ein Zusammenschluss von 88 Einrichtungsträgern von Werkstätten, Tagesförderstätten und anderen Leistungsanbietern (§ 60 SGB IX) der Teilhabe am Arbeitsleben, die den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören. Insgesamt sind in den Werkstätten und bei anderen Leistungsanbietern der LAG A | B | T Niedersachsen 33 300 Mitarbeiter*innen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich beschäftigt. Darüber hinaus werden 2 000 Menschen mit hohem Assistenzbedarf / schwerer Behinderung in Tagesförderstätten begleitet und gefördert. Die LAG A | B | T ist im Hinblick auf das Themen- und Aufgabenfeld der Arbeits- und Berufsförderung beeinträchtigter Menschen Facharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Die Mitglieder der LAG A | B | T sind Rechtsträger der Leistungserbringer zur Arbeits- und Berufsförderung von Menschen mit Beeinträchtigung in Niedersachsen. Sie sind Träger von Werkstätten für behinderte Menschen, von anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX sowie von Integrationsprojekten und -diensten als auch Anbieter von tagesstrukturierenden Leistungen.

Die LAG A | B | T gliedert sich in fünf Regionale Arbeitsgemeinschaften (RAG A | B | T). Diese Organisationsstruktur gewährleistet eine schnelle und landesweite Interessenvertretung. Der Vorstand der LAG A | B | T setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Regionalen Arbeitsgemeinschaften und deren Stellvertretungen.

Dem Vorstand der LAG A | B | T Niedersachsen gehören zum 31.12.2019 an:

Guido Uhl, Bersenbrück Michael Korden, Meppen	RAG A B T Süd-West Niedersachsen
Nahid Chirazi, Bassum Holger Knoop, Nordenham	RAG A B T Nord-West Niedersachsen
Manfred Willems, Hannover Andrea Sewing, Burgwedel	RAG A B T Hannover
Dr. Clemens Kasper, Celle Werner Ludwigs-Dalkner, Cuxhaven	RAG A B T Nord-Ost Niedersachsen
Bolko Seidel, Hildesheim Detlef Springmann, Braunschweig	RAG A B T Süd-Ost Niedersachsen
Bernhard Lengl, Hannover	LAG A B T-Geschäftsführer
Robert Bau	ständiger Gast für die LAG:WfbM Bremen
Stefan Sukop, Altenoythe	ständiger Gast für die LAG Integrationsfirmen Niedersachsen

Im Jahre 2019 haben Vorstand und Mitgliedschaft der LAG A | B | T im Wesentlichen folgende Themenkreise bearbeitet:

Im Berichtszeitraum hat sich der LAG A | B | T-Vorstand in seinen sechs Sitzungen durchgängig und insbesondere auch mit der **BTHG-Umsetzung** auf Landes- wie auf Bundesebene befasst. Konstruktiv-kritisch begleitet hat der Vorstand die Einführung und Weiterentwicklung des Bedarfsfeststellungsinstrumentes BENi.

Ein großes Anliegen war es auch für den Vorstand, im Rahmen des neuen Teilhabeplanverfahrens weiterhin eine sinnvolle und zukunftsfähige Form für die bisherige qualitativ hochwertige Arbeit der **WfbM-Fachausschüsse** zu finden, immer wieder wurde das Thema mit Gesprächs- / Kooperationspartnern angesprochen. Im Rahmen des neuen von den Reha-Trägern ohne Beteiligung der Leistungserbringerseite konzipierten Teilhabe- / Gesamtplanverfahrens ab 01.12.2019 sind die WfbM-Fachausschüsse jetzt leider nicht mehr für die Einzelfallarbeit, sondern nur noch für übergreifende konzeptionelle Themen der jeweiligen Werkstatt zuständig. Gleichwohl wird von Seiten der Reha-Träger auf die weiterhin notwendige Kooperation mit den Leistungserbringern verwiesen.

Bei **politischen Gesprächen** mit dem Landtagssozialausschuss, dem SPD / CDU-Landtagsarbeitskreis Soziales sowie zuletzt mit dem Staatssekretär im Sozialministerium, Heiger Scholz, hat die LAG A | B | T die Problematik der bisher nicht ausreichenden Flächenanerkennung für arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern thematisiert. Die Problematik erschwert es Einrichtungsträgern erheblich, dem Inklusionsgedanken folgend entsprechende arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis zu realisieren. In einer kleinen Arbeitsgruppe mit dem Sozialministerium wird derzeit gemeinsam nach einer realitätsgerechteren Lösung gesucht.

Das LAG A | B | T-Modellprojekt „Unterstützter Übergang Tagesförderstätte – Eingangsverfahren WfbM

für **Menschen mit hohem Assistenzbedarf**“ für Stadt und Region Hannover ist im Herbst 2018 mit dem ersten von zwei Durchgängen mit jeweils zehn Teilnehmenden aus Tagesförderstätten gestartet. Ziel des Modellprojektes ist es, Menschen mit hohem Assistenzbedarf aus Tagesförderstätten durch eine zusätzliche Übergangs-Assistenz berufliche Bildung in WfbM zu ermöglichen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgt durch das Institut Technologie und Arbeit (ITA) der Technischen Universität Kaiserslautern finanziell gefördert durch Aktion Mensch. Alle Teilnehmenden aus Tagesförderstätten, die im ersten Durchgang gestartet sind, konnten inzwischen in den WfbM-Berufsbildungsbereich wechseln und haben zum Großteil eine positive Perspektive auf den WfbM-Arbeitsbereich. Der zweite Durchgang des Modellprojektes ist im Herbst 2019 mit 12 Teilnehmenden gestartet, dabei fanden die von der wissenschaftlichen Begleitung in einer Umsetzungsempfehlung zusammengefassten bisherigen Erfahrungen bereits in der Praxis hilfreiche Anwendung. Der LAG A | B | T-Vorstand freut sich über das bisher Erreichte und erhofft sich von den Ergebnissen des Modellprojektes gute Erkenntnisse für weitere Entwicklungen in diesem Bereich. Bereits Ende 2019 hat die LAG A | B | T erste Gespräche mit den zuständigen Leistungsträgern für eine landesweite Fortführung nach Ende des Modellprojektes aufgenommen.

Der in 2017 mit kompetenten Fachleuten aus Mitgliedseinrichtungen gegründete LAG A | B | T-Landesausschuss **Berufliche Bildung WfbM** hat neben seiner weiteren inhaltlichen Arbeit am 05.09.2019 mit großem Erfolg eine Fachtagung mit 150 Teilnehmer*innen durchgeführt. Inhalt und Ziel der Tagung war, sich exemplarisch mit dem derzeitigen aktuellen Stand sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich Berufliche Bildung in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern in Niedersachsen auseinanderzusetzen. Zertifizierte Qualifizierungsbausteine, harmonisierte Bildungsrahmenpläne, akkreditierte Qualifizierungsgänge, Neukonzeption des Berufsschulunterrichts für in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern beschäftigte Menschen mit Behinderung sowie insbesondere

Digitalisierung in der Beruflichen Bildung waren einige der wichtigen Themen.

Die Messzahlenergebnisse des im Jahre 2018 erfolgten dritten landesweiten Durchgangs der Qualitätsinitiative **Benchmarking Teilhabe am Arbeitsleben** mit den Werkstätten aus Niedersachsen und Bremen sind inzwischen soweit konsolidiert, dass sie in zusammengefasster Form in einer Broschüre dargestellt werden können, die Anfang 2020 veröffentlicht wird. Auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse hat die LAG A | B | T damit begonnen, für wichtige Themen der Teilhabe am Arbeitsleben wie Berufliche Bildung, Arbeitsbegleitende Angebote, Übergänge in allgemeinen Arbeitsmarkt, Menschen mit hohem Assistenzbedarf und „gute Arbeit Teilhabe am Arbeitsleben“ Standards zu erarbeiten. Sie sollen zukünftig eine landesweit hohe Qualität der fachlichen Arbeit in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern sichern.



Bei der Landeskonzferenz (Mitgliederversammlung) 2019 wurde nach Ablauf der Amtsperiode ein **neuer geschäftsführender LAG A | B | T –Vorstand** gewählt. Zum neuen Vorsitzenden wurde Michael Korden (Geschäftsführer VITUS, Meppen) und zu seinen beiden Stellvertretern Holger Knoop (Vorstand CVJM-Sozialwerk Wesermarsch, Nordenham) und Werner Lud-

wigs-Dalkner (Werkhof und Wohnstätten Lebenshilfe Cuxhaven) einstimmig gewählt.

Ein weiterer wichtiger Schritt der Landeskonzferenz war der Beschluss der bisherigen LAG:WfbM für den **neuen Namen**

Landesarbeitsgemeinschaft **Arbeit | Bildung | Teilhabe** (LAG A | B | T) Niedersachsen.

Mit dem Verständnis und Engagement der bisherigen LAG:WfbM von und für Inklusion und Teilhabeleistung sowie mit der sich noch weiter verändernden Mitgliederstruktur war der bisherige Name nicht mehr vereinbar. Es geht nicht mehr nur um „Werkstätten“ oder Werkstattgebäude, sondern um Inklusion, Arbeit und Beschäftigung, Berufliche Bildung und Qualifizierung, Teilhabe am Arbeitsleben, gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung wie auch Menschen mit hohem Assistenzbedarf. Der jetzt beschlossene neue Name LAG A | B | T beinhaltet all diese Aspekte und bringt sie viel besser zum Ausdruck.

Bei den Vergütungsverhandlungen zu **Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich** (EV / BBB) mit dem Regionalen Einkaufszentrum (REZ) Nord der Bundesagentur für Arbeit wurden erstmalig bundesweit einheitlich allen LAG für 2020 ein völlig unzureichendes Steigerungsangebot von durchschnittlich 1,5 % unterbreitet. Erst durch konzertierte Aktivitäten und schriftliche Stellungnahmen an die Geschäftsführungen der jeweiligen Regionaldirektionen für Arbeit sowie Anschreiben an Bundestagsabgeordnete bis hin zum Bundesarbeitsminister wurde erreicht, dass z. B. für Niedersachsen schlussendlich ein Abschluss von durchschnittlich 3,2 % getätigt werden konnte. Es bleibt zu hoffen, dass die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg zukünftig zu realistischen Vergütungsangeboten findet.

Kontinuierlich und konkret organisatorisch wie inhaltlich hat die LAG A | B | T Niedersachsen die **LAG:Werkstattträte** bei Bedarf im Rahmen der Umsetzung der ab 2018 erfolgten Finanzierung durch

das Land unterstützt. Ziel der Unterstützung ist, die LAG:Werkstatträte und ihre Untergliederungen in der Selbstvertretung ihrer Interessen zu stärken und zu begleiten.

Die in einer RAG zwischen WfbM-Trägern und den dortigen Werkstatträten erarbeiteten Standards der Zusammenarbeit mit Werkstatträten hat die LAG:Werkstatträte aufgegriffen und setzt sich dafür ein, diese mit Unterstützung der LAG A | B | T möglichst landesweit verbindlich einzuführen. Damit wird auch in diesem wichtigen Bereich ein vergleichbarer Qualitäts-Standard geschaffen.

Die Zusammenarbeit mit der **LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW)** ist auch auf Grund der BTHG-Umsetzung naturgemäß noch intensiver geworden. Im jährlichen Vorstandsgespräch mit der LAG FW hat die LAG A | B | T neben aktuellen und BTHG-Einzelthemen insbesondere die gemeinsame zukünftige strategische Ausrichtung zum BTHG und zum Landesrahmenvertrag angesprochen. Die LAG A | B | T arbeitet neben dem regelmäßigen Fachausschuss Behindertenhilfe und den inzwischen auch gemeinsamen Sitzungen Fachausschuss und Verhandlungsgruppe auch in der LAG FW-Arbeitsgruppe „BENi und Gesamtplan“ aktiv mit.

gez. Michael Korden
Vorsitzender

gez. Bernhard Lengl
Geschäftsführer



**Jahresbericht 2019 der Niedersächsischen
Landesstelle für Suchtfragen (NLS)**

5

Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen

Organisation / Aufgaben / Mitgliederstruktur der NLS im Berichtsjahr

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW Nds. e. V.). Mitglieder der NLS sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und acht Landesverbände der Abstinenzverbände und Sucht-Selbsthilfeorganisationen. Die NLS verfügt mit einer Satzung, einer Mitgliederversammlung und einem Vorstand über vereinsähnliche Strukturen. Der Vorstand besteht aus vier Vertreter*innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und vier Mitgliedern der Suchtselbsthilfeverbände. Die Vorsitzende und die beiden Stellvertreter sind nach §30 BGB besondere Vertreter des Vorstandes des LAG FW e. V.

Die NLS als Dachorganisation der Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtselbsthilfe der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen verbindet 75 ambulante Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, 35 stationäre Einrichtungen und mehr als 750 Suchtselbsthilfegruppen. Sie fördert und koordiniert präventive, beratende, therapeutische und rehabilitative Maßnahmen im Arbeitsfeld Suchthilfe und Suchtprävention. Die NLS informiert und berät die Mitglieder, sie vertritt die Interessen der Mitglieder auf dem Gebiet der Suchthilfe und sucht die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Berufsgruppen und Organisationen, die in der Suchthilfe tätig sind. Sie richtet Fachveranstaltungen aus, regt Veröffentlichungen und wissenschaftliche Forschungen an, erstellt aufgabenbezogene Materialien und Statistiken, initiiert Projekte zur Stärkung der Suchthilfe und -prävention und nimmt Einfluss auf die einschlägige Gesetzgebung.

Geschäftsgrundlage sind die Satzungen der NLS und des LAG FW e. V. sowie die Geschäftsordnungen,

außerdem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sucht und Suchtprävention und – für den Arbeitsbereich Glücksspielsuchtprävention und -beratung – das Niedersächsische Glücksspielgesetz.

Finanzierung

Die Geschäftsstelle der Landesstelle wird überwiegend durch Landesmittel des Ministeriums für Soziales finanziert. Dies macht es möglich, eine effektive Suchtprävention und Suchthilfe zu organisieren und auf Landesebene die Weiterentwicklung der Hilfen und Präventionsmaßnahmen im Dialog mit allen Sozialpartnern zu fördern.

Für die Finanzierung und die gute Kooperation wird dem Sozialministerium ausdrücklich gedankt. Der Arbeitsbereich Glücksspielsucht wird auf der Grundlage des Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege (NWohIFöG) finanziert. Projekte werden aufgrund von Föderrichtlinien oder durch Projektträger finanziert.

Der Vorstand

2019 gab es personelle Veränderungen im NLS-Vorstand, da der stellvertretende Vorsitzende Herr Theisling plötzlich und unerwartet verstarb. Für seine Nachfolge wählte die Mitgliederversammlung Herrn Blomeyer, Vorsitzender des Kreuzbund Diözesanverband Osnabrück. Als stv. Vorsitzender im Vorstand der NLS wurde Herr Sievers, Paritätischer Niedersachsen (PN), gewählt.

- Evelyn Popp (Vorsitzende), AWO
- Conrad Tönsing (stv. Vorsitzender), Caritas
- Reinhold Sievers (seit November), Paritätischer [Benno Theisling (stv. Vorsitzender), Kreuzbund (bis Juli 2019)]
- Andrea Strodtmann, Diakonie

- Wilhelm März, Freundeskreise
- Gerrit Mühlbrandt, IOGT
- Rüdiger Blomeyer, Kreuzbund (seit November 2019)

Der Vorstand trat in 2019 zu sechs Sitzungen zusammen, davon eine als zweitägige Klausurtagung.

Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war die Finanzierung des Suchthilfesystems in Niedersachsen. Mit Unterstützung des LAG FW e. V. setzte sich die NLS für eine angemessene und auskömmliche finanzielle Ausstattung des Suchthilfesystems in Niedersachsen ein. Das Thema "Stabile Finanzierung der Suchtberatung und Suchthilfe in Niedersachsen" und das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wurde Ende November auch mit Vertreter*innen von Trägereinrichtungen erörtert.

Erfolgreich beantragt wurde eine Verlängerung der Unterstützung des Landes für das Thema Mediensucht (Projekt re:set! – Beratung bei exzessiven Medienkonsum) um ein Jahr. Ebenfalls verlängert wurde das Projekt „1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule“ mit dem Kooperationspartner Kaufmännische Krankenkasse (KKH). Neu vereinbart wurde das Projekt Flucht – Sucht – Träume in Zusammenarbeit mit dem NTFN e. V.

Der Vorstand traf in 2019 mit verschiedenen Gesprächspartnern (DRV, LAG FW Vorstand, Bremische Landesstelle für Suchtfragen) zu einem Austausch zusammen. Der Vorstand pflegte den regelmäßigen Austausch mit der Drogenbeauftragten des Landes, Frau Dr. Brägelmann-Tan sowie Frau Lörcher-Straßburg. Die Themen (Auszug): das Projekt "Hart am Limit -HaLT", die Verlängerung des Mediensuchtprojektes re:set!, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen der Suchthilfe und -prävention (Förderrichtlinie) und der Runderlass des MS aus 1991 in Bezug auf die Präventionsfachkräfte. Darüber hinaus verabschiedete der Vorstand eine neue Geschäftsordnung.

Mitarbeitende

2019 gab es personelle Veränderungen in der NLS-Geschäftsstelle. Im April wurde Frau Böttger in den Ruhestand verabschiedet. Ende Juni schied Frau Isfort nach erfolgreichem Abschluss ihres Masterstudien-ganges aus. Neu hinzu kamen Herr Trillmich für den Arbeitsbereich Suchthilfe, Frau Sterra für das neue Projekt Flucht – Sucht - Trauma und Frau Chmela als studentische Hilfskraft für den Arbeitsbereich Glücksspielsucht - Prävention und Beratung.

Mitarbeitende der Geschäftsstelle in 2019:

- Michael Cuypers – Geschäftsführer
- Ricarda Henze – stv. Geschäftsführerin, Referentin Suchtprävention, Landeskoordinatorin
- Angela Böttger – Fachreferentin / Projektkoordinatorin (bis April 2019)
- Hannah Chmela – stud. Hilfskraft (seit Oktober 2019)
- Maïke Isfort – Projektmitarbeiterin / Werkstudentin (bis Juni 2019)
- Eva Kappel – Verwaltung
- Martina Kuhnt – Referentin und Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht - Prävention und Beratung
- Neela Pape – Projektmitarbeiterin Suchtprävention
- Jürgen Renken – Verwaltung
- Mara Sterra - Projektmitarbeiterin (seit Oktober 2019)
- Tobias Trillmich – Fachreferent (seit Juni 2019)

Aus den Arbeitsbereichen

Prävention

In Niedersachsen wurde 2018 in 21 Städten und Landkreisen in 24 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention umfassende suchtpreventive Arbeit mit speziellen Fachkräften geleistet, davon werden 20 Fachstellen für Suchtprävention vom Land Niedersachsen gefördert. Im Jahr 2018 wurden von den Fachkräften für Suchtprävention sowie im Rahmen des HaLT-Projektes (s. u.) 3.310 Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert und so mehr als 81.000 Personen der unterschiedlichsten Zielgruppen sowie Multiplikator*innen erreicht. Die NLS unterstützt diese Arbeit durch Koordination,

Konzept- und Projektentwicklung, Qualitätssicherung, Evaluation, regelmäßige Fortbildungen sowie Materialerstellung.

Im Rahmen der Suchtprävention führte die NLS auch 2019 bewährte landesweite Projekte und Maßnahmen fort, u. a.:

- Fachtagung im Rahmen der Tagungsreihe „Professionalisierung kommunaler Alkoholprävention“ (mit LPR, LJS, LVG AFS e. V. und Landesjugendamt), Multiplikator*innen-Schulung im Peer-Projekt „Net-Piloten: Durchklick mit Durchblick“ sowie die Fortbildung zum / zur SKOLL / SKOLL-Spezial-Trainer*in dienten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte,
- Koordination und Begleitung der Weiterentwicklung des bundesweiten Projektes „HaLT - Hart am Limit“ in Niedersachsen auf Landesebene, das die Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche zum Ziel hat und
- Fortführung der Projekte „JugendFilmTage in Niedersachsen“ (mit Unterstützung der BZgA und des Sparkassenverbandes Niedersachsen) und des Programms „1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule“ (mit Unterstützung der KKH).

Des Weiteren wurde die NLS als beratendes Mitglied in den 2019 konstituierten „ressortübergreifenden Facharbeitskreis Suchtprävention“ des Landes eingeladen.

Glücksspielsucht

Im Bereich der Prävention und Beratung bei Glücksspielsucht lag 2019 ein wichtiger Fokus der Aufmerksamkeit auf der suchtfachlichen Bewertung der gesetzlichen Regulierung des Glücksspielmarktes. Hierfür wurden für die zuständigen Ministerien fachliche Stellungnahme zum „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes“ sowie zum „Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag“ erstellt. In Zusammenarbeit mit Kolleg*innen anderer Bundesländer wurde zur „Stärkung des Jugend- und Spieler*innenschutzes im Bereich des Online-Glücksspiels und Sportwetten“ ein suchtfachliches Positionspapier erarbeitet.

Weitere Schwerpunktthemen waren die Dokumentation der Beratungen von Klienten 2018 sowie die Planung und Durchführung der Arbeitskreistreffen für das Präventionsteam Glücksspielsucht in Niedersachsen. Außerdem standen die Organisation und Koordination des Aktionstages Glücksspielsucht auf der Agenda. Die Fachkräfte aus dem Präventionsteam Glücksspielsucht Niedersachsen präsentierten sich mit vielfältigen Angeboten mit dem Ziel, für die Gefahren des Glücksspielens zu sensibilisieren und auf das regionale Präventions- und Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Die in 2018 durchgeführten Vernetzungstreffen von Experten der Spielerelbsthilfe und Spielerberatung wurden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Daraus ist ein Bericht entstanden, der die Basis für einen weiteren Austausch darstellt.

Suchthilfe:

Das Mediensucht-Projekt „re:set! – Beratung bei exzessivem Medienkonsum“ wurde fortgeführt. Die NLS ist Projektkoordinator, die Projektevaluation erfolgte durch Prof. Dr. Dr. Astrid Müller von der Medizinischen Hochschule Hannover. 2019 wurden in Kooperation mit der MHH Fortbildungen und Netzwerktreffen für die 16 Projekt-Fachkräfte durchgeführt. Es gab außerdem Treffen der Projektfachkräfte in Regionalgruppen. Ein Fachtag zum Thema Mediensucht in Hannover im April fand viel Beachtung. In Zusammenarbeit mit der MHH wurden Empfehlungen zur Implementierung eines Beratungsangebotes bei exzessivem Medienkonsum und internetbezogenen Störungen veröffentlicht. „re:set!“ wurde auf dem Deutschen Suchtkongress und anlässlich einer Fachtagung des DZSKJ „Problematischer Mediengebrauch im Jugendalter“ vorgestellt.

Die NLS unterstützte die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention darin, die gesetzlichen Anforderungen an ein systematisches Qualitätsmanagement zu erfüllen. Im Rahmen der „QM-Werkstatt DIN ISO“ werden Fachstellen auf Basis eines fortlaufenden Arbeitsplans darin geschult, ein einrichtungsinternes QM-Handbuch zu erstellen und ein zertifizierungsfähiges QM-System auf Basis der DIN ISO 9001ff aufzubauen.

Die NLS bearbeitet seit Oktober 2019 in Kooperation mit dem NTFN e. V. - Netzwerk Traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e. V. das Projekt „Flucht – Sucht – Trauma“. Inhaltlich geht es um die Ermittlung der Bedarfe und die Aufnahme bestehender Angebote, die Vernetzung der Hilfesysteme und die Schulung von Mitarbeitenden auf der Grundlage eines zu entwickelnden Konzeptes. Die Zielgruppe soll frühzeitig erreicht, ggf. bestehende Versorgungslücken sollen geschlossen werden.

Die NLS nahm regelmäßig am Runden Tisch Sucht und Drogen der Landeshauptstadt Hannover teil und wurde im Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie der Region Hannover als beratendes Mitglied aufgenommen.

2019 wurde erneut die 160-stündige Qualifizierung „Nebenamtliche Suchtarbeit im Betrieb“ im Zusammenwirken mit Frau Ute Pegel-Rimpl angeboten, die 15 Teilnehmer*innen erfolgreich abgeschlossen haben.

Gremien, Arbeitskreise, Ausschüsse der NLS

Die interne Gremienstruktur der NLS stützt sich auf zwei Säulen, mit einer inhaltlichen Ausdifferenzierung nach den Aufgabenbereichen „Prävention und Frühintervention“ sowie „Teilhabe und Rehabilitation“. Im Berichtsjahr haben unter Federführung der NLS regelmäßig getagt:

- der Arbeitskreis „Substitution“, der die Arbeit der Fachkräfte in der psychosozialen Begleitung Substituierter koordiniert, mit Informationen unterstützt und den fachlichen Austausch der Beratungsstellen fördert. In 2019 gab es zwei Fachtage (16. Mai und 28. November 2019) mit den Schwerpunktthemen: regionale Vernetzung im Sinne der Teilhabe und neue Behandlungsmöglichkeiten von HIV / Hepatitis.
- der Arbeitskreis „Suchtprävention“ traf sich 2019 zwei Mal. Neben der Information über aktuelle Entwicklungen und Programme / Projekte wurden neue Materialien gemeinsam abgestimmt und in das neue

landes- und bundesweite Dokumentationssystem „Dot.sys 4.0“ eingeführt. Darüber hinaus wurde die Struktur der Zusammenarbeit reflektiert und einige Anpassungen verabredet. So werden Programminformationen künftig vermehrt schriftlich kommuniziert und die Treffen, von denen es zukünftig drei im Jahr geben soll, vermehrt mit Fortbildungselementen veranstaltet.

- der Arbeitskreis „Präventionsteam Glücksspielsucht“ hat im Jahr 2019 vier Arbeitskreissitzungen durchgeführt.
- Im Arbeitskreis „CMA-Einrichtungen“ erörterten die Teilnehmer*innen unter anderem Fragen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG). Neben dem allgemeinen Austausch und der kollegialen Beratung ging es ferner um die Zukunft des Leistungstyps CMA, die Stärken der Angebote.
- Der Arbeitskreis „Suchtselbsthilfe“ tagte im Berichtsjahr 2019 regelmäßig und setzte sich mit den aktuellen Problemen der Suchtselbsthilfe auseinander. Höhepunkt war die Abschlussveranstaltung des von der AOK unterstützte Evaluationsprojekts „Multitoxe Abhängige in der Suchtselbsthilfe und ihre Bedürfnisse“, an der auch Frau Ministerin Dr. Reimann teilnahm. Inhaltlich ging es um die Frage, wie die Selbsthilfe junge Menschen mit mutitoxikomaner Problematik besser erreichen kann und welche Erwartungen junge Drogen- und Mehrfachabhängige an die Suchtselbsthilfe stellen. Neu verabredet wurde eine Beteiligung an einem Forschungsprojekt mit der Uni Hildesheim zum Thema „Mechanismen der Wirksamkeit von Selbsthilfegruppen“.

Tagungen, Seminare, Fortbildungen

Im Berichtsjahr hat die NLS eine Reihe von Fachtagungen, Seminaren und Fortbildungen angeboten und durchgeführt. Zu ihnen zählen im Einzelnen (in chronologischer Reihenfolge)

- HaLT-Landesnetzwerktreffen (Februar 2019)
- Fortbildung für das Präventionsteam Glücksspielsucht
- Fortbildungsveranstaltungen & Netzwerktreffen für

- die Fachkräfte des Projekts zur Mediensuchtberatung „re:set“ (Februar, März, Juni, November 2019) sowie Regionalgruppentreffen
- Qualifizierungskurs für die nebenamtliche Suchtarbeit im Betrieb für Mitarbeiter/innen aus Betrieben und Behörden, in Kooperation mit dem Büro für betriebliche Suchtprävention Hannover (März – Oktober 2019)
 - Jahrestagung der NLS mit dem Thema „Digitalisierung in der Suchthilfe und Suchtprävention“ (März 2019)
 - Mediensuchttagung des „re:set!“-Projekts „Internetbezogene Störungen im Spannungsfeld von Theorie und Praxis“ (April 2019)
 - Arbeiten mit Lernarrangements zu den Themen „Digitale Medien – Chancen und Risiken“ und „Nikotin – Alkohol – Cannabis“ (Juli 2019)
 - Peer-Projekt Net-Piloten – Durchklick mit Durchblick. Multiplikator*innenschulung zur Mediensuchtprävention (September 2019)
 - Selbsthilfefachtagung Thema: Evaluationsprojekt „Multitoxe Abhängige in der Suchtselbsthilfe und ihre Bedürfnisse“ (September 2019)
 - 1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule: Qualifizierungsschulung 1000 Schätze-Trainer*in (Teil 1: November 2019)
 - Aktionstag Glücksspielsucht 2019 (September 2019)
 - Tagung „Professionalisierung kommunaler Alkoholprävention: Regulierungsdebatte um Cannabis und Alkohol – Prävention und Jugendschutz vor Ort stärken?!“ (Oktober 2019)
 - SKOLL / SKOLL-Spezial-Trainer*in Ausbildung (September / Oktober 2019)

Veröffentlichungen, Materialien

Im Berichtsjahr 2019 hat die NLS die folgenden neuen Veröffentlichungen und weitere diverse Flyer erstellen bzw. herausgeben können: u.a.

- Seminare und Fachtagungen 2019 (Jahresprogramm der NLS)
- Jahresbericht der NLS für das Jahr 2018

- Suchthilfestatistik 2018 für ambulante Einrichtungen in Niedersachsen
- Psychosoziale Betreuung Substituierter in Niedersachsen 2018
- Jahresbericht 2018 der Fachstellen für Suchtprävention in Niedersachsen und des HaLT in Niedersachsen-Programms
- Glücksspielsucht: Angebot für Betroffene, Angehörige und Multiplikator*innen (aktualisierte Neuauflage)
- Förderung der Selbsthilfe für Glücksspielende und ihre Angehörigen. Durchführung und Auswertung von Vernetzungstreffen der Expert*innen von Selbsthilfe und Beratung im Glücksspielsuchtbereich
- re:set! Beratung bei exzessivem Medienkonsum (aktualisierte Neuauflage)
- Empfehlungen zur Implementierung eines Beratungsangebots bei exzessivem Medienkonsum und internetbezogenen Störungen
- Cannabis – alle wichtigen Infos auf einen Blick (aktualisierte Neuauflage)
- „Suchtprävention Nikotin, Alkohol und Cannabis“ – Ein Lernarrangement für die Jahrgangsstufen 7-10 (Niedersachsenauflage der Materialien des Suchtpräventionszentrums Hamburg)
- „1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule“:
Programm-Manual, Trainer-Manual, Kurzbericht (Evaluation der Pilotphase), Programmflyer, Schulbroschüre, Materialien-Box, Elternbroschüre „So gelingt der Schulstart“ (in 9 Sprachen), Stundenplan

Außerdem wurden auf Anfrage eigen- und fremdproduzierte Materialien an zahlreiche Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Jugendämter, Betriebe, Behörden und auch an Einzelpersonen abgegeben.

Die Web-Seite der NLS im Internet (www.nls-online.de) wurde im Laufe des Jahres 2019 von 146.500 Besucher*innen genutzt. Die hohe Nachfragefrequenz der NLS-Web-Seite über Jahre hinweg belegt, dass die Homepage in ihrer aktuellen Gestaltung und inhaltlichen Aufbereitung als attraktive Informationsquelle eine andauernd gute Resonanz findet. Die Möglichkeit,

Materialien und Veröffentlichungen der NLS online bestellen zu können, wird gut angenommen. In 2019 wurden ca. 4.000 Einzel-Materialien über den Online-Shop bei der NLS bestellt und von ihr abgegeben.

Ein ausführlicher Jahresbericht wird im Laufe des Jahres 2020 erscheinen.

gez. Evelyn Popp
Vorsitzende

gez. Michael Cuypers
Geschäftsführer



Jahresbericht 2019 der Landesstelle Jugendschutz (LJS)

6

Jahresbericht der Landesstelle Jugendschutz (LJS)

1. Aktuelle Situation der LJS

1.1. Personelle Ausstattung und Anzahl der Fortbildungen

Das Team der LJS bestand 2019 aus insgesamt dreizehn Mitarbeiter*innen. Es gab personelle Veränderungen, die vor allem die Leitung betraf. Zum 31.07.2019 verabschiedete sich nach

34 Jahren die bisherige Leiterin Frau Urban in den Ruhestand. Ihr folgte am 01.08.2019 Frau Schmieta. Herr Glienke vertrat 2019 die sich in Elternzeit befindliche Referentin Frau Lachowicz.

Im Team arbeiteten 2019 in Vollzeit die Leitung (Frau Urban / Frau Schmieta) sowie die Referentin im Bereich Medienpädagogik (Frau Hanel). Die weiteren Fachreferate waren in Teilzeit besetzt:

90 % Stelle, Gewaltprävention (Frau Buskotte), 85 % Stelle, Projekt Elterntalk (Frau Zanjani), 50 % Stelle, Suchtprävention (bis Februar 2019 Frau Lachowicz / ab März 2019 Herr Glienke) und 50 % Stelle, Sexualpädagogik (Frau Opitz).

Zehn Projekte konnten in 2019 von den Fachreferenten*innen konzipiert und durch Honorarkräfte unterstützt durchgeführt werden.

Seit März 2019 verstärkte administrativ eine 45 % Stelle (Frau Wockenfuß) das Projekt „Elterntalk“. Ab dem 01.11.2019 wurde eine 65 %-Stelle für ein Projekt gegen sex. Missbrauch (Frau Eichholz) eingerichtet.

Die Verwaltung umfasst drei Teilzeitstellen, die sich aufschlüsseln in eine 75 % Stelle für die Buchhaltung (Frau Brückner), eine 50 % Stelle für Projektr und allg. Verwaltung (Frau Töpfer) und eine 57 % Stelle für die Seminarorganisation (Frau Krahe). Den Versand von

Materialien bewerkstelligten zusätzliche Aushilfskräfte und Praktikanten.

Im Rahmen von sechswöchigen Praktika konnten im Jahre 2019 zwei Studentinnen die Arbeit der Landesstelle Jugendschutz kennenlernen.

Fortbildungen und Projektarbeit

Das Fortbildungsangebot der Landesstelle Jugendschutz fand im Jahr 2019 große Resonanz. Seminare wurden aufgrund einer großen Nachfrage zum Teil wiederholt. Mitte des Jahres konnte das Kontingent von 120 Elternabende, die über das Projekt Digitale Welten angeboten wurden, auf 143 Elternabende erhöht werden.

Die LJS führte im Jahr 2019 mit ihrem Fortbildungsprogramm **sechs Tagungen** mit durchschnittlich 90 Teilnehmenden durch, **45 Seminare** sowie eine LAN-Party für Eltern mit 90 Besucher*innen. Die Kolleginnen haben darüber hinaus an **16 Veranstaltungen** anderer Institutionen als Referent*innen mitgewirkt.

Im Rahmen der zehn Projekte wurden zusätzlich **12 Fortbildungen für Multiplikatoren**, **14 Workshops**, **54 Projekttag** und eine Projektwoche mit Mädchen und Jungen durchgeführt, die in den einzelnen Arbeitsbereichen aufgeführt sind. **143 Elternabende** sowie **mehr als 1 300 Elterntalks** fanden zusätzlich zum Fortbildungsangebot der LJS in 2019 statt.

Die zehn Projekte werden flächendeckend in Niedersachsen angeboten und durch die LJS beworben. Projekttag in Schulen und Workshops in Einrichtungen der Jugendhilfe sind sehr organisations- und beratungsintensiv und binden einen Teil der Arbeitskraft der Referent*innen. Zusätzlich werden die Projekte mit freien Mitarbeiter*innen und Honorarkräften umgesetzt.

Neben der Fortbildungs- und Projektarbeit gehört die Beantwortung von Anfragen zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz sowie die Begleitung von Veranstaltungen und Projekten von Einrichtungen der Jugendhilfe zu den Aufgaben der Landesstelle Jugendschutz. Zur Unterstützung der Jugendschutzarbeit erarbeiten alle Referent*innen Arbeitsmaterialien und Informationsbroschüren, die über den Material-Shop der LJS bezogen werden können.

1.2. Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien

Die Referenten*innen der LJS sind in mehreren Arbeitskreisen und Gremien vertreten. Diese Arbeit dient dem inhaltlichen Austausch und der Kooperation mit verschiedenen Institutionen, der Begleitung modellhafter Projekte und dem Vertreten von Jugendschutzstandpunkten in Kontrollgremien und Arbeitszusammenhängen, die nach Jugendschutzpositionen fragen.

Arbeitskreise:

- Bundesweite Referententreffen der Landesstellen Jugendschutz, 1 x jährlich pro Arbeitsbereich Gewalt, Medien, Sucht, Sexualerziehung und Elterntalk (die jeweilige Fachreferentin)
- Arbeitstagungen des Landesjugendamtes, Abt. Jugendschutz (je nach Zuständigkeit)
- AK Nordverbund Suchtprävention, 2 x jährlich (Herr Glienke)
- Arbeitskreis Kommunale Alkoholprävention der NLS, LPR, LS, LVG und LJS (Herr Glienke)
- AK "Sexuelle Bildung und Gesundheit" der Region Hannover (Frau Opitz)
- Netzwerk Medienkompetenz der Nds. Staatskanzlei (Frau Urban und Frau Schmieta)
- Landesarbeitsforum „Aktive Väterrolle stärken“ (Frau Zanjani)
- Geschäftsführertreffen der Landesstellen Jugendschutz, 2 x jährlich (Frau Urban bzw. Frau Schmieta)

Gremien / Institutionen:

- Nds. Vertretung des Vertreters der OLJB bei der FSK (Frau Buskotte)

- Stv. Länderbeisitzerin bei der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) (Frau Buskotte)
- Beirat Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“, Landessportbund Nds. (Frau Buskotte)
- Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Landespräventionsrat (Frau Buskotte)
- Beirat des Projekts „BeSt - Beraten und Stärken“, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention gegen Kindesmisshandlung (DGfPI) (Frau Buskotte)
- Vorsitz des Nds. Landesjugendhilfeausschuss (Frau Buskotte)
- Prüferin bei der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), Sprecherin der Jugendschutzsachverständigen der USK, Teilnahme am USK-Beirat und IARC Ausschuss (Frau Hanel)
- Landespräventionsrat Niedersachsen (Frau Hanel)
- Landesgruppe Niedersachsen der GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) (Frau Hanel)
- Fachgruppe Medien und Geschlechterverhältnis bei der GMK (Gesellschaft für Medien und Kommunikation) (Frau Opitz)
- Arbeit in den Gremien der FSK als Prüferin / Vorsitzende des Appellationsausschusses (Frau Urban)
- Prüferin in den Ausschüssen der FSK (Frau Zanjani)
- Ausschuss Migration der LAG FW, nicht stimmberechtigtes Mitglied (Frau Zanjani)
- Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschuss 2, beratendes Mitglied (Frau Zanjani)

1.3. Beratungsarbeit

Auf der Website finden sich mit den FAQ, den „Oft gestellten Fragen zum Jugendschutz“, Antworten zum Jugendschutzgesetz, die auch als Broschüre für Eltern herausgegeben wird (www.jugendschutz-niedersachsen.de). Die Broschüre für Eltern ist auch in kurdischer und arabischer Übersetzung erhältlich.

Auf der Website gibt es ein Glossar und Videos zu den einzelnen Arbeitsbereichen.

2019 wurden aktuell die Elterninfos in mehreren Sprachen (arabisch, englisch und persisch) von der LJS veröffentlicht zu Fragen rund um den erzieherischen Jugendschutz wie Sucht, Medien, Gewalt, Gesundheit, Jugendschutzgesetze und Sexualität.

2. Die Arbeit der Fachreferate

2.1. Fachreferat Gewalt: Gewaltprävention / Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

- Trainings und Methoden für Gewaltprävention
- Mobbing und Cyber-Mobbing
- Diskriminierung
- Radikalisierung und extremistische Orientierungen
- Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Projekte

- Cyber-Mobbing – Medienkompetenz trifft Gewaltprävention
- Nice to meet you – Rechte und Respekt
- Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Die LJS hat zum Themenschwerpunkt „Gewaltprävention“ insgesamt neun Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt: zwei Fachtagungen und sieben Seminare. Eine Fachtagung (Thema: Umgang mit extremistischen Orientierungen) fand in Kooperation mit der Katholischen Jugendsozialarbeit Nord (KJS) statt, ein Seminar (Thema: Umgang mit Ausgrenzung und Abwertung in der Kita) wurde gemeinsam mit dem DRK Landesverband konzipiert und durchgeführt.

Vortragstätigkeiten für andere Träger fanden bei vier Veranstaltungen zu folgenden Themen statt: Kinder im Kontext häuslicher Gewalt, sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen, Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, (Cyber-)Mobbing und sexuelle Übergriffe in sozialen Medien. Weitere Anfragen wurden an freie Mitarbeiter*innen sowie Teamer*innen aus den laufenden Projekten vermittelt.

Im Projekt „Cyber-Mobbing: Medienpädagogik trifft Gewaltprävention“ werden Projekttag und Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Fortbildungen für Fachkräfte konzipiert und organisiert. 2019 fanden insgesamt 54 Projekttag in Schulklassen und Jugendgruppen sowie zehn Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte statt.

Zum Thema Gewaltprävention mit dem Schwerpunkt Prävention gegen sexuelle Gewalt wurde das 2017 begonnene Projekt: „Nice to meet you – Rechte und Respekt“ fortgesetzt. Hier fanden acht Workshops mit geflüchteten Jugendlichen in Wohngruppen und Schulklassen statt. Zudem wurden vier Fortbildungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe durchgeführt.

Im Oktober übernahm die LJS ein neues Projekt zum Thema „Sexuelle Gewalt“. Unter dem Titel „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ erarbeitet die LJS Inhalte und Methoden für Fortbildungsarbeit für pädagogische Fachkräfte. Als ein Schwerpunkt des Projekts sind Inhouse- und Teamfortbildungen für interessierte Einrichtungen geplant, die Maßnahmen zur Prävention und Handlungsorientierungen für den Umgang mit Missbrauchsfällen entwickeln wollen.

Trainings und Methoden für Gewaltprävention

Im öffentlichen Diskurs finden Gewalttaten von Jugendlichen oder Kindern regelmäßig große Aufmerksamkeit. Vor allem sehr brutale Einzelereignisse lösen Besorgnis aus - oft verbunden mit der Frage, ob das Gewaltniveau insgesamt steigt. Befunde zur Verbreitung und Entwicklung von Jugendgewalt in Hellfeldstatistiken der Polizei und in Dunkelfeldstudien zeigen, dass Gewalterfahrungen im Jugendalter sehr verbreitet sind und in den letzten Jahren leicht angestiegen sind.

Erfahrungen mit Aggression und Übergriffen sind also beinahe typische Begleiterscheinungen des Jugendalters. Aber auch Kinder erleben Übergriffe - überwiegend im familiären Umfeld, mit zunehmendem Alter aber auch unter Gleichaltrigen. Das Risiko, Gewalt zu erleiden oder selbst auszuüben, wird durch belastende

Lebensumstände verschärft: Kinder, die in ihrer Familie mit Gewalt konfrontiert sind, sind stark gefährdet, im weiteren Verlauf des Lebens Gewalt zu erleiden oder auszuüben. Die Folgen sind sowohl für Opfer als für Täter problematisch. Ein wesentliches Ziel von Gewaltprävention ist es deshalb, gewaltfreie Normen zu etablieren und die Folgen von Gewalterfahrungen abzumildern.

Gewaltprävention aus der Perspektive des Jugendschutzes richtet den Blick auf generelle alterstypische Risiken und orientiert sich außerdem an aktuellen Phänomenen. Bereits seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass sich die Formen von Gewaltausübung tendenziell verändern: Massive körperliche Gewalt nimmt nicht zu, gleichzeitig verbreiten sich Formen von Übergriffen und Grenzverletzungen, die in Online-Netzwerken ausgeübt werden. Die Folgen dieser Entwicklung sind schwer einschätzbar. Hier liegen dauerhaft Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte in Jugendhilfe und Schulen.

In den Seminaren der LJS werden Grundlagen und methodisches Know-how für den Umgang mit aggressiven Alltagssituationen und für die Etablierung von gewaltfreien Konfliktlösungen vermittelt. Die Teilnehmenden können ihre Kompetenzen im Umgang mit Gewaltproblemen reflektieren und gezielt vertiefen. Schwerpunkte dabei sind das Erleben von Opfern und Tätern, Einflussfaktoren bei der Eskalation und Deeskalation sowie körperliche und seelische Formen von Gewalt. 2019 wurden diese Seminare durchgeführt:

„Wir können auch anders“ stellte methodische Anregungen für die Arbeit mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen vor und thematisierte die Verhinderung von Gewalteskalationen in Alltagskonflikten. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Auseinandersetzung mit gewaltfreien Konfliktlösungen und Methoden zur Förderung des Sozialverhaltens.

Im Mittelpunkt des Seminars „Haltung zeigen - Körpersprache in Konflikt- und Gewaltsituationen“ stand die Reflexion von körpersprachlichen Signalen und ihrer

Bedeutung beim Verhalten in konfrontativen Situationen. Das Seminar wurde wegen der großen Nachfrage zweimal durchgeführt.

Das Seminar „Ich, wir und die anderen“ behandelte die Frage, wie Kinder zu einem konstruktiven Umgang mit Vielfalt und Unterschieden motiviert werden können. Im Fokus standen Methoden zur Vermittlung von Werten und Normen, die sowohl die Selbstbehauptungsfähigkeiten von Kindern als auch prosoziales Verhalten in der Gruppe fördern.

Mobbing und Cyber-Mobbing

Kennzeichnend für (Cyber-)Mobbing-Situationen ist eine beträchtliche Bandbreite der Formen von Übergriffen in Form von sozialer Ausgrenzung und Demütigungen sowie die große Hilflosigkeit der Betroffenen. Die Opfer sehen oft keine Chance, ihrer Situation zu entkommen. Trotzdem sprechen betroffene Mädchen und Jungen selten von sich aus über ihre Erlebnisse. Sie haben Angst, nicht ernst genommen zu werden oder befürchten, nach der Aufdeckung ihrer Lage noch massiver angegriffen und nicht ausreichend geschützt zu werden. Insgesamt bedeutet die Situation eine erhebliche psychische Belastung. Auch für die Gruppe, in der das Mobbing stattfindet, besteht ein erhebliches Risiko: Je länger es anhält, desto mehr können sich bei allen Gruppenmitgliedern problematische Einstellungen verfestigen, in denen Demütigungen und Schikane gegen einzelne als „normal“ betrachtet werden.

(Cyber-)Mobbing ist also ein Prozess, der nicht nur Opfer und Täter betrifft, sondern in der Regel als Zeugen / Zuschauer eine ganze Klasse bzw. Gruppe. Deshalb müssen sich auch die Gegenstrategien auf die ganze Klasse bzw. Gruppe beziehen. Für die Prävention und Intervention brauchen pädagogische Fachkräfte fundiertes Wissen über die Entstehung und die besondere Dynamik von Mobbing. Diese Informationen und methodischen Ansätze für die Förderung des sozialen Miteinanders standen bei zwei Seminaren im Mittelpunkt:

„Fair statt fies“ vermittelte Präventionsstrategien, die den sozialen Umgang und die Unterstützungsbereitschaft innerhalb der Gruppe fördern sollen. Dabei wurden auch spezifische Risiken für Entwicklung von Mobbing Situationen betrachtet.

Das Seminar „Mobbing erkennen und beenden“ bot Handlungsorientierungen für die Intervention in bestehenden Mobbing Situationen. Opferschutz stand dabei im Mittelpunkt, aber auch die (Wieder-) Herstellung von prosozialen Normen in der Gruppe.

Diskriminierung

Vielfalt und Heterogenität sind in vielen gesellschaftlichen Kontexten selbstverständlich, die Beachtung und Wertschätzung von Unterschieden ist gerade in pädagogischen Kontexten ein wichtiges Prinzip. Diskriminierung ist dennoch für viele Menschen eine alltägliche Erfahrung. Armutslagen und soziale Ungleichheit bestehen nach wie vor, die Flüchtlingsbewegungen erfordern neue Anstrengungen für die Integration, die Koexistenz bzw. Konkurrenz unterschiedlicher kultureller Traditionen und Wertvorstellungen können auch in Schule und Jugendarbeit in aggressive Auseinandersetzungen und Ausgrenzung münden. Für die gewaltpräventive Arbeit besteht hier eine akute Herausforderung, denn Anerkennung und Zugehörigkeit sind wesentliche Grundlagen für die Entwicklung von Identität und Selbstwertgefühl. Junge Menschen sind hier sehr bedürftig und sehr verletzlich. Aufgabe von Fachkräften ist es vor diesem Hintergrund, diskriminierende Strukturen und Handlungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die damit zusammenhängenden Fragen waren der Schwerpunkt von zwei Seminaren:

Die Veranstaltung „Reden mit... statt Reden über...“ thematisierte den Umgang mit Ausgrenzung und Abwertung im Kontext der Kita-Arbeit. Dabei standen sowohl Ansatzpunkte für die Arbeit mit Eltern als auch pädagogische Methoden für die Arbeit mit Kindern im Mittelpunkt.

Das Seminar „Wann, wenn nicht jetzt?“ stellte Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen in den

Mittelpunkt und vermittelte konkrete Vorschläge, um mit Jugendlichen zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Radikalisierung und extremistische Orientierungen

Radikale und extremistische Suchbewegungen von Jugendlichen sind - mit unterschiedlichen Vorzeichen - immer wieder eine Herausforderung für den Jugendschutz. Solche Suchbewegungen gehören zur Persönlichkeitsentwicklung, sie bergen aber auch die Gefahr, sich von demokratisch legitimierten Normen und Werten zu entfernen. Eindeutig zugenommen haben in den letzten Jahren politisch motivierte Gewalttaten mit rechtsextremistischem und rassistischem Hintergrund. Aber auch Jugendliche mit Migrationsgeschichte gelten als gefährdet für extremistische Orientierungen, wenn sie sich zum Beispiel islamistischen Bewegungen zuwenden.

Pädagogische Fachkräfte sind also immer wieder mit Jugendlichen konfrontiert, die sich von populistischen, rassistischen, anti-muslimischen oder islamistischen Positionen oder Gruppierungen angezogen fühlen. Gleichzeitig gibt es Jugendliche, die sich dadurch bedroht fühlen und Unterstützung erwarten. Die daraus resultierenden Konflikte erfordern vielfältige Kompetenzen von Fachkräften: Wie lassen sich problematische Entwicklungen rechtzeitig erkennen? Wie kommen Teams zu einer gemeinsamen Haltung und gemeinsamen Handlungsansätzen in diesem Bereich? Wie können Feindbilder bearbeitet und Vorurteile abgebaut werden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt einer Tagungsreihe, die die LJS in Kooperation mit der Katholischen Jugendsozialarbeit Nord (KJS) seit mehreren Jahren durchführt. Ziel der Reihe ist es, Fachkräfte aus den Bereichen Jugendsozialarbeit, Migrationsberatung und Schule mit unterschiedlichen Aspekten der Gewaltpräventionsarbeit in interkulturellen Kontexten vertraut zu machen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt darauf, die Zusammenhänge zwischen Lebenslagen und Gewalt- bzw. Kriminalitätsrisiken zu beleuchten und daraus Anknüpfungspunkte für die Präventionsarbeit abzuleiten. Titel der Fachtagung 2019 war „Radikale Sinnsuche? Maximale Provoka-

tion? Umgang mit extremistischen Orientierungen bei Jugendlichen“. Inhaltliche Schwerpunkte waren - neben sozialpsychologischen Erklärungsansätzen für die Hinwendung zu extremistischen Positionen - die Erfahrungen aus drei Praxisprojekten zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Unfreiwillige sexuelle Kontakte und Übergriffe sind für Jugendliche keineswegs selten. Mädchen sind davon sehr häufig betroffen, aber auch Jungen erleben Grenzverletzungen und Gewalt. Auf Seiten der Täter dominieren Jungen, Mädchen sind seltener sexuell übergriffig. Online-Medien spielen bei solchen Handlungen zunehmend eine Rolle: So zeigen aktuelle Untersuchungen, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit entsprechenden Erfahrungen konfrontiert ist. Zu solchen Übergriffen gehören verbale Belästigungen, die ungewollte Konfrontation mit pornografischem Material, Exhibitionismus per Webcam - und Cyber-Grooming, also das gezielte Ansprechen von Kindern oder Jugendlichen mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder Online-Spiele, die für solche Handlungen genutzt werden, sind aus dem Alltag von Minderjährigen nicht mehr wegzudenken. Die Risiken bei der digitalen Kommunikation müssen deswegen in der Prävention gegen sexuelle Gewalt immer mit bedacht und angesprochen werden. Dieser Kontext war 2019 Hintergrund der LJS-Jahrestagung „Permanent präsent. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“. Außerdem ist die Prävention sexueller Übergriffe unter Jugendlichen das Kernthema des Projekts „Nice to meet you - Rechte und Respekt“.

Projekte

Cyber-Mobbing: Medienkompetenz trifft Gewaltprävention

Mobbing ist ein verbreitetes Phänomen unter Kindern und Jugendlichen. In Deutschland sind der aktuellen PISA-Studie zufolge fast 20 % der 15-Jährigen betroffen. Mobbing wird häufig im Kontext der Schule ausgeübt, es kann sich aber auch außerhalb der Schule

verbreiten. Denn die Kommunikationsmöglichkeiten im Internet haben das Problem verschärft: Angriffe sind nicht auf persönliche Begegnungen beschränkt, sondern können per Smartphone überall und jederzeit verübt werden. Cyber-Mobbing unterscheidet sich von direkter Schikane in der Klasse oder auf dem Schulhof dadurch, dass die Angreifer ihre Identität verschleiern können und dadurch, dass die Attacken für die Betroffenen und ihr Umfeld dauerhaft präsent sind. Hinzu kommt: Demütigende Inhalte, Bilder und Filme können unkontrolliert und ohne Wissen der Betroffenen an ein unüberschaubares Publikum verbreitet werden und dieses Wissen ist für Betroffene oft eine große Belastung.

Bei (Cyber-)Mobbing sind Kinder und Jugendliche in der Regel auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen, um ihre Situation zu klären. Je später Mobbing-Situationen entdeckt werden, desto aufwändiger sind die Hilfen. Deshalb ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte Warnsignale für Mobbing schon im Frühstadium erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen können. Dafür ist Präventionsarbeit unerlässlich.

Im Projekt „Cyber-Mobbing“ hat die LJS Methoden und Materialien für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt, die von Teamern der Landesstelle in unterschiedlichen Kontexten (Jugendarbeit, Schulklassen aller Schulformen) eingesetzt werden. Zielgruppe des Projekts sind Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren. Ziele des Projekts sind die Sensibilisierung für die Folgen von Cyber-Mobbing und die Erarbeitung von Strategien für (Selbst-)Schutz. Darüber hinaus werden Ideen für zivilcouragiertes Verhalten im Netz erarbeitet. Mädchen und Jungen werden dabei nicht als potentielle Opfer oder Täter, sondern vor allem als potentielle „Helfer“ und „Unterstützer“ angesprochen. Gleichaltrige sind für viele Kinder und Jugendliche die ersten Ansprechpersonen bei Problemen. Damit sie solche Herausforderungen im Ernstfall bewältigen können, werden an den Projekttagen Handlungsoptionen angesprochen, die die Unterstützung von Freunden und einen konstruktiven

Umgang mit Problemen im Gruppenkontext erleichtern sollen.

2019 fanden insgesamt 54 Projekttag in Schulklassen und Jugendgruppen sowie zehn Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte statt.

Nice to meet you - Gewaltprävention mit jugendlichen Flüchtlingen

Schwerpunkt: Sexuelle Gewalt

Zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter gehören erste Erfahrungen mit Beziehungen und Sexualität. Unter jüngeren Menschen ist das Risiko für sexuelle Grenzverletzungen besonders groß - weil ihnen die Erfahrung fehlt, weil sie unsicher sind in der Einschätzung von unklaren Situationen und weil bei Flirts auch etwas schiefgehen kann. Für zugewanderte Jungen kann das allein aufgrund der Sprache komplizierter sein als für andere Jugendliche. Bei den in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchteten Jugendlichen kommt hinzu: Die aus den Herkunftsgesellschaften mitgebrachten Überzeugungen und Annahmen konkurrieren vielfach mit den hiesigen Normen und Regeln. Viele der Jugendlichen kommen aus patriarchalen Gesellschaften und religiösen Traditionen, in denen Sexismus und sexuelle Gewalt verharmlost oder gerechtfertigt werden. In Deutschland treffen sie auf eine sexuell liberale und an Gleichberechtigung orientierte Gesellschaft. Das kann verunsichern und zu Missverständnissen führen, z. B. zu falschen Erwartungen im Hinblick auf sexuelle Kontakte und Beziehungen.

Auf Basis dieser Überlegungen und aufbauend auf den Erfahrungen des Projekts „Grenzgebiete – sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ hat die LJS 2017 „Nice to meet you – Ein Projekt über Rechte und Respekt“ entwickelt. Zielgruppe des Projekts waren jugendliche Flüchtlinge. Im Rahmen von Workshops haben Teamerteams der LJS mit interaktiven Methoden und themenbezogenen Filmsequenzen Denkanstöße zum Thema Rollenbilder für Männer und Frauen und zu respektvollen Kommunikationsformen in Beziehungen vermittelt. Die theaterpädagogische Werkstatt Osn-

brück (tpw) hat dafür in Zusammenarbeit mit jungen Flüchtlingen Filmsequenzen erarbeitet, in denen unterschiedliche Verhaltensoptionen bei Begegnungen von Mädchen und Jungen, beim Flirten, aber auch bei Zurückweisungen und Grenzüberschreitungen dargestellt werden. Diese Szenen bilden die Grundlage für die Workshops. Roter Faden der Workshops ist die Vermittlung des Rechts auf (sexuelle) Selbstbestimmung - also die Norm, dass sexuelle Kontakte auf Freiwilligkeit beruhen, dass jeder Mensch das Recht hat, eine Annäherung abzulehnen und dass ein „Nein“ jederzeit akzeptiert werden muss.

2019 fanden acht Workshops in Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendarbeit und BBS-Klassen statt. Im Unterschied zur Durchführung des Projekts im Vorjahr zeigte sich dabei, dass sich die Sprachkenntnisse der Zielgruppe erheblich entwickelt und die Diskussionsbereitschaft damit erheblich gewachsen ist. Die Teamerteams machten mehrfach die Erfahrung, dass die Jugendlichen sich am Ende des Workshops eine Vertiefung des Themas und ähnliche Diskussionsangebote zu anderen Themen wünschten. Neben den Workshops mit Jugendlichen wurden im Projekt vier Fortbildungen für Fachkräfte durchgeführt. Das Projekt endete 2019 nach drei Jahren Laufzeit. Die im Projekt erarbeiteten Methoden werden 2020 im Rahmen eines Seminars weiterhin genutzt und vermittelt.



Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch

Seit Oktober 2019 bereitet die LJS ein neues Präventionsprojekt zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ vor. Das Projekt wird vom Sozialministerium gefördert und wendet sich landesweit an Schulen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es soll primär zu einer vertieften Beschäftigung mit dem Thema beitragen, denn sexuelle Gewalt an Kindern ist auch nach Jahrzehnten der gesellschaftlichen und fachlichen Auseinandersetzung eine Herausforderung. Betroffene Kinder und Jugendliche stehen in der Regel unter großem Druck: Vielfach werden sie eingeschüchtert oder erpresst, oft hindern gezielt ausgelöste Scham- und Schuldgefühle Kinder daran, sich zu äußern. Viele Täter (und Täterinnen) binden Kinder mit einem ausgeklügelten System aus Zuwendung und Belohnungen auf der einen Seite und Drohungen auf der anderen Seite an sich. Kinder in so einer Lage sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Not-situation frühzeitig wahrnehmen und richtig reagieren können.

Erzieher*innen in Kita und Hort, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen sowie Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendhilfe haben eine wichtige Schlüsselposition bei der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Diese Schlüsselposition zu stärken, ist das Ziel des Projekts.

Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, benötigen Basiswissen über sexuellen Miss-

brauch, über Täterstrategien und über die Folgen für die Betroffenen. Und sie brauchen ein fachliches und kollegiales Umfeld, das sie bei der Begleitung von betroffenen Kindern gut unterstützt. Die damit zusammenhängenden Fragen sollen im Projekt thematisiert werden. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und (Inhouse-)Fortbildungen werden konkrete Fragestellungen bearbeitet – zum Beispiel: Wie kann man mit Kindern über sexuellen Missbrauch sprechen, ohne sie zu überfordern? Wie sollten Fachkräfte vorgehen, wenn sie sexuellen Missbrauch vermuten? Was ist zu tun, wenn ein Übergriff bekannt geworden ist? Welche Unterstützung brauchen Kinder, die Missbrauch erlebt haben? Wo finden Fachkräfte spezialisierte Beratung und regionale Hilfeangebote? Bis Ende 2019 wurden erste Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts entwickelt: Website, Info-Karte, Konzept für Fachtage.

2.2. Fachreferat Medien: Medienpädagogik / Jugendmedienschutz

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

- Computerspiele, exzessives Spielen, Spiele-Apps
- Mediale Gewaltdarstellungen
- Frühkindliche Mediennutzung
- Mobile Mediennutzung, Smartphone und Tablets
- Internet und Jugendschutz
- Jugendmedienschutz, Filtersysteme, Selbstkontroll-einrichtungen
- Big Data, Medienethik

Projekte

- Digitale Welten – Was nutzt Ihr Kind?
- Eltern-Medien-Trainer
- Hauptsache Action – Computerspiele in der Jugendarbeit

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Insgesamt fanden eine Fachtagung und drei Seminare statt. Zehn ganztägige Fortbildungen wurden für andere Träger durchgeführt. Im Rahmen des Eltern-Medien-Trainer Projekts wurden 50 pädagogische Fachkräfte fortgebildet. Die zwei (jeweils viertägigen) Fortbildun-

gen informierten die Teilnehmenden zum Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen. 16 Interessierte aus diesem Kreis haben in einem weiteren zweitägigen Baustein das Eltern-Medien-Trainer Zertifikat erhalten. Mit 144 medienpädagogischen Elternveranstaltungen und dreizehn Eltern-LAN-Partys wurden insgesamt 4 600 Mütter und Väter erreicht. Medienpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche rund um das Thema Computerspiele fanden in sechs Einrichtungen statt.

Spione im Kinderzimmer - Digitales Spielzeug für die Kleinen

Die Nutzung digitaler Medien spielt beim Aufwachsen von Kindern bereits eine wesentliche Rolle. Die Bedienung eines Smartphones oder Tablets ist durch die Berührungssteuerung schon für die jüngsten Kinder keine große Herausforderung. Mit wenigen Klicks auf dem Touchscreen können Mädchen und Jungen im Internet surfen, Zeichentrickfilme auf YouTube angucken oder eine Kinder-App aufrufen. Bei der Vielzahl von Angeboten fanden es die Seminarteilnehmenden nicht einfach, eine altersgerechte Auswahl zu treffen und eine Haltung zur kindlichen Mediennutzung zu entwickeln. Das Seminar bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Ausstellung „Das digitale Kinderzimmer“ zu besuchen und die Spiel- und Lernangebote der Smart Toys auszuprobieren. Neben der Auseinandersetzung über die Medienkindheit von Jungen und Mädchen fand ein reger Austausch unter den pädagogischen Fachkräften aus dem Elementarbereich über die Anwendungsmöglichkeiten digitaler Spielzeuge statt, deren mögliche Sicherheitslücken und zu den Kernfragen des Jugendmedienschutzes.

Schau! Mich! An! – Chancen und Risiken in der Online-nutzung von Jugendlichen

Die Beschäftigung mit dem „digitalen Ich“ gehört mittlerweile zu den Entwicklungsaufgaben von jungen Menschen. „Wer bin ich und wer will ich sein?“ ist dabei eine zentrale Frage. Für die Selbstdarstellung heranwachsender Mädchen und Jungen auf Instagram, YouTube, Snapchat oder Tik Tok sind die Rückmeldungen der Peergroup in Form von „Likes“ bedeutsam.

In den sozialen Netzwerken werden die so genannten Influencer immer bedeutsamer. Diese und andere Vorbilder können problematisch werden, wenn bspw. das propagierte Schönheitsideal Druck erzeugt und neben der stereotypen Darstellung vom jeweiligen Geschlecht keine Alternativen zu finden sind. Im Seminar wurden sowohl die Schattenseiten des Medienhandelns junger Menschen beleuchtet als auch Erklärungen gegeben, warum soziale Netzwerke so leidenschaftlich genutzt werden. Die pädagogischen Fachkräfte waren an den Methoden und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessiert, um Mädchen und Jungen bei ihrer Kritikfähigkeit gegenüber den Medien unterstützen zu können.

Kopf ab, Bein ab, Arm ab? Digitale Spielwelten von Mädchen und Jungen

Digitale Spiele haben im Alltag von Kindern und Jugendlichen einen großen Stellenwert. Das derzeit sehr beliebte Spiel „Fortnite“, bei dem sich Spielende im „Battle Royal Modus“ gegen 99 andere Mitspielerinnen und Mitspieler mit Waffengewalt zur Wehr zu setzen müssen, sorgte für viel Diskussion unter den Seminarteilnehmenden. Neben der Frage, wie die Auseinandersetzung mittels Waffengewalt auf Kinder wirkt, nahmen die rege genutzten In-App-Käufe von Mädchen und Jungen bei „Fortnite“ einen großen Raum ein. Die Möglichkeit Computerspiele an verschiedenen Stationen selbst auszuprobieren sowie eine Virtual-Reality-Brille aufzusetzen, fand Anklang unter den Teilnehmenden. Ein Austausch darüber, wie man in der außerschulischen Arbeit die Kinder unterstützen kann, die im Elternhaus keine pädagogische Begleitung erfahren, wenn es um die Nutzungsdauer oder um den Inhalt der Spiele geht, schloss sich an.

Kinder, die auf Handys starren – Onlinenutzung von Mädchen und Jungen

Die Referenten*innen der Fachtagung thematisierten den Medienumgang von Kindern im Grundschulalter und in der Vorpubertät. Bekamen Kinder noch vor einigen Jahren zum Wechsel in die weiterführende Schule ein eigenes Smartphone, besitzen jetzt zunehmend

zahlreiche Grundschul Kinder ein eigenes Gerät. Der mobile Alleskönner in der Hosentasche birgt neben den vielen Möglichkeiten auch Risiken. Mädchen und Jungen können auf verängstigende, schockierende, selbstgefährdende Inhalte oder auf Einstellungen und Verhaltensweisen treffen, die verrohen und diskriminieren. Ebenso kann die Unerfahrenheit von Kindern durch manipulierende Werbung, Kostenfallen oder das Ausspionieren persönlicher Daten ausgenutzt werden. In den Diskussionen in Kleingruppen waren sich die Tagungsteilnehmenden einig, dass Alterskennzeichen als bekannte und verlässliche Währung des Jugendschutzes in der heutigen Onlinewelt keine eindeutige Orientierung mehr böten, weshalb die Begleitung der Eltern umso wichtiger sei.

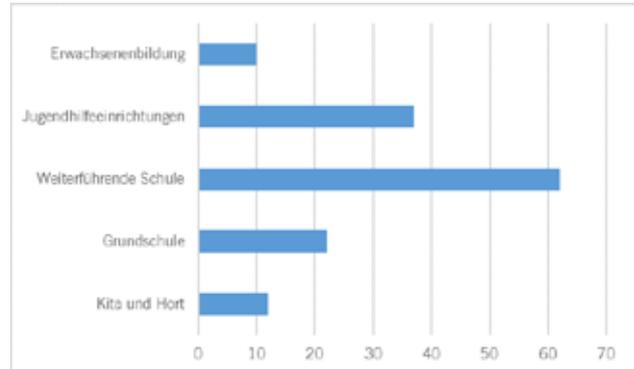
Projekte

Digitale Welten – Was nutzt Ihr Kind?

Der Bedarf an medienpädagogischen Elternabenden ist unverändert hoch. Auf den Veranstaltungen werden Mütter und Väter über die Nutzungsgewohnheiten von Mädchen und Jungen aufgeklärt und erhalten Tipps für die Medienerziehung. Die Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern bis zehn Jahren finden zu den Themen Fernsehen, Computerspiele und Smartphone statt. Veranstaltungen für Eltern von älteren Kindern werden zu den Themen Online-Spiele, Soziale Netzwerke, Online-Videos, Horror- und Trash-TV angeboten. Die Veranstaltungen fanden zu folgenden Themenschwerpunkten statt:



Folgende Einrichtungen nahmen das kostenfreie Angebot in Anspruch:



Mit dem kostenfreien Angebot wurden knapp 4 200 Mütter und Väter in Niedersachsen erreicht. 2019 fanden 143 Veranstaltungen statt.

Die Informationsveranstaltungen wurden von 35 Referenten*innen durchgeführt, die von der LJS medienpädagogisch fortgebildet wurden. Der Kreis der Referierenden setzt sich aus medienpädagogischen Fachkräften der NLM, einigen Kolleginnen und Kollegen vom Blickwechsel e. V. und erfahrenen Eltern-Medien-Trainern zusammen. Das Projekt wurde durch das Niedersächsische Sozialministerium und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) finanziert.

Hauptsache Action - Computerspiele in der Jugendarbeit

LAN-Partys für Eltern

„Eintauchen in die virtuellen Spielwelten von Kindern – Regeln vereinbaren“ so lautete das Motto der Eltern-LAN-Party am 14.11. in Hannover, an der 90 Mütter und Väter teilnahmen. Fortnite, Brawl Stars oder Fifa - Computerspiele sind für viele Jungen und Mädchen ein faszinierender Freizeitvertreib. Das Spielen an Konsole oder Smartphone kann zum alltäglichen Streitpunkt in der Familie werden, wenn In-App-Käufe bei Fortnite, Coin Master & Co. das Taschengeld und die Nerven der Eltern sprengen oder Mädchen und Jungen Kontakte in Spielechats knüpfen, die Besorgnis erregen. Unter professioneller Anleitung an vernetzten Rechnern, Tablets, Spielkonsolen und Virtual-Reality (VR)-Brillen konnten Eltern populäre Angebote für

unterschiedliche Altersfreigaben und verschiedener Genres bis hin zu sogenannten Ballerspielen ausprobieren. Zwei Vorträge und eine daran anschließende Diskussion verdeutlichten den Eltern, dass das Verbiehen von Spielen oft nicht der richtige Weg ist. Betont wurde, dass Grenzziehungen etwa durch zeitliche Regelungen oder die Auswahl altersangemessener Spiele zum Erziehungsauftrag gehören. An zwölf weiteren Standorten Osnabrück, Achim, Oldenburg, Salzgitter, Göttingen, Nordstemmen, Holzminde, Bardowick, Gifhorn, Braunschweig, Neustadt am Rübenberge und Ganderkesee fanden weitere Eltern-LAN-Partys statt.

Hauptsache Action - Computerspiele in der pädagogischen Arbeit

Die drei Seminarveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte in Lüneburg, Oldenburg und Göttingen waren schnell ausgebucht und verfolgten das Ziel, pädagogische Fachkräfte in die aktuellen Spielwelten von Kindern und Jugendlichen einzuführen. Neben den positiven Aspekten wurden den Seminarteilnehmenden auch die unterschiedlichen Verfahren der Klassifizierung von Alterskennzeichen erläutert, es wurde über die Ursachen und den Umgang mit exzessivem Spielen diskutiert und sich über Daten- und Verbraucherschutzfragen in Bezug auf digitale Spiele ausgetauscht. Zudem wurde pädagogischen Fachkräften vermittelt, wie sie im Anschluss an die Veranstaltung eigenständig mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Computerspiele arbeiten können.

Medienpädagogische Projekte

An sechs Standorten in Niedersachsen setzten sich Mädchen und Jungen mit digitalen Spielen auseinander. Die Jugendpflegen in Peine und Alfeld, die Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur in Langenhagen, der Gemeindejugendring in Nordstemmen, die Jugendförderung in Salzgitter und das Mehrgenerationenhaus in Wiefelstede buchten die Projektbausteine „Minecraft – neue Welten erschaffen“ und „Let's Play-Videos in der Jugendarbeit“. Mit den Aktionen vor Ort wurde ein Raum geschaffen, um mit Mädchen und Jungen auch kritische Gespräche über ihre Computererlebnisse zu führen.

Eltern-Medien-Trainer

Aus den Bewerbungen der acht vergangenen Fortbildungen wurde immer wieder deutlich, dass einige pädagogische Fachkräfte zwar an den Inhalten der Eltern-Medien-Trainer Fortbildung interessiert sind, aber nicht als freiberufliche Referent*innen in der medienpädagogischen Elternarbeit aktiv werden wollen. Deshalb fanden im vergangenen Jahr zwei viertätige Fortbildungen statt, in denen über Medieninhalte, Medienwirkungen und Jugendschutzaspekte informiert wurde. Die Teilnehmenden führten intensive Diskussionen über Mediennutzungszeiten, über die Altersgrenzen und die Frage, ab welchem Alter Kinder aktiv an die Medien herangeführt werden sollten. Sie erprobten zahlreiche Computerspiele, erlebten mit der Virtual-Reality-Brille dreidimensionale Computerspielwelten und sichtigten Fernsehserien, die bei Mädchen und Jungen beliebt sind. Die Bedeutung des Smartphones und der sozialen Netzwerke wurden kontrovers diskutiert. 16 Fortbildungsteilnehmende nahmen im Anschluss die Möglichkeit wahr, auch das Zertifikat zum Eltern-Medien-Trainer zu erlangen, in dem sie bei einem weiteren Methodenbaustein methodische Ansätze zur Durchführung der Elternabende kennenlernten und sich über die eigene Haltung, mit der die Referierenden Müttern und Vätern begegnen werden, auseinandersetzten.

Die langjährig aktiven Eltern-Medien-Trainer setzten sich beim alljährlich stattfindenden zweitägigen Methodenbaustein mit spielpädagogischen Grundlagen – vorgestellt von Susanne Endres, Spielpädagogin und Dozentin der Akademie der Kulturellen BILDUNG des Bundes und des Landes NRW - auseinander. Die Frage, wie und ob sich das heutige Spielen von Mädchen und Jungen im Unterschied zur eigenen Kindheit – auch in Bezug auf digitale Spiele – verändert hat, wurde rege diskutiert. Der zweite Fortbildungstag stand unter dem Aspekt der Verbraucher-bildung. Anna Freytag vom Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover referierte zum Themenkomplex „Markenbewusstsein und Digital Detox“ in Bezug auf die jugendliche Nutzung sozialer Netzwerke. Prof.

Kirsten Schlegel-Matthies von der Universität Paderborn nahm „Jugendliche als Verbraucher zwischen Verlockung und Verantwortung“ in den Fokus. Der Methodenbaustein dient darüber hinaus der Vernetzung der Eltern-Medien-Trainer untereinander und dem Austausch sowie Erproben neuer wie bewährter Methoden in der Elternarbeit.

Referenten-Netzwerk Jugendschutz

Die Netzwerkkarte diente bis dato der Veröffentlichung der Eltern-Medien-Trainer Profile. Interessierte Institutionen können bei Bedarf an einem medienpädagogischen Elternabend Kontakt zu dem Eltern-Medien-Trainer vor Ort herstellen und gemeinsam eine Veranstaltung planen. Im vergangenen Jahr wurde die Netzwerkkarte erweitert. Aktuell findet man dort für Vorträge, Workshops oder Inhouse-Veranstaltungen auch freie Mitarbeitende aus den Bereichen Gewalt- und Suchtprävention.



2.3. Fachreferat Sucht: Suchtprävention / Gesundheitsförderung

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

- Essstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Cannabis und Jugendschutz
- Elterliche Präsenz
- Netzwerk- und Gremienarbeit

Projekte

- MOVE (Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen)
- Kita-MOVE (Schwierige Elterngespräche führen)

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt fünf eintägige Seminare sowie ein Fachtag durchgeführt. Im Rahmen der Projektarbeit zu MOVE und Kita-MOVE wurden fünf weitere Trainerinnen und Trainer durch die ginko Stiftung Prävention NRW ausgebildet. Innerhalb der Projektarbeit konnten vier MOVE-Seminare und vier Kita-MOVE-Fortbildungen erfolgreich in Niedersachsen umgesetzt werden.

Essen, Fressen, Hungern – Essstörungen bei Mädchen und Jungen

Für Jugendliche spielt das Thema Essen eine große Rolle. Oft nutzen Mädchen und Jungen Essen um unangenehme Gefühle, Langeweile oder Stress zu kompensieren. Der Übergang von zu wenig oder zu viel essen hin zu einer Essstörung ist meist fließend und für Fachkräfte nicht sofort sichtbar. Neben einer Einführung in Hintergründe von Essstörungen, wurden den Fachkräften Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Außerdem wurde sich mit der Frage beschäftigt, wie Jugendliche gestärkt werden können, ein gesundes Essverhalten zu entwickeln.

Auweia, wenn Schmerz zum Ventil wird – Umgang mit selbstverletzenden Verhalten in der Jugendsozialarbeit

Nach wie vor ist das Thema selbstverletzendes Verhalten in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen

von hoher Bedeutung. Die unterschiedlichen Formen selbstverletzenden Verhaltens reichen von Schnitt-, Brand- bis hin zu Bissverletzungen. So unterschiedlich die Erscheinungsformen sind, so unterschiedlich können auch die Symptome sein. Das Seminar führte pädagogische Fachkräfte in Funktion und Erscheinungsformen selbstschädigenden Verhaltens ein. Zusätzlich wurden Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt.

Cannabis und Jugendschutz - Was sollten pädagogische Fachkräfte zu Cannabis wissen?

Cannabis ist, nicht nur unter Jugendlichen, die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Durch die Illegalität von Cannabis, ist die pädagogische Arbeit mit konsumierenden Jugendlichen erschwert. Die pädagogischen Fachkräfte bekamen einen Einblick in die verschiedenen Formen von Cannabis, den Konsumformen und -geräten, den gesetzlichen Vorschriften sowie zu den verschiedenen Regulierungsmodellen. Darüber hinaus wurde mit Elementen der motivierenden Kurzintervention aufgezeigt, wie man mit Jugendlichen über ihr problematisches Verhalten ins Gespräch kommen kann.

Orientierung in der rechtlichen Grauzone – Handlungsstrategien im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen

Der Konsum legaler sowie illegaler Drogen wirft in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen oft Fragen nach rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Ist die Duldung von Drogen auf dem Einrichtungsgelände strafbar? Ab wann bin ich dazu verpflichtet, Eltern oder sogar die Polizei zu kontaktieren? Darf ich gefundene Drogen einziehen und vernichten? Wie verhalte ich mich bei möglichem Drogenhandel auf meinem Gelände? Diese und ähnliche Fragen wurden beantwortet und Interventionsmöglichkeiten diskutiert.

Elterliche Präsenz – Wie gelingt es Eltern, mit ihren konsumierenden Jugendlichen in Kontakt zu treten?

Der Prozess des Erwachsenwerdens geht immer auch mit Konflikten in der Eltern-Kind-Beziehung einher. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein. Oft ist der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder illegalen

Drogen der Auslöser für Spannungen. Dieses Seminar führte in das Elterncoaching nach Haim Omer ein und beschäftigte sich mit den Fragen, wie Eltern mit ihren Kindern in Kontakt treten, Situationen deeskaliert werden können und wie man sich wieder versöhnen kann. Hierzu wurden verschiedene Methoden vorgestellt und diskutiert.

Basic Jugendschutz Sucht

Der Fachtag gab pädagogischen Fachkräften einen Einblick in ausgewählte Themen der Suchtprävention. Am Vormittag wurde anhand praxisnaher Beispiele aufgezeigt, wie in pädagogischen Einrichtungen mit Drogenkonsum umgegangen werden kann und welche gesetzlichen Vorschriften es hierzu gibt. Der Nachmittag widmete sich der motivierenden Gesprächsführung. Hierzu wurden die knapp 40 Teilnehmenden in die motivierende Gesprächsführung und in das Ambivalenzmanagement eingeführt. Anhand konkreter Fallbeispiele bekamen die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Beratungssituation praktisch zu erproben.

Projekte

MOVE – Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen

Der Suchtmittelkonsum junger Menschen ist in den verschiedenen Institutionen der Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendschutz und Schule traditionell ein wichtiges Thema. Pädagogische Fachkräfte sind in ihrem Arbeitsalltag herausgefordert, mit Jugendlichen über ihr Konsumverhalten ins Gespräch zu kommen. MOVE vermittelt Fachkräften, wie sie bei beobachtetem und möglicherweise riskantem Konsum angemessen reagieren können. Hierzu werden neben theoretischen Hintergründen und rechtlichen Aspekten auch Elemente der motivierenden Gesprächsführung vorgestellt und praktisch erprobt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt vier dreitägige Fortbildungen durchgeführt.

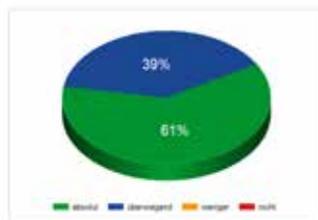
Kita-MOVE – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich

Für den täglichen Kontakt mit Eltern und die oftmals schwierigen Elterngespräche bietet Kita-MOVE päd-

agogischen Fachkräften aus dem Elementarbereich Unterstützung und Entlastung. Neben der Vermittlung von Basiswissen und -fertigkeiten stehen auch Themen zu Gesundheit, Belastungen und Ressourcen im Mittelpunkt dieser Fortbildung. Im letzten Jahr wurde Kita-MOVE auf verschiedenen Veranstaltungen und in Netzwerken vorgestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2019 vier dreitägige Fortbildungen durchgeführt. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich Elterntalk damit begonnen, die Kita-MOVE Fortbildung um einen interkulturellen Baustein zu erweitern, welcher ab 2020 fester Bestandteil der Fortbildung sein soll.

7. Ich habe mehr Sicherheit für motivierende Elterngespräche gewonnen.
Die Aussage stimmt ...

Anzahl der Nennungen	
absolut:	22
überwiegend:	14
weniger:	0
nicht:	0



Netzwerkarbeit und Kooperationen

Der „Nordverbund suchtpräventiver Fachstellen“ ist ein länderübergreifendes Gremium, das sich zwei Mal jährlich trifft und aus Akteuren der Suchtprävention in Hamburg, Bremen, Schleswig Holstein, Mecklenburg Vorpommern und Niedersachsen besteht. 2019 wurde sich über die Themen E-Zigaretten, Cannabis sowie über die Ergebnisse der Schulbus Studie ausgetauscht.

Der Arbeitskreis „Kommunale Alkoholprävention“ setzt sich aus Vertretern der niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS), dem Landespräventionsrat (LPR), dem Landesjugendamt Nds. (LS), der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. (LVG & AFS) sowie der Landesstelle Jugendschutz Nds. (LJS) zusammen. Seit 2011 wird gemeinsam jährlich eine Fachtagung organisiert. 2019 lautete der Titel der Tagung: „Regulierungsdebatte um Cannabis und Alkohol – Prävention und Jugendschutz vor Ort stärken?!“

2.4. Fachreferat Sexualerziehung

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

- Kindliche Sexualität
- Sexualität und Sprache
- Körper- und Schönheitsideale
- Sexuell übertragbare Infektionen
- Sexualität und Beeinträchtigung

Projekt

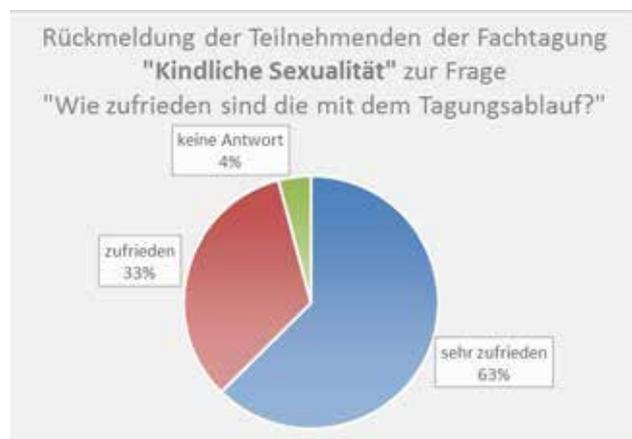
- HIV-Prävention im Rahmen von Sexualerziehung

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt drei Seminare, zwei Fachtagungen im Rahmen des LJS-Seminarprogramms sowie sechs Fortbildungen und ein Vortrag für externe Träger durchgeführt. Zusätzlich wurde eine Projektwoche mit Schülerinnen und Schülern eines 9ten Jahrgangs umgesetzt.

Kindliche Sexualität – Zwischen Elternwille und Pädagogik

Die Fachtagung beschäftigte sich mit der sexuellen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter und damit, wie diese begleitet werden kann. In drei Fachvorträgen bekamen die Teilnehmenden Informationen zu kindlicher Sexualität, der Bedeutung der Familie für die sexuelle Sozialisation sowie zu dem Umgang mit sexualpädagogischen Herausforderungen im Alltag von Kindertageseinrichtungen.



Die Teilnehmenden wurden anschließend angeregt, in Arbeitsgruppen über die Themen und den Umgang damit in ihren Einrichtungen ins Gespräch zu kommen und konkrete Anforderungen an „Sexual-pädagogische Konzepte“ zu erarbeiten. Aufgrund des Austauschs wurde die Zahl der Teilnehmenden auf 80 begrenzt. Da die Nachfrage deutlich höher ausfiel, wird die Fachtagung inhaltsgleich Anfang 2020 erneut angeboten.

Basic Jugendschutz: Sexualpädagogik

Ziel der Fortbildungsreihe „Basic Jugendschutz“ ist, Mitarbeitende aus dem Jugendschutz zu unterstützen und ihnen einen Überblick zu den wichtigsten Fragestellungen aus rechtlicher und pädagogischer Sicht zu geben sowie gelungene Ansätze zur Prävention vorzustellen. Im Rahmen der Fachtagung wurden Grundlagen der Sexualpädagogik vermittelt, ein Überblick zu den wichtigen Gesetzen gegeben und konkrete Fragestellungen aus der pädagogischen Praxis behandelt.

Der optimale Körper - Die Problematik von Schönheitsidealen im Jugendalter

In dem Seminar setzten sich die Teilnehmenden mit Rollen- und Schönheitsnormen auseinander, an denen sich viele Jugendliche orientieren. Hierzu erhielten die Teilnehmenden grundlegende Informationen zu sexuellen Entwicklungsaufgaben sowie aktuellen Vorbildern von Mädchen und Jungen. Welche Körperoptimierungen unter jugendliches Experimentierverhalten fallen und wie Erwachsene mit ihnen zu einem selbstbestimmten Umgang mit sich und dem eigenen Körper ins Gespräch kommen können, wurde anschließend gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

Viel Theater um Körper und Sex? Sexualität und Geschlechtsrollen in der Arbeit mit Jugendlichen

Das Seminar beschäftigte sich mit körperlicher Nähe und Distanz in der Arbeit mit Jugendlichen. Informationen zu Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen bildeten die Grundlage zur Auseinandersetzung mit dem Thema des Seminars. Darauf aufbauend erhielten die Teilnehmenden mit Methoden aus der theaterpädagogischen Körperarbeit die Möglichkeit, die eigene

Geschlechtsrolle und die mögliche Wirkung in der praktischen Arbeit zu reflektieren.

Wie andere auch?! Sexualität und Beeinträchtigung

Das Seminar wurde in diesem Jahr erneut angeboten und richtete sich an Mitarbeitende der stationären Jugendhilfe, die Jugendliche mit einer geistigen oder seelischen Beeinträchtigung betreuen. Das Grundlagenseminar beschäftigte sich mit dem Spannungsfeld zwischen der Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung und den institutionell gesetzten Rahmenbedingungen zum Schutz der Jugendlichen. Die damit einhergehenden Herausforderungen und Fragen wurden diskutiert und durch Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung ergänzt.



Medien und Sexualität

Auch in diesem Jahr wurde eine Projektwoche mit vier Klassen des 9ten Jahrgangs eines Gymnasiums durchgeführt. Die jeweils vierstündigen Workshops zielten darauf ab, den teilnehmenden Schüler*innen Informationen über die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Sexualität zu geben und darüber hinaus über medienvermittelte Bilder von Sexualität ins Gespräch zu kommen. Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops war das Thema „Sexting“.

Sexualität und Sprache

Zwei Inhouse-Veranstaltungen fanden für Mitarbeitende der Pro-Aktiv-Centren und Berufswerkstätten, die durch die Katholische Jugendsozialarbeit Nord

gmbH angeboten wurden, statt. Welche Funktionen sexistische oder homophobe Sprüche für Jugendliche haben und wie darauf reagiert werden kann, wurde im Rahmen des Seminars durch Kurzvorträge, Kleingruppenarbeit und Diskussionen aufbereitet.

Sexting – ein Problem für Jugendliche?

Auf Einladung des Landkreises Peine wurde ein Workshop mit 20 Teilnehmenden durchgeführt. Die Teilnehmenden aus Schule, Beratungsstellen und der Jugendhilfe interessierten sich vor allem für Präventions- und Handlungsansätze, die vor dem Hintergrund von Informationen zu gesetzlichen Grundlagen umfangreich erprobt und diskutiert wurden.

Sexuell übergriffiges Verhalten unter Jugendlichen

Auf Anfrage des Landesjugendamts Thüringen sowie der LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen wurde auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Kollegin Andrea Buskotte aus dem Arbeitsbereich Gewaltprävention dieses Seminar durchgeführt. Die Kombination der beiden Arbeitsbereiche und der damit verbundenen Blickwinkel auf das Thema wurde von den gut 30 Teilnehmenden aus stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kinderschutzdiensten, Jugendämtern und Turnvereinen als bereichernd empfunden. Neben Daten und Fakten zu sexuellen Übergriffen wurde das Hauptaugenmerk auf Ansätze der Prävention und deren Umsetzbarkeit gelegt.

Sexuelle Selbstbestimmung im Jugendalter

Auf Anfrage des Netzwerkes Schulsozialarbeiter*innen im Kreis Vechta wurde das Seminar durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten Informationen über die sexuelle Sozialisation sowie einen Überblick zu den wichtigsten Gesetzen. Darauf aufbauend wurde anhand von Fallbeispielen und weiteren Methoden über das Thema „Grenzen erkennen, wahren und verteidigen“ diskutiert und Anregungen für die Prävention und Intervention in der pädagogischen Praxis erörtert.

Der optimale Körper - Körperwahrnehmung von Jugendlichen

Auf dem Jugendhof Idingen wurde ein Tagesseminar für Jugendgruppenleiter*innen unter dem o. g. Titel angeboten. Die aus dem gleichnamigen Projekt resultierenden Ansätze konnten hier erprobt und optimiert werden. Die Teilnehmenden konnten für das Thema sensibilisiert werden und entwickelten selbst Methoden und Gesprächsanlässe, um mit Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit dazu ins Gespräch zu kommen.

Sexting

Im Rahmen eines Fachtags des „AK Sexting“ Wolfsburg wurde vor gut 100 Interessierten (Lehrer*innen, Polizisten*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Beratungsfachkräften) der Vortrag „Sexting“ gehalten. Neben Informationen zu Hintergründen, Daten und Fakten wurde zudem eine pädagogische Haltung dazu vermittelt, die in der Präventionsarbeit die Lebenswelt der Jugendlichen berücksichtigt.

Projekt

HIV-Prävention im Rahmen von Sexualerziehung

Die Thematisierung von sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und Aids ist ein wichtiger Baustein sexualpädagogischer Arbeit – und eine elementare Voraussetzung für die sexuelle Entwicklung und Gesundheit. Dies wird in den Fortbildungen der LJS an entsprechenden Stellen eingebracht und vertieft. Die Projektwebsite wird grundlegend überarbeitet: Ab Frühjahr 2020 finden Interessierte unter „Jugendschutz und sexuelle Gesundheit“ Informationen sowie weiterführende Hinweise zu sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und Aids. Darüber hinaus werden die Themen „Sexuelle Rechte“ und „Vielfalt“ ergänzt, im Kontext der HIV-Prävention für pädagogisch Tätige aufbereitet und mit Anregungen für die praktische Arbeit versehen.

Website „Der optimale Körper – Riskante Schönheitsideale im Jugendalter“

In Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Suchtprävention wird seit längerem die Rolle der gesellschaftlich gesetzten und medial vermittelten Körnernormen sowie mögliche Folgen für die jugendliche Entwicklung diskutiert. Unter dem Link „<https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/der-optimale-koerper/>“ werden interessierten Fachleuten umfangreiche Hintergrundinformationen bereitgestellt, um das Thema in der Arbeit mit der eigenen Zielgruppe behandeln zu können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Workshops für Jugendgruppenleiter*innen und pädagogische Fachkräfte Ansätze für die praktische Arbeit zum Thema auszuprobieren und zu reflektieren.

2.5 Projekt Elterntalk Niedersachsen

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

- Elternarbeit in interkulturellen Kontexten
- Entwicklung von Methoden der niedrigschwelligen Elternarbeit
- Interkulturelle Väterarbeit
- Rechte von Kindern
- Medienerziehung in Familien
- Trainerin für Kita-MOVE

Projekt

- Jugendschutz und Flüchtlingshilfe

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Im Arbeitsbereich Elterntalk wurden ein Expertengespräch und drei Weiterbildungen angeboten.

Elterntalk

Die niedrigschwellige Elternarbeit stärkt Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz, damit sie ihre Kinder im Alltag besser fördern und begleiten können. Das Projekt startete 2012 als ein Baustein des Landeskonzepthes Medienkompetenz Niedersachsen und bot die Gesprächskreise zunächst rund um die Medienthemen an. Nach und nach wurde die Themenpalette um mehrere Erziehungsthemen erweitert. Der Medienkonsum ist aus dem Alltag von Kindern nicht mehr

wegzudenken, so dass sich dieser Schwerpunkt auch in jedem Erziehungsthema wiederfindet.

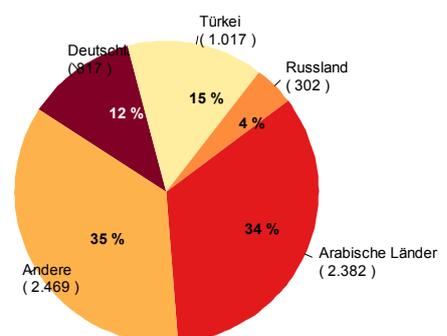
Das 2019 neu eingeführte Modul „Spielend die Welt entdecken“ möchte die Eltern darauf aufmerksam machen, dass Spielen ein bedeutsamer Teil der kindlichen Entwicklung und des gesamten Bildungsprozesses von Kindern ist. Spielen bringt auf der einen Seite Spaß, auf der anderen Seite werden Fertigkeiten erlernt, die für die körperliche Entwicklung und für das soziale Miteinander von Kindern wichtig sind. Gerade dieses Thema knüpft bei den Eltern an schöne Kindheitserinnerungen an, die besonders bei migrierten Müttern und Vätern von dem Alltag hier in Deutschland überlagert werden. Und so bietet gerade dieses Thema die Gelegenheit, unbeschwert über das Aufwachsen der eigenen Kinder nachzudenken.

In diesem Jahr wurde als neues Elterntalk-Thema ein Bildkarten-Set rund um die Jugendschutz-gesetze entwickelt. In diesem Zusammenhang fanden drei Weiterbildungen statt, einmal für die Regionalbeauftragten und zwei für die Moderatorinnen und Moderatoren. Bei diesen wurden die Grundlagen der Jugendschutz-gesetze vermittelt und die praktische Umsetzung der neuen Methode erprobt. Ab dem Jahr 2020 wird in Niedersachsen auch zu diesem Thema getalkt.

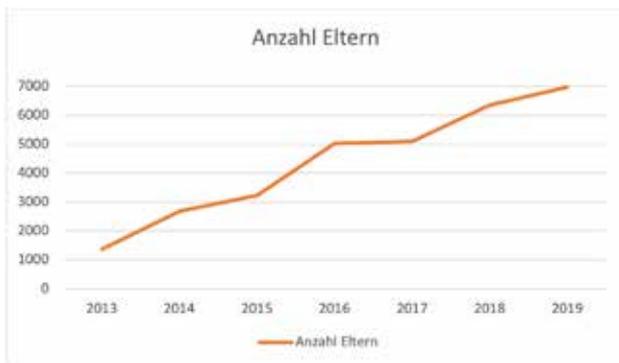
Derzeit werden an 23 Standorten in Niedersachsen Elterntalks angeboten. 2019 nahmen 6 987 Eltern an 1 342 Talks teil, 88 % der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund:

Eltern nach Herkunftsländern 2019

Teilnehmende Eltern insgesamt: 6.987, davon 88% mit Migrationshintergrund



Der stetige Anstieg der teilnehmenden Mütter und Väter in den letzten Jahren verdeutlicht, dass der Bedarf an Elterntalk-Gesprächen nach wie vor groß ist.



Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert bis zu 12 Standorte in Niedersachsen für jeweils drei Jahre. Der Standort Gifhorn hat 2019 seine Arbeit aufgenommen. Elf Standorte haben sich nach der Förderung verstetigt, das heißt, dass sie einen Großteil der Mittel für das Projekt Elterntalk vor Ort finanzieren. Sie werden weiterhin von der Landesstelle Jugendschutz betreut und jährlich bei der Mittelakquise beraten.

Wie auch in den letzten Jahren wird die Väterarbeit besonders gefördert. 776 Väter haben an Elterntalks teilgenommen, das sind 11 % aller erreichten Eltern. Das Projekt Elterntalk ist sehr vielschichtig und basiert auf einer guten Netzwerkarbeit innerhalb der einzelnen Kommunen, aber auch niedersachsenweit. So werden Sozialräume gefördert und die Integration der Familien mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen gestärkt.

Expertengespräche – Interkultureller Kaffeeklatsch
„Gesund aufwachsen in Deutschland – für jedes Kind gleich?“ war das Thema des diesjährigen interkulturellen Kaffeeklatsches. Neben pädagogischen Fachkräften verschiedener Einrichtungen und den Moderator*innen des Elterntalkprojekts waren auch Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten arbeiten, eingeladen. Mit dem Vortrag „Wohlbefinden von Kindern stärken – nicht nur eine Frage von mehr oder weniger

Gemüse“ wurde in die Thematik eingeführt und anschließend an Tischgruppen, angeleitet von Elterntalk-Moderatorinnen, diskutiert. Die Kaffeeklatsch-Teilnehmenden aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen waren sich einig, dass zum gesunden Aufwachsen mehr als eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und eine gute Schulbildung gehört. Verlässliche Zuwendung in der Familie, Vertrauenspersonen und Freunde sind elementar, um Kindern ein tragfähiges Selbstwertgefühl zu vermitteln und sie stark zu machen.

Projekt

Jugendschutz und Flüchtlingshilfe

In den vergangenen drei Jahren wurden mit dem Projekt wichtige Impulse für den Dialog mit geflüchteten Eltern gesetzt. Für einen spielerischen Einstieg in wertschätzende Gespräche mit zugewanderten Familien wurde Spiel- und Bildmaterial entwickelt, das einen Austausch über gesellschaftliche Werte, über Erziehungsfragen und den Jugendschutz ermöglicht. 157 Ehrenamtliche wurden in dialogischer Gesprächsführung geschult und mit diversem Spiel- und Bildmaterial für Eltern und Kinder vertraut gemacht. Im Oktober dieses Jahres lief die Förderung des Projekts aus, dennoch können weiterhin Materialien für die Arbeit mit Geflüchteten bestellt und Schulungen von Ehrenamtlichen organisiert werden.

2.6. Jahrestagung „Permanent präsent – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“

Am 05.12.2019 kamen auf Einladung der LJS mehr als 140 Fachkräfte, Expert*innen und Gäste. Eröffnet wurde die Fachtagung mit den beiden Grußworten des Staatssekretärs **Heiger Scholz** im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW), Diözesan-Caritasdirektor **Franz Loth**. In ihren Grußworten betonten sie die Notwendigkeit von geschützten Orten, verlässlichen Beschwerdewegen und mehr Hilfen und Unterstützung.

Beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden



Abb.: Auswertung der LJS-Jahrestagung vom 05.12.2019 zu den Einrichtungen, die das Fortbildungsangebot nutzten

Die Risikofaktoren und Folgen sexueller Gewalt unter Jugendlichen und Ansatzpunkte für Vorbeugung und Hilfe wurden bei dieser Tagung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Die Referentinnen und Referenten thematisierten die Verantwortung von Fachkräften, Grenzverletzungen offensiv zu thematisieren und damit junge Menschen zu ermutigen, sich Unterstützung zu suchen, wenn sie in Schwierigkeiten sind. Der Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen im Kontext digitaler Medien wurde als Herausforderung problematisiert, für die bisher keine Standards professioneller Hilfe existieren.

Die LJS wird auch künftig einen Schwerpunkt auf entsprechende Informationen und Fortbildungen für Fachkräfte, Wohngruppen, für die Schulsozialarbeit und Lehrkräfte anbieten.

Verabschiedung der langjährigen LJS-Leiterin

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) hat Andrea Urban am 31.07.2019 in den Ruhestand verabschiedet. Die 65-jährige Germanistin und Politologin übernahm 1985 die Leitung der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), die im Auftrag des Landes vor gut 40 Jahren als Fachreferat der LAG FW in Hannover gegründet wurde. Urban hat die LJS in den vergangenen

34 Jahren zu einer renommierten Fortbildungsinstitution für pädagogische Fachkräfte und einer landesweit gefragten Informationsstelle für Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Schulen und Eltern geformt. Den Respekt und Dank für die Leistungen der ausgewiesenen Jugendschutz- und Medienexpertin würdigte der Vorsitzende der LAG FW, Rifat Fersahoglu-Weber, in seiner Rede.

Zum 1. August übergab Andrea Urban die LJS-Leitung an Imke Schmieta, die zuvor viele Jahre die Geschäfte der Aidshilfe Niedersachsen (AHN) geführt hat.

3. Veröffentlichungen der LJS, Materialdienst

Gewalt – Artikel in Fachzeitschriften

– Andrea Buskotte: Grenzgebiete - Prävention von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen, in: Public Health Forum, 1/2019

Presse

- „Teen Dating Violence: Wieviel Gewalt gibt es in jungen Beziehungen?“ - zett.de - 27.02.2019 (<https://ze.tt/teen-dating-violence-wie-gewalttaetig-sind-junge-beziehungen/>)
- „Gewalt unter Jugendlichen nimmt zu.“ - NDR 1 - 02.04.2019 (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Studie-Gewalt-unter-Jugendlichen-nimmt-zu,gewalt532.html>)
- „Sexuelle Übergriffe Jugendlicher gehören zum Alltag“ (dpa), übernommen von: Neue Osnabrücker Zeitung - 05.12.2019 (<https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1950603/sexuelle-uebergriffe-unter-jugendlichen-gehoren-zum-alltag>) sueddeutsche.de - 05.12.2019 (<https://www.sueddeutsche.de/leben/soziales-hannover-sexuelle-uebergriffe-unter-jugendlichen-gehoren-zum-alltag-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191204-99-08580>)
- „Im Netz der Schikanen“ - Neue Presse, Hannover - 06.12.2019
- „Sexuelle Übergriffe sind Alltag“ - Neue Presse, Hannover - 07.12.2019

Medien - Materialien

- Welche Filme dürfen Mädchen und Jungen sehen? Informationen für Eltern, 9. überarbeitete Auflage 2019
- Was guckt Ihr Kind? Methoden für die (Migranten-) Elternarbeit „Raus aus den Windeln – rein in die Medienwelten?!“, Überarbeitung 2019

Artikel in Fachzeitschriften

- SCHULE LEITEN 17/2019 „Immer on! Wie Kinder bei Netzaktivitäten begleitet werden sollten“

Presse

- Tagesspiegel „Hackerangriffe aus dem Kinderzimmer verhindern“ 14.01.2019 (<https://background.tagesspiegel.de/hackerangriffe-aus-dem-kinderzimmer-verhindern>)
- Schwarmstedter Rundschau „Raus aus den Windeln – Rein in die Medienwelt“ 28.02.2019 „Der Stress mit der Medienzeit – Eva Hanel gibt Tipps für den Umgang mit TV, Smartphone und PC im Familienalltag“ (<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/pac-aktuelles/87-aktuelles/aktuelle-meldungen/pac-meldung/3190-pac-aktuell-2019-03-28-wz>)
- Fachtagung Kinder, die auf Handys starren
- HAZ „Pädagogin fordert Aufklärung statt Verbote. Das Smartphone birgt Risiken für Kinder und Jugendliche – Was können Eltern und Schule tun?“ 11.06.2019
- NDR „Handys in Kinderhand - Fluch oder Segen?“
- H1 – Fernsehen in Hannover „Eintauchen in die virtuellen Spielwelten von Kindern - Regeln vereinbaren“ 21.12.2019
- Eltern-LAN-Party
- Neue Presse „Hier kämpft man nur ums Überleben“ 25.11.2019

Suchtprävention - Materialien

- Elterninfo kurz + knapp: Alkohol und Cannabis - Tipps, Ratschläge und weiterführende Informationen für Eltern rund um die Themen Alkohol und Cannabis

Sexualität - Materialien

- Elterninfo kurz + knapp: Sexualität - Tipps und Informationen für Eltern, um die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder begleiten zu können

Presse

- Fernsehbericht über die Fachtagung „Kindliche Sexualität – Zwischen Elternwille und Pädagogik“ und Interview mit Tanja Opitz auf h1
- Interview zum Thema Schönheitsnormen bei Jugendlichen mit Tanja Opitz in der Böhme-Zeitung am 14.03.2019 sowie Hinweis auf die Inhouse-Veranstaltung am Jugendhof Idingen und Interview mit Co-Referent Jonas Mehmke zusätzlich am 09.03.2019
- Presseberichte zum Sexting-Vortrag in Wolfsburg: Pressebericht der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt am 29.10., Wolfsburger Nachrichten am 30.10., Wolfsburger Allgemeine Zeitung am 12.11.2019
- Kurzer Pressebericht zum Sexting-WS in der Peiner Lokalpresse (Peiner Allgemeine Zeitung (20.02.2019) und Peiner Nachrichten (18.02.2019)

Elterntalk - Materialien

- Elterninfo kurz + knapp: Übersetzung der Flyer zu den Themen „Jugendschutzgesetz“, „Medien“, „Gesundes Aufwachsen“, „Schutz vor sexuellem Missbrauch“, „Sexualität“ und „Alkohol und Cannabis“ in arabischer, englischer und persischer Sprache
- Einfach Spielen – Spiele im Freien und im Haus, Broschüre für Eltern

Presse:

- Tipps & Tricks von Eltern für Eltern – Elterntalk zu Gast im Atelier Glückskind“ CELLEHEUTE; 21.03.2019
- „Projekt Elterntalk bringt Väter ins Gespräch über den Familienalltag“ Online-Themenportal „Väter in Niedersachsen“, Gleichberechtigung und Vernetzung e.V., 19.06.2019
- „Projekte Elterntalk und Jugendschutz und Flüchtlingshilfe“, Niedersachsen packt an, Newsletter 05/2019
- Projekt „Jugendschutz und Flüchtlingshilfe“, LAG FW, Rundblick 04/2019

Pressemitteilungen

- 05.12.2019: Permanent Präsent – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen, LJS-Jahrestagung
- 10.12.2019: Positive Bilanz LJS-Projekt „Jugendschutz & Flüchtlingshilfe“: Erfolgreiches Modell für eine wertschätzende interkulturelle Elternarbeit
- 15.11.2019: Eintauchen in die virtuellen Spielwelten von Kindern – Regeln vereinbaren. LAN-Party für Eltern
- 05.11.2019: „Kinder, die auf Handys starren – Online-Nutzung von Mädchen und Jungen“. Eltern, Kita und Schule müssen Kinder fit machen fürs Internet, LJS-Fachtagung
- 17.10.2019: Neues Projekt der LJS: „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“
- 01.10.2019: „Kindliche Sexualität – zwischen Elternwille und Pädagogik“. Gesucht: Handlungsstrategien für ein brisantes Thema im Kita-Alltag, LJS-Fachtagung
- 05.09.2019: „Wann, wenn nicht jetzt? Diskriminierungssensible Arbeit mit Jugendlichen. Bericht zum Seminar.
- 31.07.2019: Herzlicher Abschied für Andrea Urban – Langjährige Leiterin der Landesstelle Jugendschutz geht in den Ruhestand
- 18.02.2019: „Spielend die Welt entdecken“. Neues Thema für Elterntalk Niedersachsen



**Anschriftenverzeichnis der Mitgliedsverbände
der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.**

7



Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e. V.

Körtingsdorfer Weg 8 · 30455 Hannover
Tel.: 05 11 / 49 52 -0 · Fax: 05 11 / 49 52 -2
E-Mail: info@bv-hannover.awo.de
www.awo-bv-hannover.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Weser-Ems e. V.

Klingenbergstr. 73 · 26133 Oldenburg
Tel.: 04 41 / 48 01 -0 · Fax: 04 41 / 48 01 -103
E-Mail: info@awo-ol.de
www.awo-ol.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V.

Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 -0 · Fax: 05 31 / 39 08 -108
E-Mail: info@awo-bs.de
www.awo-bs.de



Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.

Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 9 38 -0 · Fax: 0 51 21 / 9 38 -119
E-Mail: dicv@caritas-dicvhildesheim.de
www.caritas-dicvhildesheim.de

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Knappsbrink 58 · 49080 Osnabrück
Tel.: 05 41 / 3 49 78 -0 · Fax: 05 41 / 3 49 78 -481
E-Mail: dicv-os@caritas-os.de
www.caritas-os.de

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.

Neuer Markt 30 · 49377 Vechta
Tel.: 0 44 41 / 87 07 -0 · Fax: 0 44 41 / 87 07 -610
E-Mail: info@lcv-oldenburg.de
www.lcv-oldenburg.de



Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Niedersachsen e. V.

Erwinstraße 7 · 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 2 80 00 -0 · Fax: 05 11 / 2 80 00 -177
E-Mail: info@drklvnds.de
www.drklvnds.de

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Oldenburg e. V.

Maria-von-Jever-Straße 2 · 26125 Oldenburg
Tel.: 04 41 / 9 21 79 -0 · Fax: 04 41 / 9 21 79 -79
E-Mail: zentrale@lv-oldenburg.drk.de
www.lv-oldenburg.drk.de



**Diakonisches Werk evangelischer
Kirchen in Niedersachsen e. V.**

Ebhardtstr. 3 A/Lutherhaus · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 36 04 -0 · Fax: 05 11 / 36 04 -108
E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-hannovers.de
www.diakonie-hannovers.de

**Diakonisches Werk der Ev.-luth
Kirche in Oldenburg e. V.**

Kastanienallee 9 - 11 · 26121 Oldenburg
Tel.: 04 41 / 2 10 01 -0 · Fax: 04 41 / 2 10 01 -99
E-Mail: lv@diakonie-ol.de
www.diakonie-oldenburger-land.de

Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche

Saarstraße 6 · 26789 Leer
Tel.: 04 91 / 91 98 -0 · Fax: 04 91 / 91 98 -148
E-Mail: diakonischeswerk@reformiert.de
www.reformierte.de



Jüdische Wohlfahrt Landesverband Niedersachsen

Haeckelstr. 10 · 30173 Hannover
Tel.: 05 11 / 8 1 04 72 · Fax: 05 11 / 85 29 83
E-Mail: info@jg-hannover.de
www.jg-hannover.de



Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e. V.

Gandhistr. 5 A · 30559 Hannover
Tel.: 05 11 / 52 48 6 -0 · Fax: 05 11 / 52 48 6 -333
E-Mail: landesverband@paritaetischer.de
www.paritaetischer.de

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

LAG-Geschäftsstelle

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 85 20 99 · Fax: 05 11 / 2 83 47 74
E-Mail: info@lag-fw-nds.de
www.lag-fw-nds.de

Stelle für Soziale Innovation

Anna Low · Sarah Kuhlmann
Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 8 56 24 75 -0
E-Mail: anna.low@lag-fw-nds.de
E-Mail: kuhlmann@lag-fw-nds.de
stelle-fuer-soziale-innovation.de



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 62 62 66 -0 · Fax: 05 11 / 62 62 66 -22
E-Mail: info@nls-online.de
www.nls-online.de



Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Leisewitzstr. 26 · 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 85 87 88 · Fax: 05 11 / 85 30 61
E-Mail: info@jugendschutz-niedersachsen.de
www.jugendschutz-niedersachsen.de



LAG A|BIT

NIEDERSACHSEN

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Landesarbeitsgemeinschaft

Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen

Bernhard Lengl
Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 70 81 04 64
E-Mail: b.lengl@lag-abt-niedersachsen.de
www.lag-abt-niedersachsen.de



www.lag-fw.nds.de

**Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.**
Gruppenstraße 4, 30159 Hannover
Tel.: 05 11 - 85 20 99 . Fax: 05 11 - 2 83 47 74
E-Mail: info@lag-fw-nds.de